Einzelpreis 15 Pfennig

Volksstimme

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei im Regierungsbezirk Magdeburg

Die „Volksstimme" erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich A. Meisterfeld Magdeburg, für Inserate Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg. Fernspr. Amt Norden 23861—23865. Nachtruf tab 19 Uhr 22951. Postzeitungsliste Seite 210. — Bezugspreis: Monatlich 2.30, Abholer 2.00 Mk., Einzelpreis 15, Sonntags 20 Pf. — Anzeigenpreise für die Hauptausgabe: 1 mm Höhe u. 27 mm Breite lokal 13, auswärts 15 Pf., Familienanzeigen u. Stellengesuche 8 Pf., Reklame 1 mm Höhe u. 80 mm Breite lokal 75, auswärts 90 Pf. Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen unterm Text 33⅓ % Aufschlag. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen bei nicht rechtzeitiger Aufgabe keine Gewähr. Platzvorschrift unverbindlich. Erfüllungsort Magdeburg. Postscheckkonto 122 Magdeburg (W. Pfannkuch & Co., Magdeburg).

Nr. 31 — Donnerstag den 6. Februar 1930 — 41. Jahrgang

Familie mit fünf Kindern in den Untergang getrieben

Drama in einem Altmärker Dorf

Die „Kinderentführung" von Hohenböddenstedt

Am Dienstagnachmittag wurde die Oeffentlichkeit durch die Nachricht alarmiert, in Hohenböddenstedt (Altmark) seien fünf Kinder in der Abwesenheit ihres Vaters heimlich von unbekannten Männern im Auto entführt worden. Zur Vorgeschichte dieser „Kinderentführung" wurde mitgeteilt, daß es sich um eine neue Episode im „Fall Romaschka" handelt. Romaschka ist ein ehemaliger russischer Kriegsgefangener, der die Tochter eines Hofbesitzers in Hohenböddenstedt geheiratet hat. Romaschka und seine Frau wurden beschuldigt, im Dezember 1928 Brand auf ihrem Hofe gelegt zu haben. Wegen dieses Brandes wurden sie von der Anklage freigesprochen, wegen eines zweiten Brandes aber Frau Romaschka zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Frau ist flüchtig gegangen und hat offenbar jetzt ihre Kinder aus der Hohenböddenstedter Atmosphäre in Sicherheit bringen lassen. Ob diese „Entführung" ihrer Kinder mit oder ohne Vorwissen ihres Mannes geschehen ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die Altmärker Berichterstatter der „nationalen" Zeitungen sind sofort mit der „Erklärung" bei der Hand gewesen, es handle sich um die Tat von Kommunisten. Der Berichterstatter der „Magdeburgischen Zeitung" behauptete weiter, bei der seinerzeitigen Gerichtsverhandlung habe sich Frau Romaschka, „die Besitzerin des stattlichen Bauernhofs ist, als eine intelligente Frau gezeigt, die es aber scheinbar darauf abgesehen hat, ihre Kinder zu beseitigen. Es hatte sich herausgestellt, daß sie einen Brand im Wohnhaus so angelegt hat, daß, wenn das Feuer nicht rechtzeitig bemerkt worden wäre, die Kinder nicht gerettet werden konnten".

Diese ungeheuerliche Beschuldigung einer Mutter ist von der Altmark aus in die Welt geschickt worden, trotzdem die treudeutsch-nationalen Presseleute gerade in der Altmark wissen müssen, daß im Schinkenmühler Prozeß auch nicht der Schatten eines Beweises für die Absicht einer solchen Untat erbracht worden ist.

Der Zweck dieser Anschuldigung ist verständlich: Frau Romaschka wird wegen ihrer Heirat mit einem russischen Kriegsgefangenen von den in ihren „nationalen Gefühlen" verletzten Kreisen der Altmark in den Untergang gehetzt.

Mit dem Zuchthausurteil ist man noch nicht zufrieden. Den letzten Rest ihres Vermögens haben die Romaschka darangesetzt, um ein Wiederaufnahmeverfahren zu erreichen. Jetzt sind die Klatschweiber daran, die Frau auch noch des versuchten Kindesmordes zu beschuldigen und ihr damit eine Verteidigungswaffe aus der Hand zu schlagen.

Ein Zufall hat uns veranlaßt, seit einiger Zeit schon uns näher mit dem Fall Romaschka zu beschäftigen. Das Ergebnis unsrer Untersuchung finden unsre Leser ausführlich in der Beilage. —

Die Republik setzt sich zur Wehr

Keine Verwaltungsämter an Links- und Rechtsbolschewisten

Der verstärkte Ansturm der reaktionären Flügelparteien — Nationalsozialisten und Kommunisten —, die offen auf den gewaltsamen Sturz der Republik hinarbeiten und dreist erklären, daß sie auch alle öffentlichen Aemter für diese Zwecke ausnützen und statt fördernder Verwaltungsarbeit Schwierigkeiten machen werden, zwingt die Republik zur entschiedenen Abwehr. Der preußische Minister des Innern hat aus diesem Grunde über die Bestätigung von Kommunalbeamten, die staatsfeindlichen Parteien oder Organisationen angehören, an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte einen Erlaß herausgegeben, der reine Bahn schafft.

In diesem Erlaß werden Richtlinien aufgestellt, die klipp und klar besagen, daß die Bestätigung als Behördenleiter, ganz gleich ob in Städten oder Landgemeinden, grundsätzlich zu versagen ist. Die Bestätigung für die übrigen kommunalen Aemter hat nur zu erfolgen, wenn der Betreffende die unumwundene Erklärung abgibt, daß er sein Amt pflichtgemäß und unabhängig von Parteiinstruktionen führen wird.

Der preußische Minister des Innern geht mit Recht davon aus, daß es Selbstmord wäre, ausgesprochene Feinde der Republik dort zu dulden, wo sie offen oder passiv das Räderwerk der Verwaltung in Unordnung bringen könnten.

Der Erlaß des Innenministers

I. Für die Bestätigung von Anhängern der Kommunistischen oder Nationalsozialistischen Partei als Kommunalbeamte werden unter Aufhebung früherer Erlasse und mündlicher Anweisungen die folgenden Richtlinien aufgestellt:

1. Die Bestätigung als leitende Beamte (Behördenleiter) und als ständige Vertreter von Behördenleitern ist ausnahmslos zu versagen. Angehörige der genannten Parteien sind also insbesondere nicht zu bestätigen als Bürgermeister (Oberbürgermeister), Beigeordnete (zweiter Bürgermeister) der Magistratsverfassung, Erste Beigeordnete der Bürgermeisterverfassung, Kreisdeputierte, Amtsvorsteher und der Stellvertreter und Gemeindevorsteher.

2. Die Bestätigung in allen übrigen besoldeten oder unbesoldeten kommunalen Aemtern ist nur dann zu erteilen, wenn im Einzelfall der zu Bestätigende sich zu einer pflichtmäßigen Amtsführung im Rahmen der bestehenden Staatsordnung und unabhängig von Parteiinstruktionen durch eine positive Erklärung verpflichtet und seine Persönlichkeit die Gewähr dafür bietet, daß die Verpflichtung ernstlich gemeint ist und eingehalten wird.

II. Bei der Bestätigung von Angehörigen andrer staatsfeindlicher Organisationen als Kommunalbeamte gilt das unter I. 2 Gesagte.

Falls im Einzelfall die zur Versagung der Bestätigung erforderliche Zustimmung der Beschlußbehörde versagt wird, ist das jeweils gegebene Rechtsmittel gegen die Versagung der Zustimmung einzulegen. —

Wer beim Volksbegehren maßlos hetzte ...

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren hat der preußische Innenminister folgenden Erlaß an die ihm nachgeordneten Behörden gerichtet:

1. Personen, deren Beteiligung am Volksbegehren sich auf die bloße Eintragung in die Listen für das Volksbegehren beschränkt hat, sind zu bestätigen.

2. Personen, die sich an der Agitation für das Volksbegehren beteiligt haben, ohne daß dies in einer die Politik der Reichsregierung in gehässiger oder beleidigender Form herabsetzenden Art und Weise geschehen ist, sind ebenfalls zu bestätigen.

3. Bei Personen, die sich an der Agitation für das Volksbegehren in einer die Politik der Reichsregierung gehässig oder beleidigend herabsetzenden Art und Weise beteiligt haben, ist zu unterscheiden, ob sie zur Zeit des Volksbegehrens bereits Beamte waren oder nicht.

(Fortsetzung siehe 2. Seite.)

Von Mussolini ausgehalten

Wollte Hitler Südtirol verschachern?

Vor der Münchner Strafkammer wird augenblicklich in zweiter Instanz der Beleidigungsprozeß Hitlers gegen den völkischen Herrn von Graefe-Goldebee, die Münchner Redakteure Osterhuber vom „Bayrischen Kurier", Zerfaß von der „Münchner Post" und Dickl und Wimmer von der Münchner SPD.-Leitung verhandelt.

Herr von Graefe, damals noch Reichstagsabgeordneter der deutschvölkischen Konkurrenzfirma Hitlers, schrieb in seinem Organ, dem „Deutschen Tageblatt", unter dem 8. Mai 1928, also kurz vor den Reichstagswahlen, von „der schmachvollen Preisgabe Südtirols" durch Hitler in seinem Mussolini-Rausch, der ihn immer mehr in seelische und materielle Abhängigkeit von dem vergötterten Duce führt.

Diesen Artikel griff der „Bayrische Kurier" auf und unterstrich in einem eignen Kommentar die auffallende Tatsache, daß der sonst so redselige Hitler auf die schweren Vorwürfe einfach schwieg. Am Wahlsonntag brachte die SPD. in München ein großes Wahlplakat heraus mit der Schlagzeile „Adolf Hitler entlarvt", in dem u. a. gesagt wird, daß ein italienischer Attaché, ein Beauftragter Mussolinis, seit 1923 ständiger Begleiter Hitlers sei, daß sich der Münchner Skandal von 1923 unter der Kontrolle Mussolinis abspielte und die Nationalsozialisten Südtirol verraten haben, um ihre Wahlpropaganda mit Lire bezahlt zu bekommen. Schließlich hatte die „Münchner Post" den Inhalt dieses Plakats in ihrer ersten Nummer nach den Wahlen noch einmal veröffentlicht.

Das erstinstanzliche Gericht verurteilte Graefe und die beiden Redakteure zu je 1000 Mark, die zwei andern Angeklagten zu je 800 Mark Geldstrafe. Hitler, gegen den Widerklage erhoben war, wurde damals freigesprochen.

Im Verlauf der Berufungsverhandlung erbot sich ein Teil der Beschuldigten am Dienstag für die Behauptung, der Nationalsozialistischen Partei seien italienische Zuschüsse geleistet worden, den Wahrheitsbeweis führen zu wollen.

Eine sensationelle Wendung nahm die Verhandlung bei dem Verkehr des Schriftstellers Werner Abel. Dieser gehörte in den Jahren von 1921 bis 1923 den faschistischen Kreisen an und war eine Art Verbindungs- und Beobachtungsmann ostpreußischer vaterländischer Vereinigungen in München. Er hat hier mit Hitler selbst Fühlung genommen, und seinen Bemühungen ist es gelungen, einen italienischen Faschisten, den Hauptmann Miliorotti, bei Hitler einzuführen und die bayrischen Nationalsozialisten für seine italienisch-faschistischen Pläne zu interessieren.

Diese Pläne bestanden in der Hauptsache darin, die deutsche faschistische Bewegung mit Geldmitteln der italienischen Faschistenliga zu unterstützen und dafür von Hitler gewisse Zusagen bezüglich Südtirols zu erhalten.

Abel behauptet unter Eid bestimmt und eindeutig, die Niederschrift einer Unterredung des faschistischen Hauptmanns mit Hitler und einigen Genossen gelesen zu haben, worin sich Hitler den Plänen des Italieners gefügig zeigte.

Beweisangebote

r München, 5. Februar. Das umfangreiche Beweisangebot in dem Prozeß um Hitlers ausländische Geldquellen, das von dem Verteidiger der sozialdemokratischen Angeklagten gestellt wurde und in dessen Mittelpunkt der Zeuge Werner Abel steht, veranlaßt die Klägerpartei in der Mittwochsitzung mit einem noch umfangreichern Gegenbeweisangebot aufzuwarten. Hitler und sein Anwalt wollen dabei u. a. nachweisen, daß der Zeuge Abel geistig minderwertig, unzuverlässig und meineidsverdächtig sei.

Bei den von ihnen benannten Zeugen handelt es sich im wesentlichen um jene Leute, die schon im großen Hitler-Prozeß des Jahres 1924 eine Rolle gespielt haben, also Ludendorff, Kahr, Seißer, Lossow und viele andre. Wenn das Gericht dieses Beweisangebot zuläßt, so erleben wir eine gewisse Neuauflage jenes Monstreprozesses.

Im Augenblick berät das Gericht über diese Frage. Aus einer Andeutung des Vorsitzenden ist zu schließen, daß der Prozeß zunächst wohl einige Wochen ausgesetzt wird. —

Kommunisten verkaufen ihre Druckereien

Bankrott oder Flucht in die Illegalität?

Berlin, 5. Februar. (Eigner Drahtbericht.) Der Düsseldorfer „Tag" hatte vorgestern gemeldet, daß die Kommunistische Partei Verhandlungen wegen des Verkaufs ihres unbeweglichen Eigentums gepflogen habe.

Wie wir von eingeweihter Stelle erfahren, bestätigt sich diese Meldung. Es handelt sich darum, daß die Kommunistische Partei, die mit einem Verbot rechnet und auf die Illegalität geradezu hofft, einer Vermögensbeschlagnahme entgehen will und aus diesem Grunde den Wunsch hat, ihr unbewegliches Eigentum zu verkaufen, um es einer etwaigen Beschlagnahme zu entziehen.

Es handelt sich um mehrere Zeitungsdruckereien, die z. T. in eignen Häusern untergebracht sind. Der Beschluß, diese Objekte zu verkaufen, ist gegen den starken Widerstand des Kommunistenführers Münzenberg zustande gekommen, der der eigentliche Organisator des kommunistischen Presse- und Verlagswesens ist. Einen positiven Erfolg scheinen die Bemühungen der Kommunisten, einen Verkauf zustande zu bringen, bisher noch nicht gehabt zu haben. —

a) Wiedergewählten und andern Personen, die zur Zeit des Volksbegehrens bereits Beamte waren, ist die Bestätigung zu versagen, es sei denn, daß im Einzelfall besondere Umstände eine mildere Beurteilung rechtfertigen.

b) Neugewählten, also Personen, die zur Zeit des Volksbegehrens noch nicht Beamte waren und daher damals nicht gegen besondere Beamtenpflichten verstoßen konnten, ist die Bestätigung zu versagen, wenn entweder ihre Agitation für das Volksbegehren eine derartige war, daß sie sich damit für die Stellung eines Beamten unmöglich gemacht haben, oder nach ihrer ganzen Persönlichkeit anzunehmen ist, daß sie als Beamte in einem zukünftigen ähnlichen Fall in gleicher Weise ohne Rücksicht auf ihre Beamtenpflichten handeln würden.

Falls im Einzelfall die zur Versagung der Bestätigung erforderliche Zustimmung der Beschlußbehörde versagt wird, ist das jeweils gegebene Rechtsmittel gegen die Versagung der Zustimmung einzulegen. —

Neuverteilung der Reichsbankgewinne

Zwischen der Reichsregierung und dem Reichsbankpräsidenten ist eine Vereinbarung über die zukünftige Verteilung der Reichsbankgewinne zustande gekommen. Danach soll der Gewinnanteil des Reiches an der Reichsbank, der bisher überaus niedrig war, wesentlich erhöht werden und zwar nach folgendem Schlüssel: Von dem ausgewiesenen Reingewinn wird den Anteilseignern wie bisher eine Dividende von 8 Prozent garantiert, 10 Prozent des Reingewinns (bisher 20 Prozent) werden der gesetzlichen Reserve zugeführt; von dem verbleibenden Reingewinn erhält das Reich von den ersten 25 Millionen ¾, die Anteilseigner ¼, von den nächsten 20 Millionen das Reich 90 Prozent, die Anteilseigner 10 Prozent und von dem Rest das Reich 95 Prozent und die Anteilseigner 5 Prozent.

Geht man von den bisherigen tatsächlichen Gewinnen der Reichsbank aus, so werden die Anteilseigner auch nach dem neuen Schlüssel eine Dividende von 12 Prozent erhalten, die ihnen schon bisher in den Schoß gefallen war. Trotzdem soll ihnen aber noch eine ungeheure „Entschädigung" für den rein theoretischen Gewinnentgang zum Präsent gemacht werden. Die Reichsbank schüttet ihren Aktionären Gratisaktien der Reichsbank wie auch der von ihr beherrschten Golddiskontbank aus, auf je 400 Mark Reichsbankanteile sollen 100 Mark Gratisaktien der Reichsbank und 200 Mark Gratisaktien der Golddiskontbank entfallen. Allerdings scheint die Reichsbank zu beabsichtigen, diese Gratisaktien aus stillen Reserven zu honorieren.

Gleichzeitig hat der Reichsbankpräsident mit der Golddiskontbank weitgehende neue Pläne vor. Er will nicht nur ihr Kapital erhöhen, sondern ihr auch die Ermächtigung verschaffen, bis zum fünffachen Betrag des Eigenkapitals Anleihen aufzunehmen und mit diesem ungeheuren Kapital ein großes Exportfinanzgeschäft aufzunehmen.

So sehr es zu begrüßen ist, daß das Reich endlich wieder an den Gewinnen, die die Reichsbank kraft des staatlichen Banknotenmonopols erzielt, den gebührenden Anteil erhält, so erscheint es unnötig, die privat-kapitalistischen Anteilseigner für ihre bisherigen phantastischen Gewinne nun so großzügig zu belohnen. Die neuen Pläne über die Wiederaktivierung der Golddiskontbank erregen übrigens den Verdacht, daß die Reichsbank sich hier eine neue Machtposition, ein neues Instrument zur Erweiterung ihrer Machtstellung gegenüber dem Reich schaffen will. —

Die internationale Bank

r. Paris, 5. Februar. In der zweiten Februar-Hälfte treten in Paris die Gouverneure der Notenbanken der fünf großen am Young-Plan interessierten Mächte zusammen, um die 14 Mitglieder des Direktoriums der internationalen Zahlungsbank zu ernennen.

In der zweiten Hälfte des März dürfte die Zahlungsbank zur Einforderung des Gründerkapitals schreiten und dann im April ihre materielle Organisation in Basel vornehmen.

Die Emission der ersten Reparationsanleihe soll bekanntlich im Mai erfolgen. —

Der Vertrag mit Polen

Die Reichsregierung hat dem Reichsrat am Dienstag das deutsch-polnische Liquidationsabkommen zugeleitet, der im Rahmen der Young-Gesetze über das Polenabkommen beschließen wird. Das Gesetz selbst hat keinen verfassungsändernden Charakter. Die Regierung wird auf Annahme des Gesetzes ohne jede Konzession und Aenderung bestehen. Das erklärt sich schon aus dem großen Gedanken des Young-Plans, dem auch das deutsch-polnische Liquidationsabkommen entsprungen ist, die Liquidationsstreitigkeiten endlich zu beenden und aus der Welt zu schaffen.

Inhaltlich sieht das Abkommen den finanziellen Verzicht Polens und Deutschlands und weiter den Verzicht Polens auf das Rückkaufsrecht vor.

Durch den Verzicht auf das Rückkaufsrecht wird allein die Existenz von 12 000 deutschen Bauernfamilien in Polen gesichert. Die deutschen Forderungen an Polen belaufen sich auf rund 500 Millionen Mark, die polnischen dagegen auf 800 Millionen Mark. Die deutschen Forderungen sind ohne Zweifel besser fundiert als die polnischen, so daß sich das Schuldenverhältnis bei einer objektiven Nachprüfung ohne Zweifel zugunsten Deutschlands geändert hätte. Zweifelhaft ist aber, wann die Prozesse, die um diese Forderungen geführt werden, zum Abschluß kommen. Ein gemischtes Schiedsgericht brütet über diese Fälle bereits seit fünf Jahren in Paris. Bis jetzt ist noch nicht ein einziger Fall erledigt worden. Mit dem Abkommen übernimmt das Reich die Pflicht, diese deutschen Staatsbürger zu entschädigen. Man nimmt an, daß diese Forderungen rund 260 Millionen Mark ausmachen werden. Die einzelnen Forderungen sind natürlich zu prüfen. Diese Prüfung wird in besondern Verfahren durchgeführt. Berufungsinstanz ist das Reichswirtschaftsgericht.

Die deutschnationale Presse nimmt das Abkommen mit Polen, das Voraussetzung für einen deutsch-polnischen Handelsvertrag ist, zum Anlaß einer heftigen Agitation gegen die Reichsregierung. Die Behauptungen der Rechtspresse sind durchaus demagogisch. So wird in unverantwortlicher Weise mit falschen Zahlen gearbeitet. Diese Agitation geht von Leuten aus, die immer wieder ihre Verbundenheit mit den Auslandsdeutschen im Munde führen. Das Gesetz sichert aber 12 000 deutschen Bauernfamilien in Polen Existenz und Eigentum. Dagegen rennt die Rechtspresse an. Es ist ein seltsamer Patriotismus, der hier zum Ausdruck kommt. —

Französisch-italienische Annäherung

Vorschläge Frankreichs auf der Flottenkonferenz

London, 5. Februar. In der Dienstagsitzung der Flottenkonferenz lag ein französisches Memorandum vor, das eine starke Modifizierung der ursprünglichen französischen Auffassung erkennen ließ. Das erste Komitee prüfte das französische Memorandum Punkt für Punkt, wobei allerdings in einer Reihe von Fragen keine Einigung erzielt wurde. Sobald die technische Frage der Tonnage-Klassifizierung und der Tonnage-Verschiebung zwischen den einzelnen Kategorien gelöst sein wird, kann die Konferenz an ihre wirkliche Aufgabe, die Bestimmung der absoluten Tonnageziffer für die verschiedenen Mächte, herantreten.

Einheitliche Maximaltonnage

r Berlin, 5. Februar. Ueber den Inhalt der von den Franzosen überreichten Vorschläge erfährt unser Korrespondent folgendes:

Die im französischen Memorandum vom Dezember niedergelegte Forderung nach einem beschränkten Recht auf Tonnageverschiebung zwischen den verschiedenen Schiffskategorien bleibt unverändert aufrechterhalten. Sie wird jedoch durch einen neuen Gedanken ergänzt. Die Franzosen schlagen nunmehr die Festsetzung einer Maximaltonnage vor, die theoretisch für alle fünf Mächte Geltung haben soll und von keiner Macht überschritten werden darf. Aber jede Macht soll von sich aus freiwillig eine Erklärung darüber abgeben, welche Totaltonnage sie tatsächlich auf die Dauer der Konvention für sich in Anspruch nehmen wird. Mit dem Vorschlag soll ganz offenkundig von französischer Seite den Italienern eine goldene Brücke gebaut werden. Italien hätte dann auf dem Papier volle Parität mit sämtlichen andern Seemächten und insbesondere mit Frankreich, es würde sich jedoch freiwillig zu verpflichten haben, während der Geltungsdauer der Konvention von der Maximaltonnage nicht Gebrauch zu machen. Jede Macht hätte die Pflicht, bekanntzumachen, in welcher Art sie die Gesamttonnage auf die verschiedenen Kategorien innerhalb eines begrenzten Transferrechts verteilen würde.

Der italienische Delegierte erklärte sich mit den französischen Vorschlägen einverstanden und identifiziert sich ausdrücklich mit der französischen Forderung nach einer Festsetzung der Gesamttonnage. Auf der andern Seite bestehen die Engländer und Amerikaner nach wie vor auf der Festsetzung der Höchsttonnage für jede Kategorie. Damit ist eine bedeutsame Neugruppierung Frankreich—Italien und England—Amerika auf der Flottenkonferenz in Erscheinung getreten.

Japan hat sich zu den Vorschlägen bisher nicht geäußert. Wichtiger als der Gegensatz zwischen der englisch-amerikanischen und der französisch-italienischen Auffassung wird in London die Tatsache betrachtet, daß sich mit den Verhandlungen die Perspektive auf eine Ueberbrückung der italienisch-französischen Flottenrivalität eröffnet hat.

Man vermutet in London, daß die neue italienisch-französische Harmonie in nächster Zeit eine Ergänzung durch ein politisches Abkommen zwischen beiden Mächten finden wird. —

Die englisch-amerikanischen vier Punkte

r Paris, 5. Februar. Der „Petit Parisien" weiß als einziges Blatt bisher die genauen Einzelheiten der im letzten Sommer erzielten englisch-amerikanischen Einigung in der Flottenfrage mitzuteilen, so wie sie am Dienstag von den amerikanischen Delegierten den japanischen Vertretern auf der Konferenz bekanntgegeben wurde. Diese Einigung umfaßt folgende vier Punkte:

1. Die vollkommene Einstellung aller Neubauten von Großkampfschiffen von 1930 bis 1936. 2. Herabsetzung der Maximaltonnage für Großkampfschiffe von 35 000 auf 25 000 Tonnen. 3. Herabsetzung der Maximalgeschützstärke auf 14 Zoll und 4. Verlängerung der Altersgrenze der Großkampfschiffe von 20 auf 26 Jahre. Auf die vollständige Abschaffung der Unterseebootswaffe hätten die beiden angelsächsischen Seemächte verzichtet, doch verlangten sie, daß Zahl und Größe der Unterseeboote allgemein sehr stark herabgesetzt werden. —

Ratstagung des Genfer Arbeitsamts

Um die Arbeitszeit im Bergbau

Am Dienstag trat in Genf der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts zu seiner 47. Tagung zusammen. Die Beratungen dürften sich diesmal besonders schwierig gestalten; denn es stehen wichtige Fragen zur Erörterung. Die drei Hauptfragen sind: Was wird aus den Seeschiffahrtskonferenzen? Kommt es zur Errichtung eines ständigen Angestelltenausschusses in Genf? Wird die Arbeitszeit im Bergbau untertage auf die Tagesordnung der großen Arbeitskonferenz gesetzt?

Der erste Sitzungstag war völlig der Frage gewidmet, ob

die Arbeitszeit in den Kohlengruben

auf die Tagesordnung der diesjährigen Arbeitskonferenz gesetzt werden solle oder nicht, ohne daß es gelang, die bewegte und zeitweise erregte Debatte abzuschließen und zur Abstimmung zu schreiten.

Im Laufe der Debatte schieden sich drei Gruppen. Die eine tritt für einen englisch-französischen Antrag ein, der Einschreibung auf die Tagesordnung wünscht, und der Konferenz selbst die Entscheidung überlassen will, ob sie die Beratungen der Kohlenländer-Konferenz als erste Lesung anerkennen, oder sie erst in erster Lesung beraten will. Für diese Entschließung traten die Arbeitnehmer und von den Regierungen Deutschland, Frankreich, England, Spanien, Belgien und eventuell Japan, Indien und Kanada ein, während Polen sich ziemlich ablehnend äußerte und Italien und Norwegen sich noch nicht äußerten.

Die zweite Gruppe hat sich um den Antrag des südafrikanischen Arbeitgebers gebildet, der mit der Behandlung durch die Arbeitskonferenz einverstanden ist, wenn der Verwaltungsrat ausdrücklich erklärt, daß das eventuelle Abkommen

nur die europäischen Länder betreffe.

Die überseeischen Regierungen und anscheinend auch England sind zur Annahme dieser Entschließung geneigt, während Frankreichs Regierungsvertreter und Jouhaux dieser Auffassung gegenüber betonten, daß die eventuelle Konvention international offenstehen und Ausgangspunkt einer universalen Konvention sein müsse.

Die Arbeitgebergruppe ist durch das Vorgehen des Südafrikaners gespalten. Es ist fraglich, wer von den übrigen Arbeitgebern seinen Antrag unterstützen wird.

Der Verwaltungsrat beschloß im übrigen, auf Einladung der französischen Regierung seine nächste Tagung im April in Paris abzuhalten, da sie auf dieselben Tage fällt, an denen vor 10 Jahren die erste Verwaltungsratstagung ebenfalls in Paris abgehalten wurde. —

Ausdehnung der Krisenfürsorge gefordert

r Berlin, 5. Februar. Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat im Berliner Stadtparlament folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt: Der Magistrat wird ersucht, unverzüglich mit dem Landesarbeitsamt Brandenburg in Verbindung zu treten zwecks Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle in der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Arbeitslosen." —

---

6. Sinfonie-Konzert

Stadthalle Magdeburg.

Für einen [illegible] Kunstbetrachter ist es [illegible], bei Betrachtung von Konzertprogrammen immer der Vergangenheit, der klassischen Epoche seine Liebe zu erklären und von der sogenannten Gegenwart abzurücken. Der wahren Gegenwart, durch Musiker [illegible], die sich auf den eigentlichen Sinn der tönenden Kunst wieder besonnen haben und klare, [illegible] Formen pflegen, also der wirklichen Moderne, gehört unsere ganze Sympathie; mit dem späten 19. Jahrhundert [illegible] wissen wir nun einmal nicht viel anzufangen.

Deshalb [illegible] uns auch der erste Teil des 6. Sinfoniekonzerts weit mehr als der von Richard Strauß' „Alpensinfonie" bestrittene zweite. Gluck und Händel, durch anderthalb Jahrhunderte von uns getrennt, stehen uns gleichwohl näher als der [illegible] Strauß. Glucks Ouvertüre zu „Iphigenie in Aulis" eröffnete die Vortragsfolge [illegible] Auslegung durch Walter Beck. [illegible]

[illegible] Eisenberg [illegible]

Den zweiten und größern Teil des Abends füllte die „Alpensinfonie" von Richard Strauß. [illegible]

[illegible] in der Stadthalle [illegible]

Wir gingen dann erfüllt nach Hause. [illegible]

E d a.

Neuyorker Künstler-Börse

Dem europäischen Besucher der Opern- und Konzertabende dürfte es nicht allgemein bekannt sein, daß die Sänger und Musiker, die, meist bei erhöhten Eintrittspreisen, ihren Mitmenschen so große Genüsse vermitteln, auf einer einzigartigen Börse der Welt ebenso „notiert" werden wie bei uns die Effekten, [illegible]. Daß sich die Künstlerbörse mit dem Kurszettel aller Prominenten in Neuyork befindet, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, ist doch Amerika das Land, wo auch die Kunst nur dann einigermaßen ernst genommen wird, wenn ihr „Wert" in Dollar umgerechnet werden kann. Zu festen Kurse kann dort jeder nur gewünschte Künstler, ab Station gegen bar Kasse „geliefert", seine kostbaren Fähigkeiten dem p. t. Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Aus den letzten Notierungen geht hervor, daß von allen ausübenden Künstlern die Sänger am höchsten bewertet werden. Schaljapin eröffnet den Kurszettel mit 3500 Dollar für den Abend. Nach ihm kommen Gigli, [illegible] und die Jeritza „gleichgewertet" mit drei Tausendern. Nach diesen vier Bestbezahlten folgte in größerem Abstand der vor einiger Zeit verstorbene Battistini mit 1500. Hinter ihm wiederum rangiert der ebenso elegante wie stimmgewaltige Wiener Tenorist Alfred Piccaver mit „nur" einem einzigen Tausenddollarnote. Der einst stark umworbene [illegible] Baklanoff wird neuerdings von der Baisse verfolgt (augenblicklicher Kurs 500 Dollar), und der Günstling Kaiser Wilhelms II., Hermann Jadlowker, einstmals schier unbezahlbar, sank auf 150 bis 200 Dollar.

Nach den Sängern werden die Pianisten am besten bezahlt. Das ehemalige polnische Staatsoberhaupt Ignaz Paderewski und der Russe Rachmaninoff führen mit 2000. Lhevinne bekommt 1200 und Emil Sauer 1000 Dollar für ein Konzert. Unter den Geigern erzielt der jugendliche Jascha Heifetz das Höchsthonorar von 1500. Bronislaw Hubermann und Kreisler müssen sich mit der Taxe ihres Kollegen am Klavier, Emil Sauer, begnügen. Von allen Dirigenten der Welt wird auf der Künstlerbörse allein der Deutsche Wilhelm Furtwängler notiert; auch er nur mit knappen 500 Dollar. Quartette werden im allgemeinen sehr mäßig bezahlt; während die Lehners als große Kanonen noch 600 bis 800 Dollar erhalten, honoriert man das nicht minder berühmte Rosé-Quartett mit dem Spottpreise von nur zwei Hundertern. Unter den Meistern der übrigen Instrumente steht Pablo Casals mit seinem Cellokurs außer Konkurrenz; er wird mit 1500 Dollar notiert.

Die Liste der Tänzerinnen eröffnet die Pawlowa mit 1500. Ihr folgt die Karsawina mit 1000 und die [illegible] mit 550. Als Vortragskünstlerinnen schlagen zwei Französinnen immer noch alle andern Rekorde; die unverwüstliche Mistinguette mit 1000 und Raquel Meller mit 800. Die sogenannten „ernsten" Bühnenkünstler sind unvergleichlich billiger. Amerika muß es ja wissen, warum es ausgerechnet eine Dame vom Kabarett den dramatischen Künstlern und Künstlerinnen vorzieht. Und warum es dem so tragisch verunglückten verdienstvollen Nordpolfahrer Amundsen im Gegensatz zu diesen immensen Stargagen für seinen letzten Vortragsabend nur die Lappalie von 150 Dollar zahlte . . . —

Eine Frau wird gehetzt, weil sie einen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen geheiratet hat

Vorgeschichte der Kinderentführung in Hohenböddenstedt

Vom Dorfklatsch der Brandstiftung beschuldigt und zu Zuchthaus verurteilt

Im Mai 1929 fand in der „Schinkenmühle", einem Ausflugslokal bei Salzwedel, ein Brandstiftungsprozeß statt. Das Gericht tagte so ziemlich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, denn außer der Lokalpresse war keine größere Zeitung vertreten. Auch wir haben damals nur summarisch über Verhandlung und Urteil berichten können, unsre heutige Lokalredaktion für die Altmark in Stendal war zu jener Zeit noch nicht eingerichtet. Der Fall schien uns damals auch nicht so wichtig, um einen besondern Vertreter zu entsenden: kurz hintereinander brennt es zweimal bei einem Landwirt Romaschka in Hohenböddenstedt; beim zweiten Brande liegt unzweifelhaft Brandstiftung vor; im ersten Fall erfolgt Freisprechung, im zweiten Falle wird die Frau zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Brände auf dem Lande sind unendlich häufig und Brandstiftungen wirklich keine Seltenheit. Der Fall schien nur engeres Lokalinteresse zu haben.

Da schrieb mir vor kurzem ein Kollege vom „Kleinen Blatt" in Wien einen Brief mit einer kritischen Behandlung jenes „Schinkenmühlen"-Prozeß. Bei einem längern Aufenthalt in Deutschland hatte der Wiener sozialdemokratische Journalist die nach dem Prozeß flüchtig gewordene Frau Romaschka kennen gelernt. Frau Romaschka erzählte den Hergang, stellte dem Kollegen die abschriftliche Urteilsbegründung zur Verfügung. Der Kollege kam zur Ueberzeugung, daß sich aus der Urteilsbegründung allein ein Fehlurteil ergäbe und bat mich, den Fall Romaschka aufzugreifen.

Wir haben uns die Anklageschriften, schriftliche Urteilsbegründung, Prozeßberichte beschafft; wir haben mit Teilnehmern an der Prozeßverhandlung gesprochen: wir haben geprüft und immer wieder geprüft und sind, wie unser Wiener Kollege, zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein Fehlurteil vorliegt und sich aus der Urteilsbegründung des Gerichts allein der Nachweis dafür führen läßt.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: bei dem Besitzer Gestering in Hohenböddenstedt arbeitete 1915 der russische Kriegsgefangene Tichon Romaschka, Sohn eines russischen Bauern. Nach Kriegsschluß blieb Romaschka in Deutschland, er wollte mit den Bolschewiken nichts zu tun haben und arbeitete als Schlosser in Berlin. Dort traf er die Tochter seines frühern Arbeitgebers Gestering aus Hohenböddenstedt wieder, die als Laborantin tätig war. Sie trafen sich einmal, sie trafen sich zweimal und schließlich verabredeten sie ein Treffen auf dem Standesamt und Wilhelmine Gestering, ein schönes, ungewöhnlich kluges und tatkräftiges, gebildetes Mädchen, zukünftige Erbin eines Hofes mit 96 Morgen Land, hieß von da an Frau Romaschka. Die Eltern, ganz Hohenböddenstedt und Umgebung waren empört. Die Hohenböddenstedter fühlten sich in ihren „nationalen Belangen" aufs tiefste verletzt.

Das junge Paar hat sich in Berlin schlecht und recht durchgeschlagen. Vater Gestering starb und Frau Romaschka übernahm 1923 den Hof. Sehr zum Mißvergnügen der nationalen Männer und Frauen von Hohenböddenstedt. Die alten Gesterings scheinen nicht sehr beliebt gewesen zu sein und die Tochter, die ins Dorf einen Russen als Mann brachte, schon gar nicht, zumal sie die Pachtverträge kündigten, weil das junge Paar seinen Hof selbst bewirtschaften wollte.

Die Wirtschaft war sehr heruntergekommen, der Boden ausgesogen, die Gebäude verfallen. Die Romaschkas waren — wie von allen Seiten bezeugt wurde — sehr fleißig. Frau Romaschka vor allem wollte Hohenböddenstedt beweisen, daß auch eine „studierte" Frau, die sich an einen der gerade in der Salzwedler Gegend verachteten Russen „verplempert" hatte, eine tüchtige Landwirtsfrau sein könne. Neue Maschinen wurden angeschafft, die Gebäude ausgebessert. Die Gelder wurden als Hypotheken auf den schuldenfreien Besitz eingetragen. Die Belastung war nicht zu groß. Aber Unglücksfälle blieben nicht aus: Vier Pferde und zwei Kühe gingen in einem Jahr ein. Die Ernten waren leidlich, Bargeld war knapp, oft genug erschien der Gerichtsvollzieher, um Rückstände einzutreiben — es kam aber nie zur Zwangsvollstreckung.

Es ging den Romaschkas mit ihren fünf Kindern mal besser und mal schlechter, bis im Dezember 1928 das große Unglück über die Familie hereinbrach. In der Nacht des 14. Dezember weckte das 6jährige Söhnchen die Eltern: draußen standen Scheune und Stallungen in Flammen.

Notdürftig bekleidet, machten sich Frau Romaschka und ihr Mann an die Rettungsarbeit, unterstützt von einer Frau Grune, die im Hofe zur Miete wohnte.

Drüben bei Nachbar Heiser standen die Hohenböddenstedter und „sahen sich, mit den Händen in den Taschen, das brennende Feuer an. Keinem dieser zuschauenden Einwohner fiel es ein, mit zu retten". (Aus der Schrift des Verteidigers, vor Gericht bestätigt.) Später erst kamen einige anständige Männer und halfen dem Romaschka unter Lebensgefahr, einige Maschinen zu retten. Das Gebäude ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Die Ernte und ein großer Teil der Maschinen waren verloren.

Das Urteil der „öffentlichen Meinung" von Hohenböddenstedt war schnell fertig: der Russe und seine Frau haben den Brand angelegt. Die Staatsanwaltschaft war ebenso schnell mit Haftbefehl und Anklage bei der Hand. Tichon Romaschka wurde ins Gefängnis gesteckt; seine Frau stand mit ihren fünf Kindern allein, mit der Aussicht, über kurzem zusammen mit ihrem Manne vor Gericht zu stehen und zu schwerer Strafe verurteilt zu werden.

Brandstiftung oder Unglücksfall? Die Klatschweiber in Röcken und Hosen versorgten die Staatsanwaltschaft mit „Belastungsmaterial". Bevor die Verhandlung stattfand, brach am 22. Februar von neuem Brand aus! Diesmal im Wohnhaus, und diesmal wurde der Brand zu dem Zeitpunkt entdeckt, daß Brandstiftung als Ursache einwandfrei festgestellt werden konnte. Am nächsten Tage wurde Frau Romaschka ins Gefängnis gesteckt, die Kinder nahm die Großmutter in Obhut. Als die Mutter nach einiger Zeit aus der Untersuchungshaft entlassen wurde, fand sie die Wohnung ausgestohlen.

Am 14. und 15. Mai 1929 standen die Romaschkas vor dem Schwurgericht, das in der „Schinkenmühle" tagte. Frau und Mann sollten den erste nBrand gemeinsam — „um sich in den Besitz der Versicherungsgelder zu setzen" —, den zweiten Brand soll die Frau allein angelegt haben.

Das Gericht verhandelte zunächst über den ersten Brand. Sehr ausführlich wurde (auch in der Urteilsbegründung) der Punkt „Versicherungsbetrug" behandelt. Das Gericht stellte fest: das abgebrannte Gebäude war nicht überversichert. Auch nicht die Maschinen. Ausdrücklich wird im Urteil gesagt, die Umstände sprechen nicht dafür, daß die Romaschkas „mit dem Gedanken umgingen, ihr Anwesen in Brand zu setzen, um die Versicherungssummen zu erhalten. Sie hätten ja das Geld, das sie eben zur Verbesserung ihrer Wirtschaft aufgewendet hatten, wieder eingebüßt. Ihrer Tat würde also ein vernünftiger Beweggrund fehlen".

Die Staatsanwaltschaft behauptete in der Anklageschrift: **„Nach der Darstellung der Zeugen stand die angeschuldigte Ehefrau, während die Löscharbeiten vorgenommen wurden, zeitweise tatenlos an der Tür des Wohnhauses, mit gekreuzten Armen dem Brande zuschauend. Später betrachtete sie sich von ihrem Wohnhaus aus, hinter den Gardinen stehend, den Brand. Von dem angeschuldigten Ehemann wurde gleichfalls in keiner Weise zugegriffen. Auch er stand, dem Feuer zuschauend, auf dem Hofe, die Hände in den Hosentaschen."**

Im Urteil wird dagegen ausdrücklich als Ergebnis der Beweisaufnahme verzeichnet, daß Frau Romaschka „in der kalten Winternacht (Winter 1929! Die Red.) so dürftig angezogen hinauslief, um das Vieh retten zu helfen, daß sie dann von dem Zeugen Damm, als dieser auf der Brandstelle erschien, ins Haus geschickt wurde, um ihre Kleidung zu vervollständigen." Die Rettung einiger Maschinen aus dem brennenden Gebäude, wobei schließlich ganze zwei Mann dem Romaschka halfen, „geschah unter großer Gefahr", wie das Gericht feststellt. „Man kann daher nicht sagen, daß die Angeklagten nichtstuend zugesehen haben, wie die Maschinen ein Raub der Flammen wurden und daß sich daraus ein Schluß auf ihre Täterschaft ermögliche. Das geht auch deshalb nicht an, weil zu berücksichtigen ist, daß zu Anfang des Brandes sich keine Helfer auf dem Hofe der Angeklagten sehen ließen."

Warum werden die Zeugen, die in der Voruntersuchung so unverschämt gelogen haben, nicht zur Verantwortung gezogen? Oder haben sich Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter damit begnügt, auf dem Dorfklatsch von Hohenböddenstedt ungeprüft und unbesehen die Anklage aufzubauen?

Punkt für Punkt der Anklageschrift wurde vor dem Schwurgericht zerledert und zerfetzt. Erstaunlich genug, daß Staatsanwaltschaftsrat Altmeyer noch den Mut besaß, seinen „Indizienbeweis" zu verteidigen, sich in scharfen Gegensatz zu dem Brandsachverständigen stellte — der Funkenflug als Brandursache für möglich erklärte — und schließlich für beide Angeklagte schwere Zuchthausstrafen forderte.

Das Gericht kam wegen des ersten Brandfalles zu einem Freispruch.

Welche Beweise hatte die Staatsanwaltschaft für die Behauptung, Frau Romaschka selbst sei es gewesen, die in der Zeit, da ihr Mann in Untersuchungshaft saß, auf dem Kornboden ihres Hauses Flachs und Säcke mit Spiritus tränkte und anzündete?

In der Anklageschrift wird — nach einer sachlichen Darstellung der Örtlichkeiten und drei vorgefundener Brandlegungsstellen — gesagt:

„Auch bezüglich dieses Brandes kann kein Zweifel bestehen, daß er von der Angeschuldigten Ehefrau Romaschka angelegt ist. Von ihr wird dies zwar in Abrede gestellt, durch das Ergebnis der Voruntersuchung muß sie jedoch als überführt gelten.

Sie behauptete, kurz bevor sie von den Zeuginnen Grune und Steinborn (Mutter und Tochter, die als Mieter im Hause Romaschka wohnen. Die Red.) von dem Brande Kenntnis erhalten habe, habe sie auf dem Hofe verdächtige Schritte bemerkt. Sie will auch wahrgenommen haben, daß zu dieser Zeit ihr Hund angeschlagen habe. Sie schließt daraus, daß ein Dritter sich zu diesem Zeitpunkt auf den Kornboden begeben und die Brände angelegt habe. Diese Darstellung ist völlig unglaubhaft. Unrichtig ist, daß der Hund der Angeschuldigten kurz vor dem Brandausbruch angeschlagen hat. Von sämtlichen Angehörigen der Familie Grune wird diese Behauptung der Beschuldigten bestritten. Sie bekunden, daß ein Bellen des Hundes von ihnen unbedingt hätte wahrgenommen werden müssen, da dieser in einem an ihre Wohnung grenzenden Zimmer untergebracht gewesen sei.

Im übrigen läßt die Anlage der Brände ohne weiteres den Schluß zu, daß die Brandanlegung nur von sachkundiger Hand, d. i. von der angeschuldigten Ehefrau, erfolgt sein kann." —

Schluß und Punktum. Das ist das ganze Beweismaterial des Herrn Staatsanwalts. Irgendein Motiv wird nicht angegeben.

Nicht minder erstaunlich sind die Ausführungen, durch die **das Gericht, Vorsitzender Landgerichtsrat Wanke, sein Urteil, das auf ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus lautete, begründen zu können glaubt.**

Die Angaben, auf die das Gericht den Schuldbeweis aufbaut, stammen von drei Frauen: Emma Röhl, die bei Frau Romaschka seit dem 10. Februar 1929 im Dienst war (am 22. Februar war der Brand), Frau Grune und deren Tochter, Frau Steinborn, die auf dem Hofe zur Miete wohnten.

Emma Röhl gab an, ihr sei am Tage des Brandes das „unruhige Wesen" der Frau Romaschka aufgefallen. (Das Gericht schloß daraus, daß Frau Romaschka „etwas Besonderes vorhatte".) Emma Röhl erzählte, Frau Romaschka habe einige Tage vor dem Brande gefragt, „ob sie bei den Kindern bleiben wolle, wenn auch sie weggeholt würde." Das Gericht schließt daraus: „Damit meinte sie ihre Verhaftung, die ihr von der gegen sie bereits schwebenden Strafsache nicht drohte, wohl aber drohen konnte bei einem neuen Brande." Emma Röhl fiel es ferner auf, daß Frau Romaschka an dem Tage „ihre Kinder selbst zu Bett brachte, was sie sonst nicht tat". Gerade 11 Tage war die Zeugin bei Frau Romaschka, als ihr auffiel, daß eine Mutter ihre Kinder selbst zu Bett brachte! Das Gericht aber stellte fest: „In dieser Zeit legte sie die Brandstellen an." Schließlich will der Zeugin

Röhl eine Frage der Frau Romaschka, ob sie das Ueberspringen von Funken beim Einschrauben einer Sicherung bemerkt habe, verdächtig vorgekommen sein. Das Gericht schließt daraus auf Ablenkungsabsichten der Angeklagten.

Die Annahme des Gerichts, daß Frau Romaschka „in dieser Zeit" den Brand angelegt habe, ist unhaltbar. Die Kinder wurden gegen 7 Uhr abends ins Bett gebracht. Frau Romaschka hat danach Tee gekocht, trank diesen zusammen mit ihrer Nachbarin, Frau Grune, nahm dann eine Haarwäsche vor, und als sie damit fertig war — abends gegen ½10 Uhr — stürzte Frau Grune mit ihrer Tochter, Frau Steinborn, ins Haus mit der Nachricht, daß auf dem Boden Feuer zu sehen sei.

Das Feuer auf dem Boden kann nur ganz kurze Zeit gebrannt haben, sonst wären Spiritusspuren nicht mehr nachweisbar gewesen.

Frau Romaschka ist bei der Schreckensnachricht zusammengebrochen, raffte sich wieder auf, rannte nach oben, wo ihre vier Kinder schliefen und brach erneut zusammen. Ohnmächtig wurde sie von Nachbarn weggetragen.

Vom Gericht werden diese Vorgänge also gewertet:

„Das Gericht ist fest davon überzeugt, daß das Hinfallen der Angeklagten gemacht und berechnet war. Den Zeuginnen (Frau Grune und Frau Steinborn. Die Red.) ist die eigentümliche Art des Hinwerfens sofort aufgefallen . . ."

Von der Verteidigung war darauf hingewiesen worden, daß die vier Kinder in höchster Gefahr waren, zumal der Hauptbrandherd an der Schlafzimmerwand angelegt war. Einer Mutter dürfte man eine solche Tat doch kaum zutrauen. Bei der Zurückweisung dieses Einwurfs verwickelt sich das Gericht in sehr bedenkliche Widersprüche. Einmal wird gesagt, hätte sich das Feuer noch eine kurze Zeit entwickelt, dann wäre der Eingang zum obern Stock versperrt gewesen, und noch einmal: „Das Feuer am Brandherd an der Treppe war in der Lage, sich ohne weiteres Zutun so zu entwickeln, daß das ganze Wohnhaus in Flammen aufgegangen wäre." Die Kinder aber, die in dem so sehr gefährdeten obern Stockwerk schliefen, behauptet das Gericht, „waren nicht in großer Gefahr". Die „ältern Kinder konnten noch nicht fest eingeschlafen sein", und falls die Treppe nicht mehr gangbar sein sollte, durch die Fenster gerettet werden.

Dem Gericht ist diese Annahme, daß eine Mutter ihre vier Kinder dem Tod durch Verbrennen aussetzt, selbst so unwahrscheinlich erschienen, daß es einen „besondern Fall" annimmt: „Gleichwohl wäre die immer noch bestehende Gefahr für andre Mütter Grund genug gewesen, von der Tat abzustehen. Die Angeklagte ist aber eine willensstarke, wagemutige Frau, die solche Stimmungen nicht kennt, wenn sie etwas erreichen will." Woher nimmt das Gericht diese Seelenkenntnis? Diese altmärkischen Bürgerbauern werden verhandelt, wenn man diese Sätze liest: „Die Angeklagte lebt in unglücklichen Verhältnissen. Sie, die kluge, gebildete Frau, hat den ihr weit unterlegenen russischen Gefangenen geheiratet und dadurch noch den Zusammenhang mit ihrer Heimat, wenn sie auch darin lebt, verloren. So ist sie, auf sich selbst gestellt, vom rechten Weg abgewichen."

Und darum soll Frau Romaschka „eine ganz ungewöhnliche Persönlichkeit, ausgestattet mit einem klaren Verstand und einem festen Willen", wie das Urteil besagt, den zweiten Brand angelegt haben! Man höre das Gericht: „Die letzten Motive menschlichen Handelns klar aufzudecken, wird selten gelingen. So bleibt auch hier Raum für verschiedene Möglichkeiten. Am nächsten liegt es wohl, wenn man daran denkt, die Angeklagte habe durch die Tat den Zweck verfolgt, von ihrem Mann und sich selbst den Verdacht, der gegen sie wegen des ersten Brandes bestand, abzulenken."

Schwer zu begreifen, aber wörtlich in der Urteilsbegründung zu lesen!

Urteile sollen auf das Ergebnis der mündlichen Verhandlung gegründet sein. Berufsrichtern wird damit eine nicht immer leichte Aufgabe gestellt. Das Studium der Akten, der Zeugenaussagen, der Schriftsätze von Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Untersuchungsrichter gibt die Möglichkeit der Bildung eines Vor-Urteils. Der Berufsrichter geht in die Verhandlung mit einem mehr oder minder fertigen Bild von der zur Verhandlung stehenden Tat. Die mündliche Verhandlung, die mündlichen Aussagen von Angeklagten, Zeugen, Sachverständigen geben dem Berufsrichter die Möglichkeit der Nachprüfung des Bildes, das er sich vorher gemacht hat. Im Fall Romaschka ergab die mündliche Verhandlung in fast allen Punkten so ziemlich das Gegenteil von dem Motiv und Tatbild, das in der Anklageschrift zusammengetragen war. Die Anklage [illegible], Frau Romaschka und ihr Mann wurden freigesprochen. Der unglücklichen Frau Romaschka ist es aber nicht gelungen, das Vor-Urteil der Berufsrichter wegen des zweiten Brandes zu erschüttern. Sie waren so fest davon überzeugt, daß eine gebildete deutsche Frau, die einen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen heiratet, „verbrecherischen Hang" zeigt, daß sie ganz übersahen, wie das angenommene Motiv — Brandstiftung, um Unschuld am ersten Brande zu erweisen — jeden Sinn verlor. Fällt dieses Motiv — und der Freispruch im ersten Brandfall hat es gründlich zerstört —, dann ist auch das Urteil hinfällig. Es gibt zwar Leute, die glauben, daß man aus Kaffeesatz weissagen könne, aber Staatsanwälte und Richter, die glauben, aus der Anlage eines Brandes den Namen des Brandstifters lesen zu können, gibt es hoffentlich nicht allzuviele. Wir mißtrauen den Brandlesekünstlern im Fall Romaschka um so mehr, als sie mindestens zwei sehr deutliche Spuren, die auf eine mögliche Täterschaft hinweisen, sehr obenhin behandelt haben.

Das Fehlurteil im Fall Romaschka, das nach unsrer Ueberzeugung allein aus der Urteilsbegründung hervorgeht, zeigt aber nicht nur juristische Mängel, sondern beruht offensichtlich auf mangelhafter kriminalistischer Vorarbeit. Wir haben zwar eine Landeskriminalpolizei, aber deren Hilfe wird gerade in den Landkreisen nicht gern in Anspruch genommen. Im Fall Romaschka stimmt mancherlei nicht. Eine gründliche Nachprüfung ist notwendig, nicht nur, weil die Wahrscheinlichkeit eines Fehlurteils sehr groß ist, sondern auch, weil die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß eine unvoreingenommene Untersuchung ein an den Romaschkas begangenes schweres Verbrechen aufzudecken vermag.

Karl Höltermann.

Sie wissen von nichts

Hohenböddenstedt, 5. Februar 1929.

Hohenböddenstedt liegt in einem weltverlornen Winkel der Altmark und abseits von der Straße dazu. Was man so Straße nennt: die Schlaglöcher sind so groß und so zahlreich, daß mit dem Auto kaum hinzukommen ist. Hundert Einwohner etwa zählt der Ort.

Das Haus Romaschka ist verschlossen. Kein Mensch ist auf dem Hofe. Die Stallungen sind völlig leer.

Der Gemeindevorsteher wohnt nebenan. Er weiß von nichts. Mit Romaschka hatte niemand im Dorfe Verkehr. Von Frauen ist zu hören, daß Romaschka sehr an seinen Kindern hänge. Aber wovon er und seine Kinder in den letzten Monaten gelebt haben, ist allen ein Rätsel. Der bewegliche Besitz ist verkauft. Weder Vieh noch Hausrat ist mehr vorhanden gewesen.

Mein Wagen mit dem „Schwarzen Mann" der „Volksstimme" stand einige Minuten von mir unbeobachtet. Als ich mich wieder ans Steuer setzen will, sehe ich auf dem Sitz einen — „Völkischen Beobachter" liegen. Dieser „Wink" ist bezeichnend. Menschenleer scheint das ganze Dorf, aber auf den schwarzen goldenen Wimpel wird prompt reagiert, heimlich und so, daß „niemand etwas gesehen" hat.

Der Amtsvorsteher in Diesdorf „weiß von nichts". Auch nichts von den fünf Kindern, die da „entführt" worden sein sollen; sonst hätte der Gemeindevorsteher ihm sicher den Vorfall gemeldet. Auch der Vater Romaschka sei nicht bei ihm gewesen.

Merkwürdig, die Orte Hohenböddenstedt und Diesdorf liegen nur wenige Kilometer auseinander, aber die Polizeibehörde weiß nichts von einer Sache, die in Berlin, in Magdeburg, in Hannover und in der ganzen Altmark bekannt. Wenn der Amtsvorsteher „nichts weiß", dann weiß die Landjägerei natürlich auch nichts. Nur eins wissen alle ganz genau: Frau Romaschka ist selbstverständlich die Brandstifterin! Wo der „Russe" ist, weiß niemand.

Die ganze Familie Romaschka ist spurlos verschwunden, und in Hohenböddenstedt ist „amtlich nichts davon bekannt". —

Drei Nonnen und ein Chauffeur

Abenteuer auf einer spanischen Landstraße

Aus San Sebastian wird gemeldet: Als ein Herr Lozano vor kurzem mit einem Freunde von San Sebastian nach Eibar heimfuhr, bemerkte er unterwegs auf der Landstraße eine junge Nonne, die heftig winkte. Er wies seinen Chauffeur an, zu halten, und fragte die fromme Schwester nach ihren Wünschen.

Sie sei auf dem Wege nach Eibar, erzählte sie, wo ein Schwerkranker sie dringend erwarte. Wenn der Herr die große Güte haben wolle, sie ein Stückchen mitzunehmen, so werde ihn der Himmel dafür gewiß reichlich segnen. Natürlich war Herr Lozano gern dazu bereit, und die Nonne setzte sich auf den freien Platz neben dem Chauffeur.

Dem kam diese neue Nachbarin etwas sonderbar vor. Während sie weiterfuhren, musterte er sie prüfend von der Seite und machte sich seine Gedanken. „Stellen Sie nur ruhig Ihr Köfferchen ab", redete er sie schließlich freundlich an, während er aufmerksam die erstaunlich großen, [illegible] Hände betrachtete, die das Köfferchen fest umklammert hielten. „Ach nein, danke, lieber nicht!" sagte sie. „Es sind Medizinfläschchen darin, die könnten leicht zerbrechen." Er dachte: Merkwürdig rauhe Stimme für eine Klosterfrau! Und was ihre Schuhe betrifft, so sind meine klein und zierlich dagegen. Und sehr gut reden sie sie auch nicht . . . Und plötzlich ließ er den Wagen mit jähem Ruck halten.

Das Medikamenten-Köfferchen.

„Was ist denn passiert?" riefen die Herren. „Es muß irgend etwas in Unordnung sein", erklärte der Chauffeur und tat so, als ob er die Hebel untersuche. „Wird es sehr lange dauern?" erkundigte sich die Nonne, ängstlich besorgt um ihren Kranken. „Nein. Es ist wohl nur eine Kleinigkeit. Aber wenn Sie so gut sein wollen, einen Moment auszusteigen — mein Werkzeugkasten steht nämlich unter Ihrem Sitz." Während sie dieser Aufforderung Folge leistete, stützte er sie galant mit der rechten Hand; in der linken hielt er so lange ihr Köfferchen.

Aber in dem Augenblick, als sie danach greifen wollte, sauste das Auto mit voller Geschwindigkeit davon und ließ die arme, gute Nonne inmitten einer Staubwolke stehen. „Was fällt dir denn ein? Bist du verrückt?" schrie Herr Lozano seinen Chauffeur empört an. „Das möge der Herr selber entscheiden, nachdem er sich das Medizinköfferchen der frommen Schwester einmal von innen angesehen habe." Kopfschüttelnd, aber doch einigermaßen neugierig, nahm Herr Lozano den kleinen Lederkoffer, öffnete ihn und fand zu seiner höchsten Bestürzung drei geladene Revolver.

Dritte Geschwindigkeit zur Polizei

Kaum hatten sich die beiden Herren von diesem ersten Schrecken ein bißchen erholt, als sie in einiger Entfernung zwei Nonnen am Wegrand stehen sahen, die dem herannahenden Auto lebhafte Zeichen gaben. „Um Gottes willen, fahr rasch vorbei!" beschwor Herr Lozano den Fahrer. Doch der Chauffeur ließ sich nicht beirren. Mit harmloser Miene fuhr er ganz langsam auf die beiden dunkeln Gestalten zu, forderte sie wohlwollend auf, näherzutreten, überzeugte sich, daß sie demselben Orden angehörten wie die erste Nonne und war in der nächsten Sekunde samt Auto ihren Blicken entschwunden. Im schnellsten Tempo fuhr er dann nach Bilbao, geradewegs zum Polizeiamt.

Eine halbe Stunde später waren die drei Nonnen verhaftet. Die nächste Zeit werden sie wohl, statt im strengen Kloster, im noch strengern Gefängnis verleben. Aber ganz bestimmt nicht im Frauengefängnis . . . —

Therese Etienne

Roman von John Knittel

Copyright by Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig.

59. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Gottfried aber suchte andre Zerstreuung. Er sah das Ende vor sich. Er kniete an seiner schmalen Pritsche und betete, daß ihm seine sündige Liebe zu Therese vergeben werde. Gott in seiner Allmacht möge die große Liebe eines Sünders für den andern Sünder begreifen. Gottfried betete, daß Gott seinen heiligen Geist in ihre heidnische Seele sende. „O Gott! Hilf uns, [illegible] alles zu durchschauen. [illegible] uns aus aller Erniedrigung als Kinder deines Geistes [illegible]. [illegible] im Himmel —"

Staatsanwalt Guttenberg, eine hagere, [illegible], [illegible] mittelalterlich anmutende Gestalt mit glühenden Augen und [illegible] Wangen, führte am folgenden Tage die Anklage. [illegible] seine [illegible] die früheren Aussagen Gottfrieds und Thereses zu [illegible], sie in Widersprüchen zu verwickeln und in die [illegible] des Anklägers zu [illegible]. Gottfried [illegible] seiner [illegible] Aussage fest, daß Therese erst [illegible] nach dem Tode seines Vaters zum erstenmal seine Geliebte geworden sei. Guttenberg [illegible] diese Aussage zu erschüttern. [illegible] folgte der Gerichtshof seinen Fragen. [illegible] Als er aufgefordert wurde, [illegible] Frau Müller den [illegible] an ihrem [illegible] gefunden habe, antwortete er, daß es im [illegible] des vergangenen Jahres gewesen sei.

„Was sagte sie, als sie Ihr Geheimnis [illegible]?" fragte Guttenberg.

Gottfried gab keine Antwort. Er hielt sich an der Schranke fest und [illegible] vor sich hin.

„Haben Sie daraufhin Ihre Beziehungen zu Frau Müller [illegible]?"

„Sie war [illegible]", sagte Gottfried. „Und das ist auch der Grund, weswegen wir [illegible]. Sie wollte nichts mehr mit mir zu tun haben. Ich war überzeugt, daß ich ihre Liebe eingebüßt hatte, und deshalb habe ich mich der Polizei gestellt."

Schrilles hörte man Thereses Stimme:

„Du lügst! Du lügst! Das ist nicht wahr!"

Gottfried zuckte müde die Achseln, als wolle er zeigen, wie wenig er ihr Benehmen schätzte. Der Gerichtshof verharrt in tiefem Schweigen. Guttenberg sah seine Papiere durch. Er kam auf die Nacht des [illegible] September zurück. Und mit geschickten Fragen versuchte er aus Gottfried und Therese einen Bericht über die damaligen Ereignisse herauszuholen.

„Haben Sie sich gefragt, warum Frau Müller so [illegible] die Spuren von Ihres Vaters [illegible] zu beseitigen?" wollte er schließlich wissen.

„Ich habe das Becken weggenommen", erklärte Gottfried.

„Aber Frau Müller bekannte, daß sie es getan habe! Und Sie selbst gaben zu, daß Frau Müller ihren Mann gepflegt habe. Haben Sie sie wirklich für so [illegible] dumm gehalten, daß sie in dieser [illegible] den [illegible] nicht gewittert habe?"

„Gottfried hat das Becken weggeschafft!" sagte Therese [illegible]. „Ich habe ihn um [illegible] Uhr morgens aus seinem Zimmer kommen sehen."

[illegible] wurde an die Zeugenschranke gerufen und [illegible]. Auf Guttenbergs Aufforderung hin, der Jury genau zu berichten, was Müller am Morgen des [illegible] September zu ihm gesagt habe, erzählte er mit [illegible] Stimme, Herr Müller habe folgende Bemerkung gemacht: „Wir müssen sofort einen Doktor holen. [illegible] und ich [illegible] die ganze Nacht auf gewesen. Ich fürchte, meinem [illegible] geht es sehr schlecht."

„Nein, nein, wir haben nicht die ganze Nacht gemeinsam [illegible]", sagte Therese.

„Sie [illegible], Sie und Gottfried Müller, waren in dieser Nacht zusammen [illegible], oder nicht?" rief Guttenberg.

„Ich war auf. Er nicht", antwortete Therese heftig.

Gottfried [illegible].

„Und wer von Ihnen hat diese Flasche [illegible]?" fragte Guttenberg und hielt das kleine braune Fläschchen hoch.

„Ich!" riefen Therese und Gottfried zu gleicher Zeit.

[illegible] im Saale ließ sich ein [illegible] vernehmen. Guttenberg lächelte [illegible], aber es war ein Lächeln von [illegible]. Er [illegible] das Ziel seiner Fragen. Er forderte Therese auf, den Geschworenen zu erzählen, wann sie zum erstenmal zu Gottfried in nähere Beziehungen getreten sei.

„Warum stellen Sie diese Frage an mich?" fragte sie, und [illegible] am [illegible] des Gerichts. [illegible] „Wie oft muß ich immer wieder all diese Fragen beantworten? [illegible] habe ich nichts weiter getan als Fragen beantwortet", schloß sie [illegible].

Von Breitenwyl [illegible] auf. Er bemerkte, daß die Frage des Staatsanwalts seiner Ansicht nach unnötig sei und nur zu dem Zwecke gestellt würde, um Gottfried zu [illegible]. Der Vorsitzende [illegible] in seiner milden Art die Hand und wies darauf hin, daß die Frage [illegible] sei, einen wesentlichen Umstand ans Licht zu bringen, und daß sie folglich zulässig sei. Von Breitenwyl setzte sich nieder und [illegible] die Arme.

Guttenberg wiederholte die Frage an Therese.

„Ich habe bereits alles vor Doktor [illegible] zu Protokoll gegeben", sagte sie. „[illegible] habe ich zugegeben, daß ich es war, die das Gift in die Flasche tat, daß Gottfried Müller nichts von der Sache wußte, bis zu dem Augenblick, da ich ihm den Mord gestand. Niemand will mir glauben. Warum also immer wieder dieselben Fragen? Wenn man meinen Worten das erstemal nicht Glauben schenkt, warum zwingt man mich dazu, daß ich sie wiederhole, damit man ihnen ein zweites Mal den Glauben verweigern kann?"

„Es handelt sich jetzt nicht darum, ob man irgend etwas glaubt oder nicht glaubt", sagte der Oberrichter von Oberbach. „Sie müssen die Fragen des Staatsanwalts beantworten!"

„Gut also!" rief Therese und richtete sich auf. „Ich habe mich Gottfried Müller zum erstenmal in Bern hingegeben, als wir vor zwei Jahren die Ausstellung besuchten. Ich habe mich ihm von ganzem Herzen hingegeben, weil ich ihn liebte. Und ich liebe ihn bis zum heutigen Tag!"

Ein triumphierendes Zittern lag in ihrer Stimme, und ihre Blicke überflogen den Gerichtshof mit kalter Verachtung. Das Herz so manchen Mannes rochte wunderlich für diese kühne Frau. Die im Gerichtssaal anwesenden Frauen blickten verlegen vor sich hin.

Gottfried zuckte wieder die Achseln.

„Es läßt sich nicht ändern!" sagte er mit einer hastigen nervösen Gebärde seiner Hände. „Sie hält an ihren Behauptungen fest. Es ist von ihrer Seite nichts weiter als grenzenlose Torheit. Sie versucht, mich loszureißen."

Von Breitenwyl drehte sich um und ermahnte ihn, still zu sein.

Leonides Zeugenaussage wurde noch vor der Mittagspause entgegengenommen.

Sie verblüffte den Gerichtshof durch die Erklärung, daß sie in keiner Hinsicht auch nur das mindeste wisse. Und als sie von Guttenberg befragt wurde, beteuerte sie, daß sie nie auch nur das leiseste Anzeichen einer Vertraulichkeit zwischen den Angeklagten bemerkt habe. Sie habe ein hartes Leben hinter sich, ein ehrbares und opfervolles Leben, wie so manche Frau zu ihren Gunsten bezeugen könne. Der Staatsanwalt beharrte auf seinen Fragen. Leonide erklärte ihm, er möge sie ins Gefängnis schicken, aber sie könne nichts weiter sagen, als daß sie die ehrbare Stellung einer Amme bekleide, daß sie Therese wegen ihrer zärtlichen Anhänglichkeit an das Kind des Toten liebe, und im übrigen pflege sie nie ihre Nase in andrer Leute Angelegenheiten zu stecken.

„Ah!" rief sie schließlich aus, „es bricht mir das Herz, sie hier stehen zu sehen! Die armen, lieben Menschen!"

Ja, „arme, liebe Menschen" nannte sie die beiden, und es kümmerte sie keinen Pfifferling, ob man das verstand oder nicht. Sie blieb dem Mörder treu, den sie gesäugt hat. Sie fürchtete, daß man die beiden ins Gefängnis stecken werde, sie fürchtete, der kleine Amadeus müsse ohne Vater und Mutter aufwachsen. Aber sie wußte, daß sie sich seiner annehmen würde, so lange sie lebte. Das war schon ein paar Lügen wert. Leonide hielt aus bis zum bittern Ende. Sie schrak nicht vor einem Meineid zurück. Die Wahrheit hier verschweigen, erschien ihr nicht als ein Verbrechen. Sie hatte das Gefühl, daß sie jenen, die sie liebte, alles, einschließlich ihrer selbst, schulde, nichts aber der Gesellschaft im allgemeinen. Ja, sie hegte eine gewisse Verachtung für die menschliche Gesellschaft. Sie hatte allzuviele Idioten auf die Welt kommen sehen, allzuviele Sprößlinge dieser menschlichen Gesellschaft aufgepäppelt.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik

Schlagwetterkatastrophe in Rußland

Tu. Kowno, 5. Februar. Wie aus Artemowsk im Donezgebiet gemeldet wird, hat sich auf der Grube „Karl Marx" eine Explosion schlagender Wetter ereignet, der eine Anzahl Bergarbeiter zum Opfer gefallen ist.

Bisher konnten acht Leichen geborgen werden. Zwei Bergarbeiter wurden schwer verletzt. —

Vergiftung in der Gummifabrik

Aus Wien wird uns gemeldet: In der Gummifabrik in Wiener-Neustadt sind in letzter Zeit zahlreiche Arbeiterinnen unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Drei Arbeiterinnen sind bisher gestorben, fünf schweben noch in Lebensgefahr.

Die in der Gummifabrik erfolgten behördlichen Feststellungen haben nunmehr ergeben, daß die Vorschriften für die Beschäftigung der Frauen nicht eingehalten wurden und für den Schutz der Frauen überhaupt nicht gesorgt worden ist. Die beiden Besitzer der Fabrik sind deshalb auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. —

Jürgensskandal lebt wieder auf

Der vor drei Jahren wegen Versicherungsbetrugs beschuldigte und dann freigesprochene Landgerichtsdirektor Jürgens hat seine Ehefrau auf Scheidung verklagt. Frau Landgerichtsdirektor Jürgens ist seinerzeit mit Gefängnis bestraft worden, während Jürgens wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft eine Entschädigung von 25 000 Mark zugesprochen wurde. Jetzt werden vermutlich die Vorgänge noch einmal aufgerollt werden, da Jürgens von seiner Frau, die im Strafverfahren alles auf sich genommen hatte, nunmehr schwer belastet wird.

Sie behauptet u. a., daß Jürgens an dem Versicherungsbetrug beteiligt gewesen sei. Jürgens habe bei den angeblichen Stargarder Einbrüchen u. a. eine Brosche im Werte von 3000 Mark als gestohlen gemeldet, während er sie zwei Tage vor seiner Verhaftung in seinem Schreibtisch gefunden und später im Grunewald vergraben habe.

Beweise für diese Behauptung sind vorläufig noch nicht erbracht. —

Todesurteil für Muttermord

Eine Gerichtsverhandlung vor dem französischen Schwurgericht in Orleans, deren letzte Worte das Todesurteil gegen eine junge Bäuerin verkündeten, hat eine erschütternde Bauerntragödie aufgerollt.

Im Landbezirk von Orleans lebte die 62 Jahre alte Bauernwitwe Hermance Pelletier. Ihr Gut umfaßte 15 Hektar. Zwei Töchter im Alter von 15 und 27 Jahren und ein Knecht bewirtschafteten es zusammen mit der Mutter. Ohne deren Wissen heiratete die Tochter heimlich den Knecht, weil sie im Dorfe keinen andern Mann finden konnte, denn die Witwe war arm. Später schloß die Mutter mit dem jungen Paar einen Pachtvertrag und überließ ihm einen Teil der Aecker und des Hauses zur Selbstbewirtschaftung. Das reichte aber nicht hin und nicht her. Neidisch wurde die Mutter betrachtet, die den beiden im Wege stand. Also beschloß die verheiratete Tochter, die Mutter umzubringen und — sie brachte sie um. Als die Mutter eines Tages im Ziegenstall mit einem Grasbündel von der Leiter stieg, warf ihr die Tochter einen Strick um den Hals, riß sie auf die Erde und trat mit dem Fuße die Kehle zu, bis sie erstickte. Dann hängte die Mörderin die Tote kunstgerecht an eine Leitersprosse und täuschte auf diese Art einen Selbstmord vor.

Der Schwiegersohn kam nach Haus und seine Frau berichtete ihm, die Mutter habe sich im Stall erhängt; es lohne sich nicht, hinauszugehen, denn sie sei schon kalt. Beerdigung — Schluß. Erst einen Monat später brachte die 15jährige Schwester, die von der Mörderin gehaßt und deshalb täglich mißhandelt wurde, Gerede ins Dorf. Immer mehr Getuschel und Geraune, Polizei, Vernehmung, Geständnis, Gerichtsverhandlung.

Vor den Geschwornen entrollt sich noch einmal die Tragödie. Die Mörderin schildert die Vorgänge eingehend, sucht aber die Schuld auf ihren Mann zu schieben, der alle Pläne ausgeheckt und die Tat veranlaßt habe. Ein Bruder der Ermordeten sagt, es wäre gut, daß das Verbrechen aufgedeckt wurde, sonst wäre es bestimmt nicht bei dem einen geblieben. Das Urteil lautete auf Todesstrafe. —

Box-Großkampftag in der Stadthalle

Es ist eine geraume Zeit her, daß wir die letzten Berufsboxkämpfe hatten. Am nächsten Freitag wird in der Stadthalle ein internationaler Kampfabend steigen, der sicherlich dem Interesse weitester Kreise begegnet. Als Kampfprogramm ist ein deutsch-belgisches mit vier Kämpfen vorgesehen, das durch eine nationale Begegnung vervollständigt wird. Der in Magdeburg bekannte deutsche Bantamgewichtsmeister Karl Schulze trifft in dem Belgier van Daele auf einen in letzter Zeit sehr oft erfolgreich gewesenen beherzten und routinierten Boxer. Schulze wird sein

Das erstklassige Programm für Freitag — Max Schmeling kommt!

ganzes Können aufbieten müssen, um gegen den hervorragenden Belgier das bessere Ende für sich zu entfahren.

Im zweiten Hauptkampf des Abends begegnen sich der deutsche Halbschwergewichtler Emil Koska und der Anwärter auf die belgische Meisterschaft de Barbieux. Auch dieses Treffen verspricht einen interessanten und an sportlichen Momenten reichen Kampf. Koska als auch der Belgier sind ausgesprochene Fightbernaturen, die von Anfang an auf eine schnelle Entscheidung ausgehen und durch ihre Agressivität sicherlich einen äußerst bewegten Kampf bringen. Es ist sehr schwer, für dieses Treffen irgendwelche Voraussagen zu treffen, da sich beide Gegner völlig ebenbürtig sind.

Das Rahmenprogramm ist gleichfalls sehr geschickt zusammengestellt. Der bekannte Heidelberger Schwergewichtler Dr. phil. Ludwig Bach trifft auf den hier bereits bekannten Belgier Charlie Saß, während der erst kürzlich von seiner erfolgreichen Tournee durch Afrika und Amerika zurückgekehrte deutsche Ex-Weltergewichtsmeister Karl Sahm (Hamburg) mit dem belgischen Mittelgewichtler Leon Pouget gepaart worden ist. Die einzige nationale Begegnung des Abends führt den trickreichen Hamburger Eugen Kündig mit dem Dresdner Mittelgewichtler Paul Richter zusammen.

Der deutsche Anwärter auf die Vorweltmeisterschaft, Max Schmeling, wird sich am Freitag in der Stadthalle vor seiner unmittelbar bevorstehenden Amerikareise von den hiesigen Sportsleuten durch sein Erscheinen im Ring verabschieden.

Die Eintrittspreise für den Kampftag betragen 1 Mark bis 10 Mark. Die Vorverkaufsstellen sind durch die Plakatsäulen ersichtlich. —

Mord und Selbstmord nach Pech im Examen

Aus Brüssel wird gemeldet: Der 23 Jahre alte Unteroffizier Ceuterinck, der in den Militärdienst der Kongo-Kolonie treten wollte, erschoß am Dienstag die Frau eines Brüsseler Professors und tötete sich dann selbst.

Ceuterinck wurde bei einem Examen von dem examinierenden Professor Schmitz bei einem Schwindelversuch erwischt und fiel infolgedessen durch. Ceuterinck fuhr daraufhin in einer Autodroschke vor die Wohnung des Professors und übergab der ihm öffnenden Frau des Professors einen Brief. Während die Frau diesen öffnete, streckte der Unteroffizier sie durch sechs Revolverschüsse nieder. Er verließ dann eilig das Haus, begab sich wieder in das Auto, dessen Führer nichts gehört und gesehen hatte und ließ sich in eine Vorstadt fahren. Dort übergab er dem Chauffeur vier Expreßbriefe, von denen einer an den Sekretär der Kolonialschule gerichtet war, und in dem er ihm den Mord mitteilt, sowie seine Absicht sich an einem bestimmten Orte das Leben zu nehmen.

Dort wurde er schließlich nach längerem Suchen mit einem Kopfschuß tot aufgefunden. —

Böses Spiel einer guten Mine

In Norderney gab es dieser Tage eine Riesenaufregung. In der Nähe der Viktoriahalle lag im Watt eine riesige Seemine und wurde von den Wellen in gefährlicher Weise hin und her geworfen. Die Polizei sperrte sofort die Gegend ab, ein großer Zaun aus Brettern und Tauen wurde hergestellt und eine Warnungstafel errichtet: „Vorsicht, Mine!"

Dann drehte die Mine sich um und machte gar nicht mehr die Miene einer Mine, sondern war — eine biedere Litfaßsäule, die offenbar bei den Stürmen der letzten Monate in irgend einer der Hafenstädte davongeschwommen war und sich selbständig gemacht hatte. —

Joubkoff will wieder heiraten

Alexander Joubkoff soll die Absicht geäußert haben, sich mit einer Kölner Bardame zu verheiraten. Er glaubt, daß ihm Deutschland die endgültige Einreiseerlaubnis nicht versagen wird.

Die Verwandten der verstorbenen Frau Joubkoff haben für die Herausgabe ihrer an ihn gerichteten Briefe 15 000 Mark gezahlt. Joubkoff bezahlt davon zunächst seine Schulden, die er inzwischen in Luxemburg gemacht hat. Die übrigen Gläubiger werden sich demnächst versammeln, um einen Bericht über die durch den Tod der Frau Joubkoff entstandene Lage entgegenzunehmen. Ferner sollen sie über den Vergleich informiert werden, den die Hofkammer in Bückeburg angeboten hat. —

Primanertragödie. Im Habichtswald bei Kassel fand ein Bauer im Dickicht die bereits in Verwesung übergegangene Leiche des seit September 1929 verschwundenen 19jährigen Primaners Kurt D. aus Kassel, der sich das Leben nahm, weil seine Freundin, die Tochter eines hohen Kasseler Justizbeamten, ein Kind von ihm erwartete. D., der ein hervorragender Schüler gewesen war, mußte befürchten, von der Schule entlassen zu werden. —

Amerikanisches U-Boot auf Grund gelaufen. Das amerikanische Unterseeboot C 3 ist, wie aus Portsmouth gemeldet wird, in der Nähe des Leuchtschiffes Whalebad auf Grund gelaufen. Verschiedene Boote wurden sofort zur Hilfeleistung entsandt, doch ist bisher noch nicht genau bekannt, wo das Unterseeboot auf Grund liegt. „C 3" wurde im Jahre 1918 vom Stapel gelassen und hat eine Wasserverdrängung von 629 Tonnen und ist mit vier Torpedorohren ausgerüstet. —

Operation unter der Lokomotive. Die Lokomotive und ein Bremswagen eines dichtbesetzten Vergnügungszugs entgleisten zwischen Katomba und Sydney und fielen über die Böschung in den Graben, während der übrige Teil des Zuges dank dem Reißen der Kupplung auf den Schienen blieb. Der Lokomotivführer und Heizer wurden auf der Stelle getötet und ein im Bremswagen fahrender Gepäckträger mit Füßen und Händen so fest zwischen den Wagentrümmern eingekeilt, daß keine Möglichkeit bestand, den Unglücklichen aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien. Vergeblich hatte man das Sauerstoffgebläse in Tätigkeit gesetzt, Hände und Füße des Mannes freizubekommen. Schließlich krochen zwei herbeigeeilte Aerzte unter die Lokomotive, um angesichts der kritischen Situation eine Notoperation vorzunehmen. Der Mann wurde chloroformiert und die rechte Hand abgenommen. Dann gelang es endlich, den Amputierten herauszubekommen und nach dem Krankenhaus zu überführen, wo ihm dann später der Arm bis zum Ellbogen abgenommen werden mußte. —

DER BAUMARKT IN MAGDEBURG U. UMG.

Gustav Stieger
Bauausführungen
Siedlungs- u. Industriebauten
Magdeburg
Münchenhofstraße
Fernsprech-Anschluß 20063/64

Walter Schondorff
Eisen- und Drahtwaren-Großhandlung
Magdeburg-Buckau
Drahtstifte, Eisendrähte, Stacheldraht, Drahtgeflecht, Drahtseile
Stabeisen, I-, u. U-Eisen, Eisenbleche, Bandeisen, Ketten
Schrauben und Muttern, Nieten aller Art, Feldbahnmaterial, Spaten, Schaufeln, Hacken

GUSTAV LAASS
Bauklempnerei und Installations-Geschäft
Ausführungen von Gas-, Wasser- u. Klosettanlagen sowie Kanalisationen
★
Magdeburg-Wilhelmstadt
Friesenstraße Nr. 58
Telephon Nr 30579

Otto Judenberg
MAGDEBURG Otto-v.-Guericke-Str. 51
Fernsprech-Anschluß 2735
Ingenieurbüro für Heizung, Lüftung und Warmwasser-Bereitung
Instandsetzung und Prüfung von Heizungsanlagen sachgemäß und preiswert.
● 40jährige praktische Erfahrung ●

C. A. Schmidt
Magdeb.-Buckau, Schönebecker Str. 54
Fernsprecher 40436 Gegründet 1846
Baugeschäft und Dampfziegelei
Hoch- und Tiefbau
Reparaturarbeiten aller Art
Schwammbeseitigung

Gebr. Deumeland
Große Marktstraße Nr 8
Fernsprecher: Norden 21271 u. 21274
Baugeschäft Magdeburg
Gegründet 1885
Ausführung von Neu- und Umbauten jeden Umfanges
Hoch-, Tief- und Eisenbetonarbeiten

Kief. Blöcke
Bauhölzer aller Art
Kantholz nach Liste
Tischler-Material
Sporkenbach & Co.
Telephon 24708 21533 Magdeburg-N. Telephon 24708 21533

PAUL GORGASS
FERNSPRECHER 671 UND 697
MAGDEBURG
OTTO-VON-GUERICKE-STRASSE 25
BAUGESCHÄFT
MAUEREI
ZIMMEREI
TISCHLEREI
EISENBETON
BETONARBEITEN
AUSFÜHRUNG VON SIEDLUNGSBAUTEN

Fried. Wilke Nachf.
Inhaber: Apelt & Ritter
Bautischlerei
Magdeburg-Cracau
Potsdamer Straße 7a Fernruf 238 und 30239

Feld und Garten

Februararbeit in Garten und Stall

Der Februar gehört noch zu den Wintermonaten, und dem Gärtner wie dem Landmann ist es lieb, wenn er sich dieser Eigenschaft gemäß auslebt, denn zu mildes Auftreten macht sie nur mißtrauisch. Die Stunden, die wir im Freien zubringen können, nutzen wir jedoch fleißig zu **Vorarbeiten für die Bestellung** des Gartens. Die Gemüsebeete werden bei offenem und trockenem Wetter gegraben und saatfertig gemacht, damit gegen Ende des Monats mit **Frühsaaten** begonnen werden kann. Dafür kommen in Betracht Petersilie, Mohrrüben, Karotten, Schwarzwurzeln, Feldsalat, Spinat und verschiedene Küchenkräuter, wie Kümmel, Dill, Kerbel, Salbei, Fenchel, Thymian. Solche Frühsaaten sind jedoch nur für warmen, sandigen Boden ratsam. Der Anfänger sehe lieber davon ab und gedulde sich, bis der Frühling fühlbarer wird. Er wird nichts dabei verlieren, denn die späteren Aussaaten holen die früheren meist sehr schnell ein und stehen kräftiger und lückenloser da. Witterungsrückschläge bringen dagegen das Wachstum der Pflänzchen zum Stocken, und das vertragen die meisten schlecht.

Die **Frühkartoffeln** können jetzt angekeimt werden, damit sie recht zeitige Ernten geben. Man legt die Knollen mit den Keimen nach oben dicht nebeneinander in flache, handliche Kasten oder Horden in eine handhohe Schicht lockerer Erde und stellt sie in einen mäßig warmen, frostfreien hellen und leicht zu lüftenden Raum.

Im **Obstgarten** ist mit Beschleunigung das **Reinigen und Ausputzen der ältern Obstbäume** und das Beschneiden der jungen Bäume zu beenden. Nur bei Pfirsichen und Aprikosen wartet man noch damit. Auch das Auslichten der Beerensträucher ist baldigst zu erledigen, sie erwachen frühzeitig und es ist schade um alles Holz, das wieder im Saft steht. Mit dem Umveredeln unfruchtbarer oder sonst nicht befriedigender Obstbäume beginnen wir beim Steinobst. Zum Pflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern können wir jeden frostfreien Tag benutzen. Bei allen Arbeiten im Obstgarten achten wir auf das Vorkommen von Ungeziefer. Alle abgenommenen Zweige und Äste, alle abgestorbenen Rindenteile, abgekratzte Borken und Flechten müssen verbrannt werden. Schadhaft gewordene Pfähle und Baumbänder werden erneuert, sofern der Stamm die Stütze noch braucht.

Die **Legetätigkeit der Hühner** belebt sich jetzt wieder, und wir müssen darauf achten, daß genügend Nester da sind. Eins genügt für vier bis fünf Hennen. Ungeduldige Züchter denken gern schon im Februar an das Setzen von Glucken, aber nur wer über warme Aufzuchträume und entsprechende Geräte verfügt, sollte so frühe Bruten wagen.

Auch **Gänse und Enten** legen. Von ihnen will jedes Tier sein besondres Nest haben. Bei den Gänsen wird daraus gleich das Brutnest. Bei freiem Auslauf ist darauf zu achten, ob sich der Gänserich zu den ihm beigegebenen Gänsen hält, andernfalls muß das Gänsevolk in einem geschlossenen Auslauf gehalten werden. Auf einen Ganter rechnet man vier bis fünf Gänse, auf einen Erpel fünf bis elf Enten. Die Enten müssen mit Körnerfutter recht knapp gehalten werden. Damit sie ihre Eier nicht verlegen, läßt man sie am besten nicht vor 9 Uhr aus dem Stall.

Die **Tauben** wollen sich bald paaren. Dabei hat es der Züchter leicht, wenn er sie in den letzten Monaten nach Geschlechtern getrennt hielt. Andernfalls sollte er es schnell noch 14 Tage lang tun, damit sich die Tiere dann gleichzeitig paaren und gleichaltrige Bruten entstehen.

In geschlossenen **Kaninchenställen** kann man mit der Zucht beginnen. Man erhält dann **Mitte März die ersten Würfe.** Wer schon jetzt im warmen Stalle Junge hat, muß sie samt der Häsin sorgfältig betreuen. In möglichst reicher Abwechslung gebe man den Tieren Möhren, Runkeln, Kartoffelschalen, Gemüseabfälle, Laubheu, Weiden- und Flechten.

Auf die **Frage nach der empfehlenswertesten Kaninchenrasse** werden dem Anfänger gewöhnlich bestimmte Rassen als besonders fruchtbar bezeichnet, als besonders unempfindlich gegen Witterungseinflüsse usw. In Wirklichkeit hat aber keine Rasse in all diesen Eigenschaften etwas vor der andern voraus. Abgehärtete Tiere wird man z. B. wie in geschlossenen Ranchstallungen [illegible] können, welche Rasse es auch sein mag. Eine Rassehäsin, die ihre Jungen sorgfältig aufziehen, findet sich **in jeder Rasse**, ebenso aber auch schlechte. Einzelne Erfahrungen darf man nie auf die ganze Rasse ausdehnen. Im allgemeinen hat keine Rasse vor der andern besondre Vorzüge, sondern in der Hauptsache ist der Zweck maßgebend, den man mit der Zucht verfolgen will. Auch der Geschmack [illegible] [illegible]. Dem Anfänger ist nur geraten, [illegible] **nicht zu teure Tiere** zu kaufen. —

Wie baue ich einen Mistbeetkasten?

Das Mist- oder Frühbeet dient dem Gartenliebhaber hauptsächlich zur Anzucht von Gemüsepflanzen für die Beete; nebenher kann er darin auch allerlei Frühgemüse ziehen. Doch sollte der Kleingärtner sich nur dann ein Mistbeet anlegen, wenn sein Garten nahe dem Hause liegt. Es hat keinen Zweck, Mistbeete in weit entfernt liegenden Laubenkolonien einzurichten, da sie viel Arbeit verursachen und ständig überwacht werden müssen.

Die **Hauptausgabe** bei der Anlage eines Mistbeetkastens entsteht durch den Ankauf der für die Bedeckung notwendigen **Fenster**. Es ist nicht ratsam, an Stelle richtiger Mistbeetfenster alte Hausfenster zu verwenden. Sie haben fast nie die richtigen Größenverhältnisse und halten auch nicht lange genug, weil sich

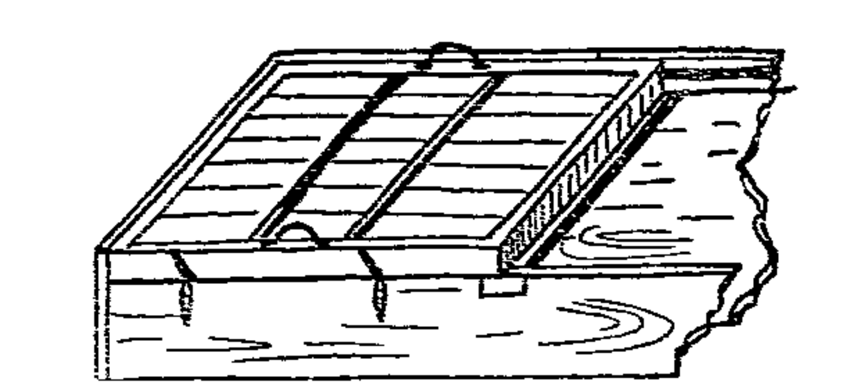

das Regenwasser über den Quersprossen ansammelt und das Holz schnell verdirbt.

Die bequemste Form der **Mistbeetfenster** hat 90 bis 100 Zentimeter Breite bei 140 bis 150 Zentimeter Länge. Größere sind unhandlich und bei entsprechend starker Ausführung zu schwer. Die Rahmen sollen 5 bis 6 Zentimeter dick und 8 bis 10 Zentimeter breit, die Sprossen 3,5 Zentimeter breit und ebenso dick sein. Alle Teile der Holzfenster müssen durch guten Anstrich gegen Fäulnis nach Möglichkeit geschützt werden. Starke Winkelbänder sollen an den vier Ecken des Fensters zusammenhalten und eine eiserne Querstange an der Unterseite den Rahmen vor dem Ver-

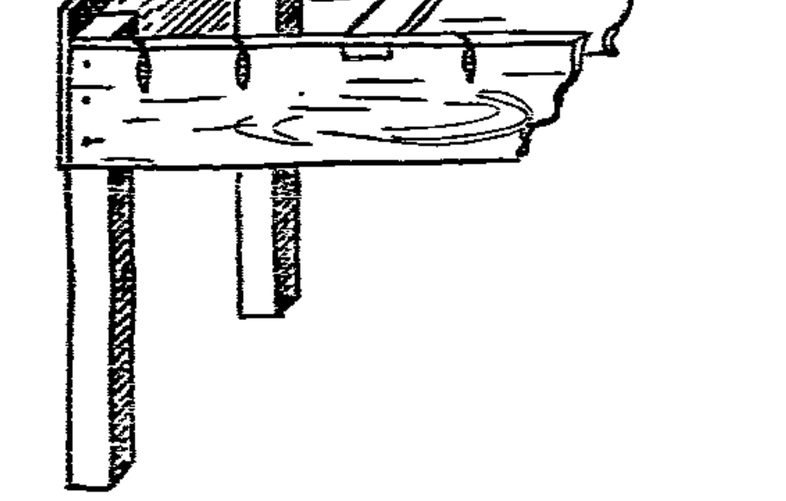

biegen schützen. Außerdem gehören an die untern und obern Querschenkel bequeme Handgriffe. Die Traufränder der untern Scheiben müssen auf dem Schenkel aufliegen, damit das Wasser glatt abfließen kann. Das Glas der Mistbeetfenster soll möglichst farblos und **frei von Blasen** sein. Im Sonnenschein wirken Blasen im Glase wie Brenngläser auf die Blätter der Pflanzen im Mistbeet und verursachen Brandflecken.

[illegible], wenn wir die Fenster haben, können wir an den Bau des Kastens gehen. Bei jedem Mistbeetkasten muß die nördlich gelegene Oberkante höher sein als die Südkante. Man rechnet auf die Neigung 5 Prozent, das sind bei 1,50 Meter Fensterlänge 7,5 Zentimeter. Die Bretter des Kastens sollen, damit sie sich nicht werfen, 3 bis 5 Zentimeter stark sein. Als Pfosten dienen Kanthölzer von 8 bis 10 Zentimeter im Geviert. Kiefernholz ist für Pfosten wie Bretter der beste Baustoff. Für einen vierfenstrigen Kasten bei einem Fenstermaß von 1 : 1,50 Meter braucht man folgende Hölzer: für die obere, nördliche Kastenwand zwei Eckpfosten und zwei Zwischenpfosten von 0,65 bis 65 Zentimeter Länge, für die untere, südliche Wand ebenso viele Pfosten von 50 Zentimeter Länge. Die Bretterbreiten müssen wir so wählen, daß möglichst wenig [illegible] Abfälle entstehen, die Bretter-

breiten so, daß keine Fugen die Außenluft in den Raum zwischen Erdoberfläche und Glas eindringen lassen, und ferner so, daß die untern Ränder der Bretter in gleicher Horizontallinie abschließen.

Wollen wir die obere Kastenwand 55 Zentimeter breit machen, dann legen wir zwei Bretter von 25 und 30 Zentimeter Breite der Länge nach dicht nebeneinander, das 30 Zentimeter breite als oberes und darunter ein 25 Zentimeter breites. Bei vierfacher Fensterbreite gibt man 1,5 Zentimeter Spielraum für die Stoßfugen der drei Fenster zu und 7 Zentimeter, um die beiden Seitenwände des Kastens rechtwinklig an die oberste Wand des Kastens anstoßen zu können. Die vier Fenster sollen nämlich innerhalb der Seitenwände liegen, die äußern Rahmenschenkel des ersten und vierten Fensters, also nicht auf den seitlichen Wänden des Kastens, sondern neben ihnen. Als Auflage soll vielmehr eine an der Innenseite der Seitenwände der Neigung der Fensterfläche entsprechend angeschraubte, schmale Leiste dienen. Danach beträgt die Länge der obern Kastenbretter 4,085 Meter.

Nun geht's an das Annageln oder Anschrauben der Bretter an die Pfosten. Man mißt von den beiden Enden der Bretter her je 3,5 Zentimeter ab und zieht hier gleichlaufend der Schmalseite der Bretter je einen geraden Bleistiftstrich. Dann nagelt oder schraubt man die Bretter auf die Pfosten so, daß der 3,5 Zentimeter breite Streifen an beiden Enden frei bleibt. Die obern Flächen der Pfosten müssen um etwa 5 Millimeter mehr, als die Dicke der Rahmen beträgt, von der obern Kante der Kastenwand entfernt bleiben. Mit andern Worten: die obere Kante der Kastenbretter überragt um etwa 5,5 Zentimeter die Pfostenköpfe.

In gleichem Sinne wird die untere Kastenwand zusammengefügt. Auch hier müssen seitlich je 3,5 Zentimeter breite Streifen frei bleiben. Die Pfostenköpfe müssen aber mit dem obern Rand der untern Kastenwand abschneiden. Die Breite der untern Wand ist mit 42 Zentimeter anzusetzen. Hat man auch sie mit Eck- und Zwischenpfosten verbunden, dann stellt man beide Wände in richtigem Abstand auf einer ebenen Fläche auf, hält sie durch einige mit Drahtstiften befestigte Dachlatten in dieser Stellung und prüft diese durch Auflegen eines Fensters. Entweder läßt man die untere Rahmenkante mit der Außenkante der untern Wand abschneiden oder man läßt sie einige Zentimeter überragen. Der zweite Fall hat den Vorzug, daß sich das Regenwasser nicht an der Kastenwand herabzieht, sondern frei abtropft. Der obere Fensterrand liegt nicht auf der Wand auf, sondern ruht auf einer 2,5 bis 3 Zentimeter im Geviert messenden glatten Leiste, die innen an der obern Kastenwand, 5,5 Zentimeter unter der Oberkante, angenagelt oder angeschraubt wird. Hat man so die richtige Entfernung der beiden Längsseiten von einander festgelegt, dann ist es leicht, die Maße für die Querwände zu bekommen. Eine einfache Zeichnung führt zu dem gleichen Ziele. Im angenommenen Falle beträgt die Länge der Seitenwände 1,465 Meter, wenn die Außenkante des Fensters unten mit der Außenseite der Kastenwand abschließt, und etwas weniger, nämlich 1,44 Meter, wenn sie um 2,5 Zentimeter darüber hinausragt. Die Höhe jeder Seitenwand am untern Eckpfosten beträgt 47 Zentimeter, am obern 55 Zentimeter.

Wie schon bemerkt, sollen die Fensterrahmen nicht auf den Seitenwänden, sondern neben ihnen, auf einer in schräger Richtung daran befestigten Leiste liegen. Bei dieser Anordnung kann seitlicher Wind nicht unterhalb des Fensterrahmens in den Kulturraum des Kastens eindringen. Man nagelt zuerst das untere Brett jeder Seitenwand an die Pfosten, darauf legt man ein Fenster auf und zieht mit dem Bleistift auf dem daneben angelegten obern Brett eine der Neigung des Fensters entsprechende Linie. Danach schneidet man das Brett dann zu. An den beiden Oberbrettern der Seitenwände werden schließlich 2,5 Zentimeter breite und dicke Leisten angenagelt, die dem Fenster als Lager dienen.

Jetzt sind noch die sogenannten Stege anzubringen. Damit bezeichnet man die etwa 6 bis 8 Zentimeter breiten und 4 bis 5 Zentimeter dicken Latten, die mitten unter den Stoßfugen je zweier Fenster die Nord- und Südwand des Mistbeetkastens miteinander verbinden. Zu diesem Zwecke werden in die untere Kastenwand an den genau zu bezeichnenden Fugenstellen dem Stegquerschnitt entsprechende Ausschnitte gemacht. An der Innenseite der obern Kastenwand sind gleiche Ausschnitte in der dort als Lager dienenden Leiste herzustellen und darunter Klötzchen zu befestigen, auf denen die Stege ruhen. Damit die Fenster nicht von dem Kasten abrutschen und auch nicht abgleiten, wenn sie beim Gießen angehoben werden, müssen an der untern Kastenwand, je nachdem, ob die Fenster mit ihr abschließen oder sie überragen, überstehende Lattenstücke oder gebogene Haken aus Schmiedeeisen angebracht werden. —

Bekämpfung der Blutlaus

Die [illegible] [illegible] und [illegible] von Gärten, [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] (Blutlaus, Schizoneura Aphis lanigera Hausm.) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Anordnung der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible], Ansiedler und Verwalter haben den von der [illegible] mit der Durchführung der Maßregeln beauftragten [illegible], die sich als solche ausgewiesen haben, zur Nachprüfung der [illegible] usw. den Zutritt zu ihren Grundstücken zu gestatten. Außer der Bestrafung haben die Verpflichteten zu gewärtigen, daß das schädliche Ungeziefer unter Ausführung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln auf ihre Kosten durch Dritte vernichtet wird. —

Technisches

[illegible] Baumsäge.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abbildung zeigt ein [illegible] [illegible] [illegible] des Sägeblattes.

Seltsame Launen der Natur

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Es kann aber auch anders kommen. Z. B. haben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] während der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der sogenannten

„Kropfmilch“, das ist solche Milch, die zuweilen von jungfräulichen Tieren abgemolken werden kann. Und am allermerkwürdigsten ist die sogenannte „Hexenmilch“, die vorübergehende Produktion von Milch neugeborner Tiere.

Bei unsern Hunden kommt die häufigste Form abnormer Milchproduktion bei der sogenannten „Scheinträchtigkeit“ vor. In den meisten Fällen spielt es sich in der Form ab, daß etwa acht Wochen nach der Läufigkeit das Gesäuge der Hündin anschwillt und daß mehr oder weniger Milch produziert wird, genau so, wie es der Fall sein würde, wenn das Tier rechtzeitig belegt worden wäre. Hand in Hand damit kann eine Vermehrung des Bauchumfangs eintreten, und es kann sogar der Spannungsgrad des Hinterleibes Veränderungen zeigen, die wir sonst nur bei hochträchtigen Tieren wahrnehmen, so daß die Feststellung „wahre oder Scheinträchtigkeit“ bisweilen schwierig ist. Auch das Benehmen der Hündin kann total verändert sein. Sie kann sich wie eine belegte Hündin vor der Geburt benehmen, kann sich ein Wochenbett aus allerlei weichen Stoffen bereiten, die sie sich überall zusammensucht, kann zeitweise stark unruhig werden, ja es können sogar Erscheinungen auftreten, die den ersten Wehen absolut gleichen.

In weiterer Folge stellt sich oft ein lebhafter, man kann sagen, unstillbarer Muttertrieb ein. Die Hündin holt sich eine Puppe oder einen ähnlichen Gegenstand, nimmt ihn in ihr Lager mit und betreut ihn, als ob sie ihr Junges vor sich hätte. Kann sie aber ein lebendes Tierbaby erwischen, ganz gleich ob Hund, Katze oder Kaninchen, so wird sie sich oft des Kleinen in rührender Weise annehmen und es so lange säugen, als es ihre Kraft zuläßt. Das kann so wie sonst bis zu sechs Wochen dauern und gute Ergebnisse liefern, obwohl die Milch durchaus nicht nach ihrer Beschaffenheit die gleiche, sich ganz allmählich ändernde Beschaffenheit hat, wie es sonst bei einer normal milchenden Hundemutter der Fall sein soll. Erfahrene Züchter benutzen solche Hündinnen infolgedessen bisweilen als Ammen, verlassen sich dann aber auf diese Milch nicht allein, sondern geben daneben hochwertige Milch, wie Ziegen-, Schaf- oder Kuhmilch.

Bildet sich die Brust nicht von selbst wieder rasch zurück, so muß nachgeholfen werden, indem man vorsichtig ausmelkt und daneben kalte Umschläge um den Leib macht. —

Preußischer Landtag

Der Landtag hörte zu Beginn seiner Dienstagsitzung den Nachruf des Präsidenten Bartels auf den am Sonntag verstorbenen kommunistischen Abgeordneten Dr. Ernst Meyer stehend an. Abg. Schulz (Neukölln) brüllte während des Nachrufs des Präsidenten Hochrufe auf die Revolution und die Sowjetmacht dazwischen.

Im Verlauf der Weiterberatung des Etats des Finanzministeriums forderten auch die Abg. Grebe (Ztr.) und Abg. Meyer (Herford, D. Vp.) die Beseitigung von Besoldungshärten bei einzelnen Beamtengruppen.

Dann wurden die

Abstimmungen zum Etat des Wohlfahrtsministeriums

vorgenommen. Ein Antrag der Wirtschaftspartei zugunsten der Innungskrankenkassen wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Ebenso ein Antrag der Kommunisten, der Fahrpreisermäßigung für die Spartakus-Jugend forderte. Abgelehnt wurde auch der Antrag der Deutschnationalen auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht für alle 18- bis 21jährigen Jugendlichen. Der sozialdemokratische Antrag, die Fürsorgeerziehung den Jugendämtern zu übertragen, wurde von allen bürgerlichen Parteien abgelehnt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag, die Witwen- und Waisenrente der Invalidenversicherung auch dann auszuzahlen, wenn der Versicherte vor 1912 gestorben ist, wurde an den Ausschuß zurückverwiesen.

In der fortgeführten Debatte zum Etat des Finanzministeriums erklärte Abg. Kasper (Komm.), die Kürzung der Beamtengehalte stünde trotz aller Dementis bevor.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff

wendet sich gegen einen Antrag der Bauernpartei, den Leiter des Finanzamts in Coesfeldt zu maßregeln. Die Darstellung seines Vorgehens im Antrag der Bauernpartei sei durchaus falsch. Aber es sei überhaupt sinnlos, derartige Anträge im Preußischen Landtag einzubringen, statt sich an das Reichsfinanzministerium oder den Reichstag zu wenden. Der Finanzminister bittet, von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über den Zusammenbruch der Beamtenbanken abzusehen. Man könne über diese privaten Gründungen sehr verschiedener Meinung sein; die Staatsregierung habe jedenfalls ihre Geschäftsführung nicht zu verantworten. Der Anschluß aller Beamtenbanken an die Preußenkasse sichere in Zukunft eine genügende Kontrolle. Der vom Abgeordneten Simon (Soz.) geforderte allgemeine Härteparagraph im Besoldungsgesetz sei wegen der Finanznot nicht durchführbar. An einen Abbau der Beamtengehalte denke das Finanzministerium weder im Reiche noch in Preußen. Die Vermehrung der Zahl der Angestellten sei nur scheinbar; es handle sich um die Etatisierung von Angestellten, die z. B. bei den Landräten schon immer vorhanden gewesen seien. Auf dem Boden des Berufsbeamtentums stünden alle Parteien und vor allem die Regierung.

Abg. Ley (Natl.-Soz.): Der Abbau der Beamtengehalte wird unter dem Young-Plan doch kommen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch vormittag 10 Uhr: Erste Lesung des Landwirtschaftskammergesetzes, hamburgisch-preußische Polizeigemeinschaft. —

Eine revolutionäre Schwalbe

Und kein Moskauer Frühling.

Die verkrachte kommunistische Weltrevolutionskampagne hat den Moskauern nun doch noch einen Riesenerfolg gebracht. Eine Schwalbe ist ihnen zugeflogen, ein „SPD.-Redakteur Schwalbe, der die Verbürgerlichung seiner Partei feststellt und sich von ihr lossagt".

Das muß schon ein Riesenerfolg sein, denn das Magdeburger Rubelblättchen verkündet ihn lärmend in fetter Schrift und über drei Spalten hinweg. Aber das Blättchen muß schon sofort gewaltig schwindeln, um aus einer harmlosen Schwalbe eine große sozialdemokratische „Kanone" zu machen, die u. a. auch Redakteur des „Hamburger Echo" und Verbandssekretär beim Zentralverband der Arbeitsinvaliden gewesen sei.

Und dann gibt das Blättchen dem Schwalbe das Wort, der nun an der Sozialdemokratie kein gutes Haar läßt.

Wer ist nun dieser Schwalbe?

Hier ein kurzer Auszug aus seinen Personalien: Herr Leonid Schwalbe ist nach dem Krieg aus Rußland nach Deutschland gekommen. Es gelang ihm, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hamburg in einer untergeordneten Stellung unterzukommen. Im Sommer 1928 verlor er diese Stellung und da er eine Frau und zwei Kinder hat, so bemühten sich seine Freunde darum, ihm eine neue Beschäftigung zu schaffen. Man ließ ihn auch einige Berichte für das „Hamburger Echo" anfertigen; ein festes Verhältnis zu unserm Hamburger Parteiblatt konnte sich daraus nicht entwickeln, da seine journalistische Tätigkeit alles zu wünschen übrig ließ. Redakteur war er niemals!

Es gelang Herrn Schwalbe schließlich, bei der Stadtverwaltung in Altona eine Anstellung zu finden. Nach einer sechsmonatigen Probezeit wurde er wieder entlassen. Trotzdem von Leuten, die mit ihm zu tun hatten, gesagt wurde, daß eine Empfehlung des Herrn Schwalbe nicht mehr in Frage kommen könne, setzten die von ihm darum angerufenen Parteigenossen die Bemühungen fort, ihn irgendwo anders unterzubringen.

Im Sommer 1929 wurde er beim Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands probeweise eingestellt. Es stellte sich aber bald heraus, daß seine Kenntnisse und sein Fleiß für den Posten, um den er sich beworben hatte, nicht ausreichten. Zudem betrug er sich ganz unkollegial, ein andrer Angestellter wurde von ihm blutig geschlagen. Seine Weiterbeschäftigung war unmöglich, es wurde ihm nahegelegt, sich nach einem andern Posten umzusehen. Die Antwort darauf war die Verbreitung von Verleumdungen gegen den Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands. Wegen dieser verleumderischen Beleidigung hat der Verband eine Klage angestrengt, die noch nicht zum Austrag gebracht worden ist.

Es handelt sich bei Herrn Schwalbe um einen Menschen der bei mangelhaften Fähigkeiten nur geringe Charakterfestigkeit besitzt. Darauf ist es zurückzuführen, daß er in seinen bisherigen Stellungen keinen festen Fuß fassen konnte. Bei der Sozialdemokratischen Partei und bei den Organisationen der Arbeiterschaft hat er abgewirtschaftet. Nunmehr versucht er es bei der Kommunistischen Partei und deren Hilfsorganisationen. Wir wünschen ihnen recht viel Glück zu diesem Gewinn! Die erste Schwalbe ist zwar der Kommunistischen Partei zugeflogen; wir sind aber sicher, daß sie ihr nicht den ersehnten Frühling bringen wird. —

In Abwesenheit zum Tode verurteilt

r. Berlin, 5. Februar. Der Angestellte der russischen Handelsvertretung in Berlin Kusnezow, der beschuldigt wird, Schmiergelder von deutschen Firmen angenommen zu haben, ist in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden, weil er sich weigerte, nach Rußland zurückzukehren.

Kusnezow begründete seine Weigerung damit, daß er während des Kriegskommunismus gezwungen worden sei, in den Kasernen Toiletten zu reinigen und sich nicht wieder derartigen Experimenten aussetzen will. Er zog es deshalb vor, in Berlin zu bleiben. —

Kommunistenführer gegen Kommunistenkrach

Die kommunistischen Stadtvertreter führten in der Sitzung des Prager Stadtvertreter-Kollegiums unter Führung von Dr. Vacek lang andauernde Lärmszenen herbei. Sie verlangten die sofortige Verhandlung der Szenen herbei. Sie verlangten die sofortige Verhandlung der Arbeitslosenfrage und protestierten dagegen, daß ihre Anhänger, die sie von der Galerie aus unterstützen sollten, nicht hereingelassen worden seien. Es kam zu scharfen Zusammenstößen mit dem Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Baxa, der Dr. Vacek schließlich das Wort entzog.

Am Schlusse der Sitzung gab der kommunistische Stadtverordnete Dr. Polak, ein eifriger Organisator der kommunistischen Jugend, die Erklärung ab, daß er sich gegen die kommunistische Rathauspolitik wenden müsse. Er betrachte die bisherige Politik der kommunistischen Fraktion, die die Tätigkeit der Kommunen unterbinden solle, als falsch. Die Arbeiterschaft dürfe nicht auf bloße Versprechungen und auf das marktschreierische Verhalten der Kommunistischen Partei angewiesen sein; sie verlange positive Arbeit. Bisher bringe die Partei aber immer nur Anträge ein, von denen sie schon im voraus wisse, daß sie nicht durchdringen könnten.

Diese unmögliche kommunistische Politik sei eine Folge der zweifelhaften Politik der ganzen Kommunistischen Partei überhaupt. Diese Politik sei aber schädlich und diene nur zur Stärkung des Faschismus. Aus diesem Grund erkläre er seinen Austritt aus der Kommunistischen Partei.

Auch ein zweiter Vertreter der kommunistischen Rathausfraktion, Lucina, ist aus der Partei ausgetreten. —

Young-Gesetze im Reichsrat angenommen

Berlin, 5. Februar (Eigner Drahtbericht). Der Reichsrat begann heute unter dem Vorsitz des Reichsaußenministers Curtius mit der Beratung der Young-Gesetze.

Generalberichterstatter ist Ministerialdirektor Brecht. Er führte in einer langen Rede aus, daß die Berechnung der deutschen Kriegsschuld von einem Gegenwartswert von 34 Milliarden ausgehe. Diese Berechnung entspreche dem Angebot der Regierung Fehrenbach im Jahre 1921 in London. Dieses Angebot wurde damals von den Gläubigermächten mit Hohn und Spott zurückgewiesen. Sie verlangten 132 Milliarden in jährlichen Annuitäten von 5 bis 6 Milliarden. Das Nein der damaligen Reichsregierung beantworteten sie mit der Besetzung weiterer deutscher Städte. Erst auf dem Umweg über die Erfüllungspolitik gelang es allmählich, der Welt die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit zum Bewußtsein zu bringen. Am Rande dieses Weges liegen die Gräber von Ebert, Erzberger, Rathenau und Stresemann.

Der Berichterstatter verweist dann auf die schwere wirtschaftliche Lage Deutschlands und auf die Vorteile, die der neue Zahlungsplan mit sich bringe und bespricht des nähern die Sanktionsformel. Es handelt sich hierbei um eine Selbstverständlichkeit und es sei nur peinlich, daß es noch notwendig sei, solche Selbstverständlichkeiten in juristischen Formen festzustellen.

Der Reichsrat nahm nach kurzer Debatte das Gesetz über die Inkraftsetzung des Young-Plans mit 48 gegen 6 Stimmen bei 12 Enthaltungen an.

Rubelfälschung und „Aufmarschpläne"

In der Dienstagsitzung des Rubelfälscherprozesses war das Plädoyer des Rechtsanwalts Beer, der die beiden Georgier verteidigt, insofern von Interesse, als darin Einzelheiten des englisch-deutschen Komplotts gegen die Sowjetunion zur Sprache kamen. Der Verteidiger des Angeklagten Bell hatte bereits am letzten Donnerstag versucht, aus Kapitän Ehrhardt über „Aufmarschpläne" des Generals Hoffmann etwas herauszuholen, aber vergeblich.

Um die internationale Bedeutung der politischen Pläne Karumidze und Sadathieraschwili ins rechte Licht zu rücken, unterbreitete Rechtsanwalt Beer dem Gericht die Tagesordnung der Londoner Konferenz vom Frühsommer 1926, in der außer dem Georgier Karumidze und dem Präsidenten des Pariser Komitees, Kerja, der General Hoffmann, Ehrhardts Intimus, ferner die Engländer Sir Henry Deterding und der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Sir Locker-Lampson, teilgenommen haben. Diese Konferenz, die die Bekämpfung des Bolschewismus bezweckte, wurde damals als strengstes Geheimnis gehütet, kam aber trotzdem an die Oeffentlichkeit.

Das Originalprotokoll dieser Sitzung konnte nicht vorgelegt werden, weil es eigenhändige Randbemerkungen Deterdings, des Oelmagnaten, enthält und deswegen nicht herausgerückt wird. Die Abschrift will der Verteidiger aus London bekommen haben. Die Witwe des Generals wird als Zeugin dafür genannt, daß Hoffmann tatsächlich mit diesem Protokoll zur Konferenz gefahren sei. Außerdem wurden Deterding und das englische Auswärtige Amt als Zeugen benannt.

In einem allgemeinen Teil wird das Verhältnis der europäischen Staaten zu Sowjetrußland und zum Bolschewismus behandelt und die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion Englands und Deutschlands hervorgehoben. Dann folgen die speziellen Abmachungen: Deutschland liefert die militärtechnische Führung, Mannschaften und Kriegsmaterial, England begnügt sich mit der Finanzierung. In diesem Zusammenhang dürften die „Aufmarschpläne" entstanden sein: Südrußland war ja dem General vom Weltkrieg her strategisch genau bekannt. Die Beute sollte in der Weise geteilt werden, daß den Engländern die Naphthaquellen zufielen, Deutschland Siedlungsboden für seine Kriegsteilnehmer bekäme.

Aus diesen großartigen Unternehmungen ist dann nichts geworden, weil sie vorzeitig bekannt wurden. Dafür wurde das Experiment mit den Tschervonzen eingeleitet, von dem Hoffmann und Deterding sicher Kenntnis erhalten haben. —

Der Rechtskurs in Mecklenburg

In der Dienstagsitzung des Mecklenburg-Schwerinschen Landtags erklärte Finanzminister Hacck, daß die Regierung sich mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung der Eigenstaatlichkeit Mecklenburg-Schwerins einsetzen werde. Die Lage der Finanzen sei zwar nicht rosig, aber auch nicht hoffnungslos. Die Regierung sehe sich nicht in der Lage, eine Senkung der Steuern vorzunehmen. Steuererhöhungen halte sie angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage jedoch ebenfalls für unmöglich. Der Minister kritisierte schließlich die Reichsfinanzpolitik und erklärte, daß sie zum Bankrott der Länder führen müsse.

Der sozialdemokratische Sprecher, der frühere Finanzminister Asch, übte sachliche, jedoch scharfe Kritik an der Finanzpolitik der Rechtsregierung, wobei er unterstrich, daß das Kabinettsministerium und die hinter ihm stehenden Parteien, die im Wahlkampf versprochene Senkung der Steuern nicht durchgeführt habe. Man habe der frühern Linksregierung Steuersadismus vorgeworfen, jetzt erhöhe aber die Rechtsregierung dieselben Steuern. Die sozialdemokratische Fraktion wende sich vor allem gegen die Drosselung der sozialen Anlage. Die Mittel für die Siedlungs- und den Bau von Landarbeiterwohnungen seien besonders stark zusammengestrichen worden. Die Regierung tue nichts für die Beseitigung der großen Arbeitslosigkeit. —

Marine vor Gericht

Die Marinebehörden haben kürzlich mehrere Marineangehörige fristlos entlassen, die angeblich wegen Umgang mit Kommunisten hatten und selbst in dem Verdacht standen, linksradikal angehaucht zu sein. Alle von der Entlassung betroffenen Soldaten erklären indessen, sich irgendwelcher Verfehlungen nicht bewußt zu sein. Sie haben deshalb gegen die Marineleitung den Klageweg beschritten.

Die erste dieser Klagen wurde am Dienstag vor dem Einzelrichter der Zivilkammer des Landgerichts Kiel verhandelt, ohne daß ein Urteil erfolgte. Kläger war der Oberschreiber-Maat Schröter. Er hat elf Jahre gedient. Seine Beförderung zum Feldwebel war bereits ausgesprochen, wurde aber zurückgezogen, als Admiral Raeder die fristlose Entlassung verfügte. Ein Einspruch des Schröter ist vom Reichswehrministerium verworfen worden.

Der Oberschreiber-Maat hat trotz wiederholter Versuche nicht erfahren können, was ihm im einzelnen vorgeworfen wurde. In der Entscheidung des Reichswehrministeriums ist auch nur von Unwürdigkeit, Verkehr in Kommunistenlokalen und Verkehr mit staatsfeindlichen Elementen die Rede. Erst im Termin erfuhr der Kläger, wessen ihn die Marinebehörde beschuldigt. Der Anwalt der Marine erklärte, der Entlassene sei Gast in einem Lokal gewesen, das vorwiegend von Kommunisten besucht werde, und habe einmal mit zwei Kommunisten am Tische gesessen, wobei man über die kommunistische Agitation in der Marine beraten habe.

Demgegenüber erklärte der Beschuldigte, daß das Lokal nicht von Kommunisten, sondern überwiegend von Marineangehörigen besucht werde, und der Besitzer selbst ein ehemaliger Marineangehöriger ist. Niemals habe er mit Kommunisten über die Agitation in der Reichsmarine verhandelt. Der einzige Beweis, den der Anwalt der Marine für seine Behauptung anführen konnte, war, daß er von dem Entlassenen die Eidesleistung forderte. Der Oberschreiber-Maat nahm den ihm zugesprochenen Eid an, weshalb der Einzelrichter die Angelegenheit an die Zivilkammer verwies, so daß noch einmal eine Verhandlung angesetzt werden muß. —

Stillstand der Saarverhandlungen?

Der Führer der französischen Delegation bei den deutsch-französischen Saarverhandlungen, der Minister der öffentlichen Arbeiten, Pernot, erklärte am Dienstag Vertretern der französischen Presse, daß vorläufig keine gemeinsame Kommissionssitzung der Unterhändler stattfinden würde. Die französische Delegation sei noch mit der Prüfung des deutschen Memorandums beschäftigt, das die französischen Ansprüche durchaus nicht befriedige.

Frankreich gedenke vor der Hand keine neue Initiative zu ergreifen, da es den Deutschen, von denen die Anregung zu den Verhandlungen ausging, obliege, Vorschläge zu machen. Falls keine Einigung zu erzielen wäre, so könne die Verantwortung nur die deutsche Delegation treffen. —

Arbeitslosengesetz und Oberhaus

London, 5. Februar. Am Dienstagvormittag gab Macdonald in der Fraktion der Arbeiterpartei eine Darstellung der durch den Abänderungsantrag des Oberhauses geschaffenen Lage. Da die unveränderte Annahme der Vorschläge des Oberhauses eine Kapitulierung der Regierung bedeutet hätte, das Beharren auf dem ursprünglichen Gesetzestext jedoch zu einer sofortigen politischen Krise führen würde, hat die Regierung ein Kompromiß gewählt. Dieses Kompromiß sieht im Gegensatz zu dem ursprünglichen Text des Entwurfs eine zeitliche Behandlung der Geltungsdauer der Arbeitslosenversicherungs-Bill vor, setzt jedoch an Stelle der vom Oberhaus vorgeschlagenen einjährigen Dauer eine dreijährige Gültigkeit des Gesetzes.

Die Fraktion der Arbeiterpartei war durch den Vorschlag Macdonalds in einige Verlegenheit versetzt worden, da eine starke Minderheit die Neuwahlen im Zeichen des jederzeit populären Kampfes gegen das Oberhaus begrüßt hätte. Die Bedenken gegen Neuwahlen erwiesen sich jedoch aus finanziellen und politischen Gründen, insbesondere infolge der in London tagenden Flottenkonferenz, als ausschlaggebend; die Fraktion gab daher dem Kompromißvorschlag der Regierung ihre Zustimmung.

Da das Kompromiß einen Sieg des Oberhauses nach der grundsätzlichen Richtung hin darstellt, auf der andern Seite die Gesetzwerdung des Entwurfes der Regierung in seiner sachlich unveränderten Form sichert, wird die drohende Krise als überwunden betrachtet.

Im Unterhaus wurde am Dienstag der abgeänderte Antrag der Regierung einstimmig angenommen, und die Vorlage geht jetzt in der neuen Form an das Oberhaus zurück. —

Anhaltischer Kirchenvertrag

r. Dessau, 5. Februar. Zwischen der evangelisch-unierten anhaltischen Landeskirche und dem anhaltischen Staate ist ein endgültiger Vergleich vereinbart worden, der noch der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf.

Danach bezahlt der Staat der Kirche, rückwirkend ab 1. April 1924, eine dauernde Rente von 300 000 Mark jährlich. Die Rückstände des Staates an die Kirche, die 760 000 Mark betragen, werden in mehreren Raten bezahlt. —

Dammbruch in der Grenzmark

Wb. Flatow, 5. Februar. An der Küddow, dem Grenzfluß zwischen den Kreisen Flatow und Deutsch-Krone, brach bei dem Dorfe Straßforth in der vergangenen Nacht der Damm des an der Ueberlandzentrale Pommern für das Elektrizitätswerk Flederborn erbauten Staubeckens.

Die Wassermassen strömten mit unheimlicher Gewalt die Küddow hinab und überfluteten das Dorf Straßforth. Das Wasser stand bis zu 2 Meter hoch. Es ertrank viel Vieh — Schweine und Ziegen —; Hausrat wurde in großen Mengen beschädigt und erhebliche Getreide- und Futtervorräte fortgespült.

Menschen sind, soweit bisher festgestellt werden konnte, glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

Eine neuerbaute Betonbrücke wurde fortgerissen. Der Schaden ist noch nicht zu übersehen. —

Notizen

Republikschutzgesetz in zweiter Lesung angenommen. Der Strafgesetzausschuß des Reichstags nahm am Dienstag von heftiger Opposition von deutschnationaler und kommunistischer Seite die wichtigsten Paragraphen des neuen Republikschutzgesetzes in zweiter Lesung unverändert an. —

Die „Hamburger Volkszeitung" erscheint wieder. Der Hamburger Senat hat — wie uns aus Hamburg gemeldet wird — das Verbot der kommunistischen „Volkszeitung" mit Wirkung vom Dienstag aufgehoben. —

Die ersten Auswanderer in Brasilien. Wie aus Rio de Janeiro berichtet wird, ist dort der erste Transport von 190 deutsch-russischen Auswanderern, der am 16. Januar mit der „Monte Olivia" Hamburg verlassen hatte, eingetroffen. Die Zahl der Auswanderer hat sich auf der Reise durch die Geburt von zwei Kindern vermehrt. —

Landvolkrabau in Holstein. In Kiel (Holstein) versuchten Stahlhelm- und Landvolkanhänger, eine öffentliche Demonstration für den aus Moabit entlassenen Bombenattentäter Wiborg zu inszenieren. Die Polizei zerstreute den geschlossenen Fackelmarsch des Stahlhelms und verhinderte auch die Ansprache eines Landvolkführers. Die mit Zusammenhang mit den Bombenattentaten vom Landvolk veranstalteten öffentlichen Geldsammlungen für die Attentäter sind von den Behörden verboten worden. —

Für die Kinder nur

Heimmutz-Brot!

Zu haben in unseren Verkaufsstellen.

Waren-Verein G. m. b. H.

Konzerthaus

Freitag den 7. Februar, abends 8 Uhr

Bayrische Kirmes

bei Bremers

Bockbier-Rummel

Stimmung, Humor wie immer

Kein Kostümzwang / Sehenswerte Dekoration

Eintritt Mk **1.–** einschließlich Steuer.

DEUTSCHE SPIEL-KARTEN

Gute Qualitätskarten zum Preise von **Mark 1.00** halten wir ständig am Lager.

BUCHHANDLUNG VOLKSSTIMME

Erhalte Deine Schönheit durch

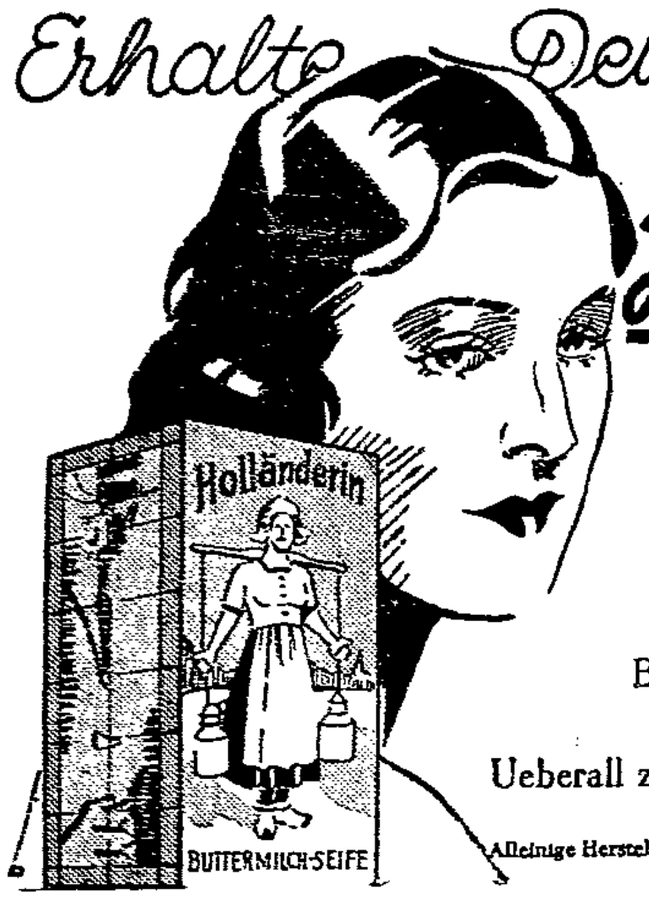

Holländerin

Buttermilch-Seife

Die deutsche Qualitätsseife

Besonders zur Kinderpflege geeignet!

Ueberall zu haben! 35 Pf. das Stück.

Alleinige Hersteller: GÜNTHER & HAUSSNER A.-G., Chemnitz 16.

Generalvertreter und Fabriklager:
Walter Deparade, Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 38
Eingang Anhaltstraße · Fernruf Stephan 427 97

Fastnachts-Kaffeestunde

der **Magdeburger Hausfrau** in den **National-Festsälen**

Dienstag **11** Februar 3 Uhr

Amüsant musikalisches, künstlerisches Programm:
William Schiff vom Metropol-Theater, Berlin
A. u. H. Deggendorff d. phän. Rollschuhpaar
Kik Kikoff russischer Harmonika-Virtuose
Erika Keller Soubrette v. Kurtheater Kladow
Gescha, Voggbeger akrobatische Jongleure
?? Ohgro ?? in chinesischen Mysteries

„Sehenswerte Ausstellung"

Kartenvorverkauf: Magd. Hausfrau, Breiter Weg 193/94, 1 Vereinsbüro, Breiter Weg 166
Numer. Platz Mk. 1.00, nichtnumer. Platz Mk. 0.75 einschl. Steuer u. Programm. An der Tageskasse Mk. 0.25 mehr. Kinder keinen Zutritt.

Verlag der **„Magdeburger Hausfrau"** Breiter Weg 192/94.

ZENTRAL Theater

Täglich 8 Uhr:
Sonntags auch 4 Uhr (bei klein. Preisen)

Hotel Stadt Lemberg

Neueste Operette von Jean Gilbert mit Kammersänger **Georg Schmieter** von der Staatsoper Wien, als Gast.

Sonnabend, 8. Febr., nachm. 4 Uhr:
Die Vorstellung für jedermann!
Die unwiderruflich letzte Aufführung
Gräfin Mariza
Preise von 50 Pf. bis 2.00 Mk.

Um **künstl. Augen** anzufertigen u. einzupassen, bin ich am 14. u. 15. Februar in Magdeburg, Palast-Hotel Bautz, Bahnhofstraße anwesend. Lieferant aller Kassen u. Behörden **Adolf Müller-Welt, Stuttgart** 40jähr. Berufstätigk. — Mäßige Preise.

Auto-Droschken-Anruf

jetzt

32601, 32602, 32603.

Grammophone und Platten

in allen Preislagen!
Reparaturen stets fachgemäß und billig
Müller's Sprechmaschinenhaus Apfelstraße 6

Zurückgekehrt
Dr. Waldeck, Hautarz
Alte Ulrichstraße 18

Dankſagung.

Für die überaus herzliche Teilnahme und Freundschaftsbeweise sowie Kranzspenden beim Heimgang meiner lieben Frau sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, den Naturfreunden, der SPD., Bezirk Reform, und den Verbandskollegen herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Schmock, Lemsdorf.

Im Namen der Hinterbliebenen
P. Jourdan, Reform.

Stadttheater

Donnerstag, 6. Februar — 19.00 b 22.45 — 9. Abd.

Lohengrin

Romantische Oper von R. Wagner

Herren-Armband-Uhren

ELIDA	Nickel . . . Mk.	21.00	25.00
ELIDA	Silber . . . Mk.	28.00	35.00
ELIDA	14 kar. Gold Mk.	58.00	78.00

Prima Ankerwerke. Schriftliche Garantie.
Willkommene Geschenke für Geburtstage und Konfirmation

Uhrenhaus Moosmann

Breiter Weg 207, neben der Hauptpost

Reichsbanner-Kameraden!!:
Augen auf! Geldbeutel zu!
Beim Einkauf e. Anzuges zug. v. 50 M. nehme ich alte Anzüge für 25 Mk. in Zahlung. Billige Federbetten v. 9.50 Mk. an Kissen 3.50 Mk. Brautbett (komplett) 35.–, 40.– Mk. Nehme altes Silbergeld m. 50 ₰ pro Mk. i. Zahlung.
Leihhaus Max Ecks'ein jun.
Königshofstr 5a, part., Lad. 4 Fenster.

Dankſagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie reichen Kranzspenden beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Gleichzeitig danken wir der Sozialdemokratischen Partei und dem Baugewerksbund für die bewiesene letzte Ehre sowie Herrn Pastor Matthison für die tröstende Worte am Grabe.

Hohendodeleben, 5. Februar 1930.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Pauline Schönfeld
nebst Angehörigen.

Fruchtwein:

Johannisbeere – Stachelbeere	Liter	65
Kirsch – Heidelbeere		75
Jagdtropfen Heinke		85
Erdbeer Dessertwein		100

ohne Glas, auch zum Fest

„Asco" Fruchtweine-Kellerei **Kutschersir. 17**

Ia Chaiselongues

Sofas, Sessel, Aufleger, äußerst reell u. preiswert, direkt aus d. Polsterwerkstatt
Schumann, Blauebeilst. 3, H. gerade.

Ankauf

Kaufe **Kanarien** alle Farben, auch weiß. Erhöhter Weibchenpreis.
Ia Rubsen u. Glan zu verkaufen.
Eitner, Lessingstr. 26

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltung Magdeburg

Nachruf.

Am 4. d. M. starb unser Mitglied

Richard Rummel

Blechschmied, an Blasen- und Nierenleiden, 41 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Freitag den 7. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Westfriedhofs aus statt.

Die Verwaltung.

Jeder geht zu Radio-Dräger

Radio-Dräger Lieferant aller Behörden

Kauf nur a. höll. b. nicht Grundpreis.
Gloria, Reinartzverlle etc.
Prätzisions-Kopfhörer v. 3.50 an
Detektor-Apparat . . von 1.50 an
Detektorsteine . . von 0.10 an
Batterien, Röhren etc.
— Treffpunkt der Bastler —
Apparat- und Kopfhörer-Reparatur.
Kein Laden, daher **Radio-Dräger.**

Naturwissenschaftliche Kenntnisse braucht heute jedermann!

Treten Sie darum dem

Kosmos

der größten und leistungsfähigsten Gesellschaft der Naturfreunde bei.
Sie erhalten vierteljährlich

3 Hefte und 1 Buch

Preisermäßigungen / Vergünstigungen / Auskünfte

Alles für RM 2.–

Weit über 150000 Mitglieder!
Melden Sie noch heute Ihren Beitritt an!

Anmeldungen nimmt an:
Jede Zeitungsträgerin und die Buchhandlungen der Volksstimme Magdeburg, Aschersleben und Stendal.

Arbeitsmarkt

Suche zum 1. April 1930 einen

Lehrling

Bäckermeister **August Thiem,** Loburg, Dammstr.

Wir stellen zu Ostern noch einige

Schlosserlehrlinge

ein. **Röhrs & Co.** Maschinen- und Federnfabrik.

Lehrling

für Schlosserei, Autogenschweißen u. -schneiden zum April gesucht
O. Buchholz, Schlossermeister **Burg,** Oberstraße 53.

Nach langem Leiden entschlief am 2. Februar in der Landesheilanstalt zu Jerichow meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante 331

Anna Weidehoff

geb. Grennert

im Alter von 59 Jahren.

Magdeburg-Sudoff, 5. Februar 1930.

Die trauernden Hinterbliebenen
Karl Weidehoff u. Kinder.

Die Beerdigung findet in Jerichow statt.

Gebuchs-, Verlobungs- und Hochzeits-Anzeigen sowie Danksagungen

liefern wir in geschmackvoller Ausführung / Todesanzeigen werden umgehend hergestellt

Buchdruckerei W. Pfannkuch & Co

Magdeburg, Gr. Münzstraße 3
Fernruf Norden Nr. 23861/65

Ovophat

Blutarmut

Bei Blutarmut, Nervosität, Schwäche usw.
Ovophat Eisen-Kalzium-Glycerinphosphat mit Lecithin ein wertvolles Kräftigungsmittel für Jung und Alt.
Bal-Apotheke Breiter Weg 156, am Ulrichsplatz.

Ihr Heim gewinnt mit dieser Krone

Für **3.–** Mk. Monatsrate nach 12 Monat. **Ihr Eigenheim** Anderes gleich günstig

Staatsgeschäft Magdeburg
für Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Heizungsanlagen G. m. b. H.
Köthener Straße Nr. 1

Eigenheimbau – Besitzfestigung

Der Zwecksparverband Aachen, die größte und leistungsfähigste Bausparkasse Nordwestdeutschlands, gewährt Ihnen nach Erfüllung Ihrer Sparpflicht Baukapital unkündbar in Form von Tilgungshypotheken zum Bau oder Kauf eines Eigenheims oder Heimgrundstückes sowie zur Hypothekenablösung städtischen oder ländlichen Besitzes auch an II. Stelle. Tilgung einschließlich Verzinsung 6% pro Jahr. Zur Verwaltung und Reserven des Verbandes RM. 10 Millionen. Jahresleistung 1929: 40 Eigenheime. Ausführliche Unterlagen gegen Rückporto.

Zwecksparverband für Eigenheime E. V. Aachen
Geschäftsstelle Magdeburg, Breiter Weg 30/31

— Vertrauenswürdige Mitarbeiter allerorts gesucht. —

Schöne Ladeneinrichtung
Regale, Ladentische
billig zu verkaufen
Walter, Hasselbachstr. 5.

Bekanntmachung.

Wegen Sperrung der Straßenbahn an der Sülzegiebener Straßenkreuzung werden die Straßenbahnen Sülze und der Fernverkehrslinie vom Sonntag an und die Sülzegiebener aus der Umgehung der Straßenbahn Sülze für allgemeinen Verkehr bis auf weiteres gesperrt.

Magdeburg-Sülzegiebener, den 4. Februar 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Am 3. Februar wurde nach kurzem Krankenlager aus vollstem Schaffen heraus

Gabriele Proffen

die Leiterin der Bezirksfürsorge/

abberufen.

Sie war uns in hoher Berufsauffassung Kameradin und Führerin. Auch an unserem persönlichen Leben nahm sie warmen Anteil. Sie fand immer Zeit für uns.

Wir können sie nie vergessen!

Magdeburg, den 5. Februar 1930.

Die Fürsorgerinnen des Wohlfahrtsamtes.

Die Beisetzung findet am Donnerstag, den 6. Februar, 16.30 Uhr, von der Hauptkapelle des Westfriedhofs aus statt. Etwaige Kranzspenden an das Beerdigungsinstitut Ebeling, Hauptwache 8/9.

Ertragreiche Kommunalwirtschaft

Bedeutung der Ueberschüsse öffentlicher Unternehmungen

Dem Organ des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes „Wirtschaft, Technik, Verkehr der öffentlichen Betriebe" entnehmen wir folgenden aufschlußreichen Artikel, dessen Verfasser Dr. W. Pahl ist:

Auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Betriebe läßt sich nicht ohne weiteres aus der Höhe der Ueberschüsse schließen. Sinn und Zweck der gemeinwirtschaftlichen Arbeit, wie sie von den öffentlichen Werken geleistet werden soll, ist die möglichst billige Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren. Der Dienstwille muß hier über dem Rentenwillen stehen. Der Ueberschuß ist für die öffentlichen Betriebe nur ein aus der Privatwirtschaft übernommener Maßstab. Es ist außerordentlich bedenklich, wenn von öffentlichen Versorgungsbetrieben der finanzielle Selbstzweck allzusehr in den Vordergrund gestellt wird. Unter dem Druck ihrer Finanznot sind die Gemeinden heute allerdings gezwungen, ihre Betriebe für die Deckung ihres Finanzbedarfs heranzuziehen. Da bis auf die Realsteuern das Aufkommen aus den Steuern heute der Beeinflussung durch die Gemeinden entzogen ist, müssen die Betriebsüberschüsse heute einen wesentlichen Betrag zur Deckung des kommunalen Bedarfs liefern. Die Betriebsüberschüsse stellen das kleinere Uebel gegenüber dem chronischen Haushaltsdefizit dar. Nun aber behauptet das Privatkapital ja immer wieder, daß die öffentlichen Betriebe nicht in der Lage wären, auch annähernd so hohe Erträge zu erzielen wie private Werke, die unter gleichen Bedingungen arbeiten.

Eine schlechte Rentabilität ist noch kein Beweis für eine schlechte Produktivität im gemeinwirtschaftlichen Sinne. Es wäre also durchaus kein Einwand gegen die öffentlichen Betriebe, wenn die Behauptungen des Privatkapitals von ihrer schlechten Rentabilität zuträfen. Das Gegenteil ist aber der Fall! Die öffentlichen Betriebe holen heute aus dem investierten Kapital mehr als eine angemessene Verzinsung heraus. Beispielhaft sei im folgenden das finanzielle Ergebnis der gemeindlichen Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Elektrizität) untersucht. Die Ueberschüsse der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke insgesamt steigerten sich von 1913/14 bis 1925/26 von 252,1 Millionen Mark auf 291,9 Millionen Mark, d. h. um 15,7 Prozent. An diesen Versorgungsbetriebsüberschüssen waren hauptsächlich die Gemeinden beteiligt, und zwar in den beiden Vergleichsjahren mit etwa 90 Prozent. Die Ueberschüsse aus den gemeindlichen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerken brachten: 1913 = 226,6 Millionen Mark, 1925 = 262,2 Millionen Mark. Der größte Teil der Versorgungsbetriebsüberschüsse der Gemeinden entfällt auf die Elektrizitätswerke, nämlich 1925 54,96 Prozent, während 1913 die Gaswerke mit 48,24 Prozent an der Spitze standen.

Inwieweit haben nun die Erträge aus den genannten kommunalen Versorgungsbetrieben ihrer hauswirtschaftlichen Funktion Genüge geleistet, als Quelle allgemeiner Finanzmittel für die Deckung des Gesamtzuschußbedarfs der Gemeinden und Gemeindeverbände zu dienen? Der Anteil der Ueberschüsse des gesamten Erwerbsvermögens der Gemeinden an dem Gesamtzuschußbedarf hat sich wie folgt entwickelt: 1913 = 15,75 Prozent, 1925 = 9,29 Prozent. Der Rückgang erklärt sich durch die große Steigerung des Gesamtzuschußbedarfs in demselben Zeitraum und durch einen Rückgang der Ueberschüsse aus dem gesamten Erwerbsvermögen. Anders wird das Bild, wenn wir die Entwicklung des prozentualen Anteils der Ueberschüsse aus den Versorgungsbetrieben an dem Gesamtzuschußbedarf betrachten. Dieser Anteil sank von 7,84 Prozent im Jahre 1913 nur um ein Geringes, nämlich auf 6,76 Prozent im Jahre 1925.

Wenn man bedenkt, daß der Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände sich um 51,1 Prozent gesteigert hat, so muß man zu der Feststellung kommen, daß der Rückgang des Anteils der Versorgungsbetriebsüberschüsse außerordentlich minimal ist. Bei diesem relativ günstigen Ergebnis für 1925 ist aber zu bedenken, daß in diesem Jahre die kommunalen Werke nur beschränkt zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs herangezogen werden konnten, da sie nach der Inflation vielfach ergänzt und erneuert werden mußten, um ihre volle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Inzwischen konnten die Erträge aus den Betrieben ganz erheblich gesteigert werden. Das geht aus der folgenden Tabelle hervor, deren Ziffern auf den Etatdaten von 48 Städten über 50 000 Einwohner beruhen.

Ueberschüsse aus	1925/26	1927/28	1928/29
	in Millionen Mark		
1. Elektrizitätswerken	61,9	107,1	129,5
2. Gaswerken	42,0	69,7	74,7
3. Wasserwerken	13,0	24,0	29,4
Insgesamt	116,9	200,8	233,9

Aus der Aufstellung ist zu ersehen, daß sich die Ueberschüsse aus den Versorgungsbetrieben in den letzten drei Jahren verdoppelt haben. Man darf daraus schließen, daß sich entsprechend auch der Anteil der Versorgungsbetriebsüberschüsse am Gesamtzuschußbedarf erhöht hat. Die Relation zwischen Zuschußbedarf und Betriebserträgen wird sich also gegenwärtig auf 13 Prozent stellen, wenn man annimmt, daß die Relation zwischen Steuereinnahmen und Gesamtzuschußbedarf sich gegenüber 1925/26 nicht wesentlich verändert hat.

Wenn wir von den Versorgungsbetriebsüberschüssen auf die Ueberschüsse aus den gesamten Erwerbsvermögen der Gemeinden schließen, dann könnte man sogar 18 Prozent in Ansatz bringen. Dieser Prozentsatz für die Stellung der Verkehrsüberschüsse im Rahmen des Haushalts der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften ist in der letzten Zeit vielfach genannt worden. Für eine ganze Reihe von Städten dürfte er nicht zutreffen. Es ist aber anderseits auch anzunehmen, daß bei den großen Städten über 200 000 Einwohner etwa der Satz noch höher liegt. Berlin hat beispielsweise in dem Haushaltplan 1929 die Einnahmen aus den Versorgungsbetrieben der Stadt (Gas, Wasser, Elektrizität und Verkehr) mit rund 80 Millionen Mark veranschlagt. Was das bedeutet, wird klar, wenn man bedenkt, daß dem eine Gesamtsteuereinnahme von rund 464 Millionen Mark gegenübersteht. Es kann kein Zweifel sein, daß die Einnahmen aus den städtischen Betrieben heute in erstaunlich großem Maße zur Deckung des kommunalen Finanzbedarfs beitragen und damit zu der Verringerung des Steuerbedarfs. —

Ein Schornstein wird gesprengt

Nahe am Südoster Bahnhof wird eine alte Fabrik abgebrochen, eine ehemalige Schraubenfabrik, die schon lange stillgelegen hatte. Alle Gebäude sind bereits bis auf die Grundmauern abgetragen worden. Nur der alte Schornstein ragt noch aus dem freien Gelände auf. Aber auch er muß verschwinden. Ihn abzutragen, wäre langwierig und unrationell.

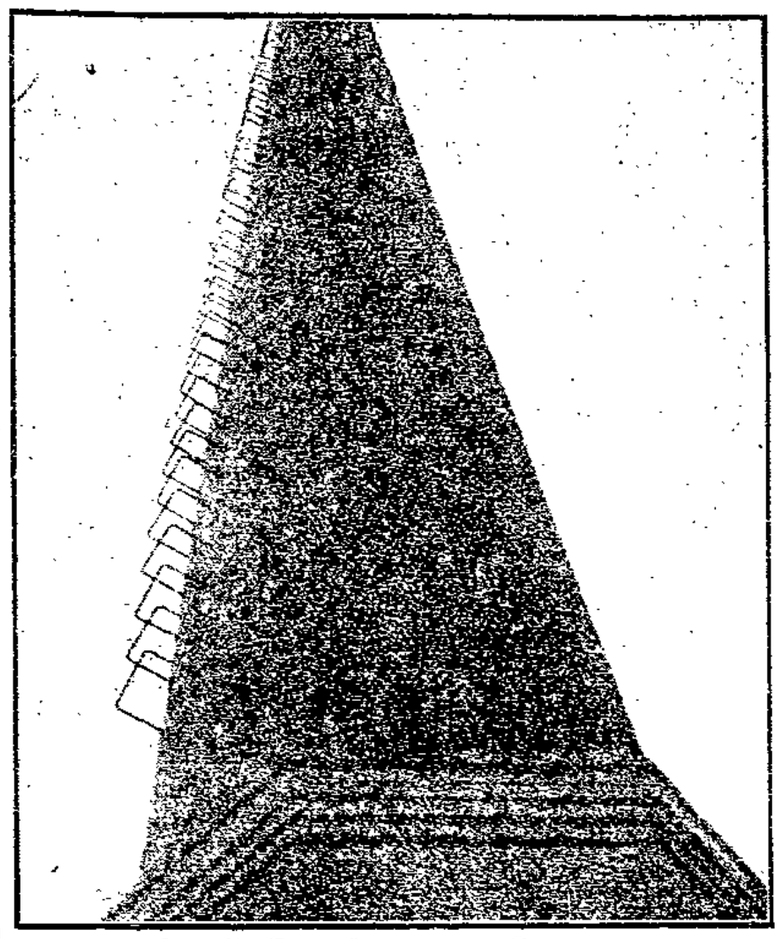

Der alte Schornstein vor der Sprengung.

So wurden die Magdeburger Pioniere zu einer Sprengung eingeladen. Zum Dienstagmittag war die Sprengung angesetzt. Um 1 Uhr sollte der alte Geselle fallen. Die Vorbereitungen waren getroffen. In den Sockel Löcher gebohrt und mit Sprengladungen gefüllt. Elektrische Zünder wurden angeschlossen und dann die Löcher mit dem Sprengstoff vergipst.

Dann erschien die Polizei. Die Zuschauer mußten bis an die Grenze der Gefahrenzone zurück. Die Bewohner der benachbarten Häuser aus der Siedlung Neue Heimat wurden aufgefordert, von den Fenstern fernzubleiben. Und dann ertönte ein Hornsignal und das Kommando: Achtung, Feuer, los! Ein scharfer Knall! Der alte Schlot machte einen kleinen Hopser und stürzte dann mit viel Getöse in sich zusammen. Die Sprengung war geglückt. Wieder verkündete ein Hornsignal, daß die Gefahr vorüber sei. Nun geht es an die Aufräumung. Ein Werk von Sekunden war die eigentliche Sprengung. —

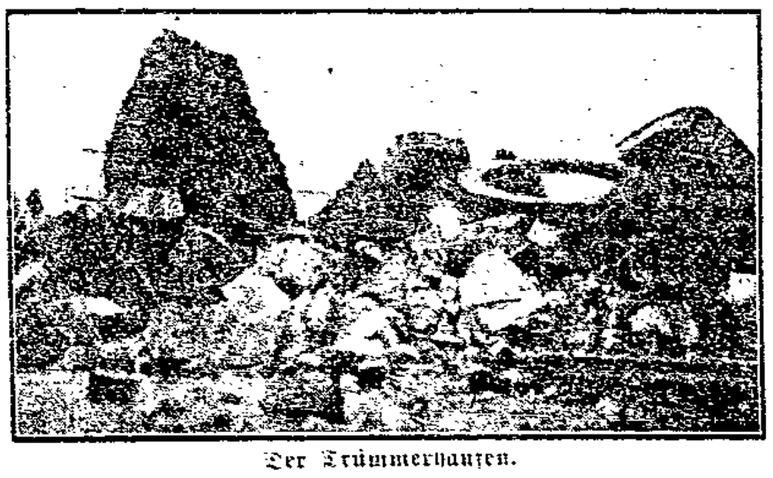

Der Trümmerhaufen.

Stadt Magdeburg

Bezirksversammlungen der Partei

Bezirk Wilhelmstadt.

In der gut besuchten Versammlung hielt Genosse Thiele einen Lichtbildervortrag über die Bauten am Mittellandkanal. An Hand der zahlreichen gut ausgewählter Bilder über Erdbewegung, Baggern, Straßen- und Brückenbau, Dämme Unter- und Ueberführungen konnte der Referent, der selbst viel im Baugelände zu tun hat, die Schwierigkeiten dieser schon so weit allein im Magdeburger Bezirk fortgeschrittenen Kanalarbeit den Zuhörern anschaulich darlegen. Es ist dem Referenten nur beizustimmen, daß der von der Reichsregierung gemachte Vorschlag, die Arbeiten am Kanal wegen Mangels an Mitteln einzustellen, mehr als ein Narrenstreich und Schildbürgerstreich wäre. Schon die beabsichtigte Abfindung der Baufirmen würde viele Millionen Mark verschlingen, die man besser zur Förderung des Baues und zur Schaffung bzw. Erhaltung der Arbeitsgelegenheit benutzen könne bzw. müsse. Reger Beifall dankte dem Referenten für Einführung in die den Parteigenossen im großen noch fremde Materie.

Aus dem vom Vorsitzenden Genossen Hoffmann erstatteten Geschäftsbericht war zu ersehen, daß der Bezirk Wilhelmstadt gute Fortschritte macht, wobei allerdings zu prüfen ist, ob die Mitgliederzunahme neue Mitglieder oder nur Zugezogene sind. Der Bezirk steht in Magdeburg in der Mitgliederzahl an 3. Stelle, in bezug auf Beitragsleistung aber schon an 2. Stelle. Zum Kassenbericht gab Genosse Eichholz kurz Erläuterungen. Der Bezirk Wilhelmstadt steht gut, da er keine Reste aufweist.

Genosse Paul Bach erstattete den Bericht der Pressekommission. Die Zeitung hat in der Abonnentenzahl einen Aufschwung genommen. Genosse Panis verweist darauf, daß die Genossen und Genossinnen ihre Zeitung unterstützen können, auch in Wilhelmstadt, wenn sie sich bei ihren Einkäufen auf die „Volksstimme" berufen, sich nicht scheuen, die Geschäftsleute darauf hinzuweisen, daß sie infolge der Anzeige in der „Volksstimme" bei ihnen kaufen.

Genossin Weißer erstattete einen eingehenden Bericht über die Arbeiterwohlfahrt, an den sich eine längere Aussprache anschloß. Der Bezirk ist mit der Wiederwahl des Hauptvorstandes in Magdeburg einverstanden. In den Bezirksvorstand wurden die Genossen Karl Hoffmann, Eichholz und Plank wiedergewählt, ebenso Wiegand in die Beschwerdekommission, Paul Bach in die Pressekommission. Genosse Busse vom Reichsbanner und die Leiterin der Frauenabteilung werden zu den Bezirksvorstands- und Funktionärsitzungen hinzugezogen. Zur Frage der Diphtherie-Schutzimpfungen in den Schulen wünscht Genosse Panitz Nachprüfung der erzielten Resultate, da von andern Orten (Halberstadt usw.), aber auch von hier selbst Mißerfolge gemeldet werden. Die Genossen Weißer und Röber unterstrichen den Wunsch auf Klarstellung. —

Werbt unermüdlich!

In Werkstätten, Betrieben, Bureaus, bei geselligen Zusammenkünften, in jedem Haus, in jeder Hütte müssen wir aufklärend wirken für die Sozialdemokratische Partei und die „Volksstimme" Nur mit der Erstarkung unsrer Partei und ihrer Presse wächst der Einfluß auf die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Darum

sei jeder Agitator!

Frauenversammlung Altstadt Nord.

Die Frauenversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Trotzdem hätten, unsrer Stärke entsprechend, noch mehr Genossinnen zur Stelle sein können. Parteisekretär O. Winzer sprach über aktuelle kommunalpolitische Fragen. Seine Ausführungen wurden mit großem Interesse aufgenommen. Im Anschluß gab die Vorsitzende Genossin Hübner den Jahresbericht. Für die Arbeiterwohlfahrt berichtete Genossin Will. Es kann festgestellt werden, daß die Mitgliedschaft sich ständig aufwärts entwickelt. Die Wahl des Vorstandes ergab: Genossin Hübner als Vorsitzende, Genossin Bremmsel als Schriftführerin. Als Leiterin der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk Nord wurde Genossin Will gewählt. —

Bezirk Friedrichstadt-Werder.

In der gut besuchten Jahresversammlung der Frauengruppe hielt Genosse Fritz einen interessanten Vortrag über „Unsre Sorgenkinder". Er schilderte, mit wieviel Mühe und Geduld die schwerhörigen, taubstummen und geistesschwachen Kinder in den Hilfsschulen erzogen werden, um sie nach Ablauf ihrer Schulzeit mit guten Kenntnissen ausgerüstet in den Lebenskampf zu entlassen. Eltern finden Rat und Hilfe in der Beratungsstelle in der Augustaschule. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Anschließend gab die Bezirksleiterin den Jahresbericht. Als Bezirksleiterin der Partei und Arbeiterwohlfahrt wurde die Genossin Mittendorf wiedergewählt, Stellvertreterin Genossin Krüger; als Beisitzerinnen die Genossinnen Nöldner und Knape. —

Bezirk Lemsdorf.

Die Mitgliederversammlung war nur mäßig besucht. Genosse Thiele hielt einen sehr interessanten Lichtbildervortrag über den Bau des Mittellandkanals. In der jetzigen Wirtschaftskrise würde die Einstellung der Arbeiten am Kanal katastrophal wirken. Die anwesenden Parteimitglieder waren empört über die beabsichtigten Maßnahmen. Genosse Ernst Nitschmann gab den Jahresbericht der Partei. Das Wachsen der Mitgliederzahl und der „Volksstimme"-Leser ist erfreulich und zeugt vom Vorwärtsschreiten der Partei. Die alte Bezirksleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Danach erledigte Genosse Nitschmann als Vorsitzender die Angelegenheiten des Bezirks. Die schlechte Beschaffenheit der Straßen in Lemsdorf bewirkte eine erregte Aussprache. Der Verbindungsweg von der Nienburger Straße nach der Wernigeröder Straße muß so schnell als möglich geschaffen werden. Die Mitglieder haben volles Verständnis für die finanzielle Notlage der Stadt, aber was unbedingt nötig ist, kann nicht hintangestellt werden. —

Vom Wochenmarkt

Kohl, Kohl und nochmals Kohl. Zwischendurch auch Aepfel und Apfelsinen in reichem Angebot, aber vorwiegend Kohl. Prälle Weißkohlköpfe für 6 Pf. das Pfund, Rot- und Wirsingkohl 10 bis 18 Pf., Braunkohl 10 bis 20 Pf., appetitlicher Blumenkohl, der vom Ausland den Weg bis in die Kochtöpfe Magdeburger Hausfrauen findet, der Kopf von 35 Pf. an. Nicht zu vergessen der schmackhafte Rosenkohl, das Pfund zu 25 Pf. Dann auch noch Kohlrüben, Rote Rüben und Karotten, 10 Pf. das Pfund. Aepfel von 4 bis 30 Pf. das Pfund. Apfelsinen 4 bis 25 Pf. das Stück. Bananen 30 bis 45 Pf. das Pfund, Butter, das Pfund 1,80 bis 2 Mark, Eier, Stück 13 Pf., Tomaten und Weintrauben 70 Pf. das Pfund, Spinat 25 Pf.

Auf dem Fleischmarkt gleichgebliebene Preise. Schweinefleisch 1,30 bis 1,40 Mark, Rind- und Kalbfleisch 1 bis 1,40 Mark, Hammelfleisch 90 bis 120 Pf., Ziegenfleisch 60 bis 100 Pf. das Pfund. An den Geflügelständen Angebot in Gänsen das Pfund 1,20 Mark, im Ausschnitt 1,40 Mark, Gänsekleien 1 Mark. Hasen und Kaninchen im Fell sowie Suppenhühner 1,10 bis 1,20 Mark, Hasenbraten, Rebhühnchen und Enten 1,40 bis 1,60 Mark das Pfund, Tauben von 80 Pf. an das Stück. Hasenpfeffer 75 Pf. An den Fischständen gleichbleibendes gutes Angebot in See- und Flußfischen. Schellfisch, Kabeljau, Rotbarsch 35 bis 40 Pf., Filet 65 Pf., grüne Heringe 25 Pf., Schollen 35 Pf., lebende Karpfen 40 bis 80 Pf., auf Eis 25 bis 60 Pf., Hecht 1,40 Mark, Karpfen 1,35 Mark lebend das Pfund. Für die Blumenvase gab es billige Kätzchenstraucher und zarte Tannenbüsche von 10 Pf. an. —

S

Keine unnöt'ge Beunruhigung

Vom Magistrat wird uns geschrieben:

Der vor kurzem erfolgte Ueberfall auf eine Hausangestellte im Stadtparkgelände hat durch die in einem Teile der Presse (bürgerliche Presse. D. Red.) daran geknüpften Ausführungen über die Unsicherheit im Stadtparkgelände dazu beigetragen, daß der Besuch des Stadtparkgeländes und insbesondere der im Stadtpark gelegenen Parkwirtschaften und sonstigen Wohnlichkeiten in den letzten Tagen stark gelitten hat. Bekanntlich ist es bei dem letzten Ueberfall gelungen, den Täter durch seine Verhaftung unschädlich zu machen. Infolgedessen ist der Hauptgrund der eingetretenen Beunruhigung in der Bevölkerung in Wegfall gekommen. Im übrigen darf bei Betrachtung derartiger Belästigungen des Publikums doch nicht außer acht gelassen werden, daß sie außerordentlich selten in Erscheinung treten. Es ist auch nicht angebracht, einen Einzelfall, wie er sich im Stadtparkgelände ereignet hat, zu verallgemeinern und Schlußfolgerungen daran zu knüpfen, die weit über das Ziel hinausgehen. Nachdem der Täter des Ueberfalls festgenommen ist, liegen also gegen das Aufsuchen des Stadtparkgeländes ebensowenig Gründe vor wie in der Zeit, bevor der Ueberfall ausgeführt wurde. Selbstverständlich erscheint es angebracht, Vorbeugungsmaßnahmen für die Zukunft gegen derartige Belästigungen zu treffen. —

— **Schachtfahrt.** Zu einer Einfahrt in den „Moltkeschacht" trafen sich in Schönebeck eine Anzahl Hörer der Magdeburger Volkshochschule. In der Regel kennt man als Magdeburger wohl das Solbad Elmen mit seinen Kureinrichtungen, das Gradierwerk usw.. Wo aber die Sole, die hier die Mutter aller Dinge ist, eigentlich herkommt, und wie es dort aussieht, das wissen nur wenige. Dieser Ort eben ist der Moltkeschacht. Gefördert wird in diesem Schacht fast gar nicht. Hier arbeitet in erster Linie das Wasser für den Menschen. Das wird einem auch sofort bewußt, wenn man im engen Förderkorb in diese Unterwelt hinabfährt. Es rauscht und rieselt neben dem schnell hinabgleitenden Korb; und immer stärker wird das, je tiefer es hinunter geht. Das sind die Schweißwasser, von denen der Schacht gefährdet ist. Unten in einer Tiefe von über 400 Meter unter der Stadt Schönebeck, kann man das Wasser bei seiner Arbeit belauschen. Der Abbau des Salzes, fast durchweg Steinsalz, — Kali ist zwar auch vorhanden, wird aber hier nicht abgebaut —, erfolgt vermittels des Spritzverfahrens in sogenannten „Glocken". Dazu treibt man einen Stollen (auch mit Hilfe des Wassers), um das ganze Salzfeld, dann Seitenstollen hinein, die zu „Glocken" erweitert werden. Diese dürfen bis zu 9 Meter Höhe und 40 Meter Durchmesser ausgebaut werden. Sie sind in allen Stadien vorhanden und offenbaren sich, jede in anderer Gestalt, als wunderbare Grotten. Tief hat sich das Wasser in Decke und Wand eingegraben und zaubert aus den funkelnden Salzkristallen immer neue verschiedenfarbige Vorhänge und Draperien, die sich bei dem Vorfahren, das der Führer zuweilen aufleuchten läßt, ganz wunderbar ausnehmen. Daß aus solchen Grotten ein wahrer Zauberzaal, wie ihn der Führer gleichfalls zeigte, entstehen kann, ist nur natürlich. In den großen Reservoiren sammelt sich die Sole, die inzwischen durch die Arbeit in den drei übereinander liegenden Salzfeldern entstanden ist. Dann geht es wieder hinauf in die Oberwelt. Einen kurzen Blick noch in das Siedehaus, von dem aus der Förderkorb betätigt wird. —

— **Ausgeglitten.** Der Zeitungsträger Willi Falke, wohnhaft in Groß-Ottersleben, Südstraße 25, glitt auf seiner Arbeitsstätte aus und zog sich eine Gehirnerschütterung zu. Der Verunglückte fand Aufnahme im Krankenhaus Sudenburg. —

— **Fahrraddiebstähle.** Gestohlen wurden: Am 25. 1. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Dunne" 41 496; am 25. 1. vom Hofe des Grundstücks Kreilenur 4 ein Herrenfahrrad, Marke „Brion", Nummer nicht bekannt, mit schwarzem Rahmen, blau abgesetzt, gelben Felgen, englischem Lenker mit schwarzen Griffen, Freilauf; am 29. 1. vor dem Grundstück Breiter Weg 93 eine Herrenfahrrad ohne Marke und Nummer, mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen, geradem Lenker mit schwarzen Griffen, Freilauf; am 29. 1. vor dem Grundstück Südstraße 12 ein Herrenfahrrad, Marke „Wanderer", Nummer nicht bekannt, mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen, nach oben gebogenem Lenker mit roten Griffen, Freilauf; am 30. 1. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Dürkopp", Nummer nicht bekannt, mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen, Gesundheitslenker mit roten Griffen, elektrischer Beleuchtung, Freilauf; am 31. 1. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Adler", Nr. 230 789; am 1. 2. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Görike", Nr. 114 844; am 3. 2. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Original Siegfried", Nummer nicht bekannt, mit schwarzem Rahmen mit Goldstreifen, Gesundheitslenker mit roten Griffen, gelben Felgen mit schwarzen Streifen, schwarzen Kotflügeln mit Goldstreifen, Freilauf; am 3. 2. aus dem Arbeitsraum ein Herrenfahrrad, Marke „Adler", Nummer nicht bekannt, mit schwarzem Rahmen, gelben Felgen, nach oben gebogenem Lenker mit roten Griffen, Freilauf. Sachdienliche Angaben über die Täter und den Verbleib der Räder erbittet das Polizeipräsidium, Kriminaldirektion, Zimmer 252. —

Vereine und Versammlungen

Arbeitsinvaliden Neustadt.

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, Ortsgruppe Magdeburg, hatte seine Mitglieder der Neustadt zu einer Filmvorführung eingeladen. In Hunderten waren die Mitglieder dem Rufe des Verbandes gefolgt, um den Großfilm „Das Parlament der Arbeiterin" [illegible] zu sehen. Die musikalische Umrahmung durch die Musikkapelle der Buchhandlung [illegible] gab der Filmvorführung die geeignete Stimmung. Der Film zeigte den Mitgliedern den Ausbau der sozialen Gesetzgebung, wie sie geschaffen wurde durch die Arbeit der Organisation. Die Filmvorführung ist geeignet, neuen Kreisen der Arbeitsinvaliden die Notwendigkeit zum Anschluß an die Organisation klar zu machen. [illegible] „[illegible]" Es wurden dann auch während der Veranstaltung zahlreiche Aufnahmen von Invaliden vorgenommen. —

Allgemeine deutsche Kriegerwirtschaft.

Am Sonntag fand in Magdeburg eine Bezirksleitersitzung der Allgemeinen Deutschen Kriegerwirtschaft im [illegible] Bezirk Magdeburg statt. Anwesend waren von der Reichsverwaltungsleitung der Kollege Schmidt, von der Bezirksleitung des Gesamtverbandes die Kollegen Drechsler und Lehners und aus der Ortsverwaltung Magdeburg die Kollegen [illegible] und Neumann. Insgesamt waren zu dieser Konferenz erschienen 31 Delegierte, die Mitglieder der Bezirksleitung der Allgemeinen deutschen Kriegerwirtschaft und einige Gäste.

Ueber die Tätigkeit der Bezirksleitung berichteten die Bezirksleiter, und zwar der Kollege Bode für die Gruppe Bauern, der Kollege Matthes für die Rohrmeisterinnen. Aus den Berichten über die gesamte Tätigkeit der Bezirksleitung im Jahre 1929 konnte die erfreuliche Tatsache entnommen werden, daß sich auch der Mitgliederbestand wieder erhöht hat.

Dann hielt Kollege Schmidt (Berlin), von der Reichsverwaltungsleitung einen sehr ausführlichen und von großer Sachkunde zeugenden Vortrag über „Die Allgemeine deutsche Kriegerwirtschaft im Rahmen des Gesamtverbandes". Im Anschluß an die Referate fand eine rege Diskussion statt.

Die bisherige Bezirksleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Eine große Anzahl von Anträgen war eingegangen, die nach langer Beratung einstimmige Annahme fanden und sämtlich der Reichsverwaltungsleitung zur Beratung und Durchführung überwiesen wurden. Nachdem noch verschiedene Anfragen in geeigneter Weise beantwortet waren, wurde die sehr harmonisch verlaufene und von regem Geiste getragene Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Gesamtverband und die Reichsverwaltung der Allgemeinen deutschen Kriegerwirtschaft geschlossen. —

Tagung des ambulanten Gewerbes.

Aus allen Gauen Deutschlands hatten sich die Delegierten des Reichsbundes ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands in Erfurt zum Verbandstag eingefunden. Nach Erstattung der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte wurden wirtschaftliche und organisatorische Fragen behandelt und bei dieser Gelegenheit die nach 20 [illegible] Anträge behandelt. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat des Verbandsvorsitzenden Oefer (Berlin) über „Die [illegible] Entwicklung des ambulanten Gewerbes". Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag des Reichsverbandes ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands, ist zu der Erkenntnis gekommen, daß der ambulante Gewerbebetrieb nicht nur volkswirtschaftlich notwendig, sondern in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise unentbehrlich ist. In dieser Auffassung scheinen sich auch der vom Deutschen [illegible] nahestehenden Kreise angeschlossen zu haben, aber eine Kampfstellung zum Teil bewerten. Leider fehlt es aber nur bei den Vertretern des seßhaften [illegible] und bei Behörden, den [illegible] der Industrie und des Handwerks. Die [illegible] gegen den Gewerbe [illegible], des Kommunalgewerbe, den [illegible] und Warenmarkthandel gewähren. Auch Handel und Gewerbe lassen sich oft von dem hohen volkswirtschaftlichen Wert des von uns vertretenen Erwerbszweiges nicht überzeugen. Sie sind vielmehr der Auffassung, daß die Daseinsberechtigung des ambulanten Gewerbebetriebs verneint werden müsse zugunsten seßhafter Gewerbetreibender. Gegen diese Auffassung legt der Verbandstag nachdrücklichst Protest ein. Er verlangt als Vertreter des gesamten Wandergewerbes die Anerkennung der Gleichberechtigung mit dem stehenden Gewerbe. In steuerlicher Hinsicht wird das ambulante Gewerbe viel nachdrücklicher erfaßt als jeder andere selbständige Berufszweig. Zu den Lasten von Staat und Kommune trägt das Wandergewerbe hervorragend bei durch Standgelder, Lustbarkeitssteuer und andere Abgaben. Bei der Festsetzung der Marktstandgelder ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Standgeld nur ein Entgelt für den überlassenen Raum, nicht aber eine besondere Einnahmequelle für die Stadt darstellen soll. Die Eisenbahn- und sonstigen Tarife belasten den Marktbezieher schon derartig, daß von einer Besserstellung gegenüber dem ortsansässigen Einzelhandel nicht die Rede sein kann. Bei der Revision der Reichsgewerbeordnung ist unter allen Umständen darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein weiterer Ausbau dieses volkswirtschaftlich notwendigen Erwerbszweiges herbeigeführt wird und nicht etwa Beschneidungen dieses Gewerbes stattfinden. Bei der Zusammensetzung des endgültigen Reichswirtschaftsrats muß auch für das ambulante Gewerbe zumindest ein ständiger Vertreter gestellt werden."

Wiedergewählt wurden die Verbandsvorsitzenden Albert Heimann und Walter Oefer, ebenso der Redakteur Karl Brendel der Verbandszeitschrift „Das Deutsche Wandergewerbe". Um den Verbandstag im Jahre 1931 bewarben sich [illegible] Orte, von welchen Nürnberg die größte Stimmenzahl auf sich vereinigte. Der Ueberwachungsausschuß bleibt in München wie der der Presse in Hannover. Für den ersteren wurde Judenhofer (München), für den zweiten Honghon (Hannover) wiedergewählt. —

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Buckau. Am Freitag abend 8 Uhr Mitgliederversammlung in der „Elbe". Referent Genosse Franz. —

Bezirk Sudenburg. Am Donnerstag abend 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Zerbst. —

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Radfahrer-Kameradschaft Altstadt. Am Sonnabend den 8. Februar findet in den oberen Räumen des Restaurants Gemütlichkeit (Materialstraße) Fahnenweihe, unser Karpenfest sowie Abschiedsball von unserm Wirt statt. Alle Kameraden werden gebeten, zu erscheinen. —

Radfahrer-Kameradschaft Sudenburg. Am Freitag den 7. Februar 20 Uhr, Versammlung bei O. Fahrenkampf. Jeder Kamerad muß erscheinen.

Um den guten Ruf der Bahnpolizei

Der Berufungsprozeß Witte – Erhöhung der Strafe – Die Bahnpolizei ist „rehabilitiert"

Der Berufungsprozeß gegen den Opernsänger Wilhelm Witte vom Magdeburger Stadttheater ist endlich am 4. Februar 8.3 Uhr nachmittags beendet worden. Der Prozeß hat die Strafkammer des Landgerichts Magdeburgs, außer einer Nachtunterbrechung von 9 Stunden, volle 20 Stunden in Anspruch genommen. Die Vernehmung des Angeklagten dauerte allein fast 3 Stunden, die des Hauptbelastungszeugen Pabst 1½ Stunden. Zur Urteilsberatung einschließlich Verkündung und Begründung waren über 4 Stunden erforderlich. Geladen waren 28 Zeugen. Einige davon waren nicht erschienen. Witte hatte als Verteidiger die Rechtsanwälte Dr. Hirschberg (Magdeburg) und den bekannten Strafrechtsverteidiger Frey (Berlin). Als Nebenkläger war die Reichsbahn zugelassen, vertreten durch Rechtsanwalt Schaper (Magdeburg) einem Reichsbahnrat und einem Reichsbahnoberinspektor. Den Vorsitz des Gerichts führte Landgerichtsdirektor Pape, die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwaltschaftsrat Rusche. Alles in allem also: ein Prozeß großen Formats um — — — eine Lappalie.

Denn um was ging es eigentlich? Der Staatsanwalt war mit der gelinden Bestrafung des Angeklagten mit 10 Mark wegen formaler Beleidigung von Beamten der Bahnpolizei nicht zufriedengestellt. 12 bis 15 Beamte der Kriminal- und Bahnpolizei wurden für viele Stunden ihres Dienstes entzogen. Was hilft das alles, wenn der ungestüme Drang nach Gerechtigkeit eben sein heiliges Recht fordert. Drum legte der Staatsanwalt gegen das Urteil des Schöffengerichts Magdeburg vom 18. April 1929 Berufung ein. Die Reichsbahn schloß sich dieser Berufung an, aus Prestigegründe oder aus rechtlichen Erwägungen heraus, darüber wollen wir lieber nichts sagen. Daß aus rein moralischen Gründen nunmehr auch Witte gezwungen war, sich der Berufung anzuschließen, wird man verstehen können. Auch wenn es sich nur um einen der üblichen Bahnhofslärme gehandelt hätte.

Wir schalten die Person des Angeklagten vorerst vollkommen aus; denn es kommt in erster Linie auf die strafbare Handlung an, die vorgelegen hat. Der Oberspielleiter Schultheiß hatte am 15. September 1928 für den Sängerchor des Stadttheaters im Hotel „Stadt Prag" ein Böteleessen gegeben und dazu ein Fäßchen Bier spendiert. Man war in lustiger, angeregter Stimmung. Witte wollte am nächsten Morgen ½6 Uhr einen Freund, der aus Dessau kommen wollte, vom Bahnhof abholen. Da es schon nach 4 Uhr morgens war, lud er noch drei Chorsänger zu einer Tasse Kaffee nach dem Bahnhof ein; denn nach Hause zu gehen auf die 2 Stunden hatte nach seiner Meinung keinen Zweck mehr. So geschah es. Bei einigen Tassen Kaffee verweilten die vier, mit Bahnsteigkarten bewaffnet, im Wartesaal 1. und 2. Klasse des Hauptbahnhofs. Man unterhielt sich über Musikund Gesangspädagogik und über anderes. Fest steht, daß alle vier nüchtern, aber weder angetrunken, noch betrunken waren.

Da soll plötzlich ein Telephonanruf an die Bahnpolizeiwache ergangen sein, nach dem Bahnhofswartesaal zu kommen. Die Bahnpolizei kam. Wurde auf den Tisch der vier hingewiesen, da sei es laut und störend. „Bitte Ihre Fahrkarten." Es waren aber, wie schon erwähnt, nur Bahnsteigkarten. Also: „Bitte, verlassen Sie den Bahnhof." Bis auf einen standen sie auf, um zu gehen, und vorerst auf der Wache ihre Personalien abzugeben. Der 4. es war aber nicht Witte, folgte zögernd. Witte zeigte seinen Ausweis von der Bühnengenossenschaft (Freie Gewerkschaft der Bühnenangehörigen). „Genügt nicht, den können Sie ja sonst wo her haben", so war sinngemäß die schnippische Antwort eines Bahnpolizeibeamten. Die Bahnsteigkarten wurden abgenommen. Und die vier nach der Kölner Straße „abtransportiert". Witte wollte wieder in den Bahnhof, um sich über die Behandlung zu beschweren. Sie kamen auch alle vier wieder hinein. Witte versuchte auch, seine Beschwerde anzubringen. Wieder hinaus mit ihnen. Einer soll sich angeblich am Treppengeländer festgehalten haben. Da sah Witte, wie dieser Sänger einen derben Stoß und Tritt erhielt und zu Boden stürzte. Ein andrer bekam einen Stoß und fiel die halbe Steintreppe hinunter. Witte selbst wurde am Halse gewürgt, daß er kleine Flecke davontrug, und mit dem Abschiedsruf „Gummiknüppel" geschlagen. Hier brauchte er die Worte: „Wir sind doch keine Lumpen, Strolche oder Vagabunden, daß ihr uns so behandeln". Und in bezug auf die Behandlung seiner Kollegen sagte er: „Das ist eine Flegelei."

Aus diesen Anlässen kam der Prozeß am 18. April 1929. Zeugen über Zeugen marschierten auf. Wegen Hausfriedensbruch und Widerstand erfolgte die Freisprechung, wegen formaler Beleidigung „Das ist eine Flegelei!" die Verurteilung zu 10 Mark Geldstrafe. Die Glaubwürdigkeit der Bahnpolizeibeamten bezweifelte damals das Gericht in verschiedenen Fällen. Das Gericht sprach auch damals den Beamten das Recht ab, Witte aus dem Bahnhof zu entfernen, da seinerseits keine strafbare Handlung vorlag. Vornehmlich wurde die Glaubwürdigkeit des Bahnpolizeibeamten Pabst in Zweifel gezogen. Alles das waren dem Staatsanwalt die Gründe zu seiner Berufung.

Die Beamten als Zeugen wurden sämtlich vereidigt. Als aber die drei Entlastungszeugen des Angeklagten vereidigt werden sollten, da erhob der Staatsanwalt Bedenken aus den verschiedensten, teils nichtigen Gründen. Einer dieser Zeugen, der aussagte, daß er ohne zwingenden Grund von Beamten der Bahnpolizei in der Wachstube bis zur Bewußtlosigkeit mit Gummiknüppeln geschlagen worden zu sein, wurde im peinlichsten Verhör in aller Oeffentlichkeit moralisch degradiert. Es war ein wegen Unglaublichkeit vom Dienste pensionierter Lehrer. Die Verteidigung Wittes verlangte aber trotzdem die Vereidigung der Entlastungszeugen. Staatsanwalt und Nebenkläger hielten dem ehemaligen Lehrer unter der Assistenz des Landgerichtsdirektors angebliche sittliche Verfehlungen vor, trotzdem bekannt war, daß ein Verfahren gegen den Lehrer nicht eröffnet worden war. Alles nur, um die Glaubwürdigkeit dieses Entlastungszeugen zu erschüttern.

Man hatte sich sogar nicht gescheut, durch haltlose Redensarten, deren Haltlosigkeit durch ein kurzes Vorverfahren als festgestellt werden können, Witte zu verdächtigen, daß er ein Trunkenbold und schon des öftern durch die Polizei von der Straße aufgelesen und zur Wache Mitte gebracht worden sei. Das sollten zwei Magdeburger Kriminalbeamte als Zeugen aussagen. Die sahen sich den Opernsänger an und erklärten, Witte nicht zu kennen, der könnte das nicht gewesen sein.

Erst Rechtsanwalt Frey, dann Dr. Hirschberg verließen abends den Saal. Was sie erreichen wollten — die Vereidigung ihrer Zeugen — hatten sie erzielt. Sie hielten es aus verschiedenen Gründen nicht mehr für angebracht (oder zweckmäßig?), der Verhandlung länger beizuwohnen. Daraus konnten Gericht und Staatsanwalt und Nebenkläger Schlüsse ziehen. Aber bestimmt nicht die besten. Vornehmlich nicht die, die sie daraus ziehen sollten. Der Staatsanwalt triumphierte: „Die beiden Herren haben den Kreuzzug abgebrochen. Die zwei Feldherren haben das Feld geräumt!" Rechtsanwalt Schaper frohlockte im Sinne nach nicht anders. Der Staatsanwalt sprach vom Fassbier als dem „Fluch der Sänger" in zynischer Form. Er glaubte sogar das Recht zu besitzen, eine gute Kinderstube des ehemaligen Arbeiterjungen und jetzt 33jährigen Opernsängers anzweifeln zu können. Herr Staatsanwalt, erkennen Sie, was Sie damit taten? Witte ist der Sohn eines Arbeiters, der 9 Kinder zu ernähren hatte. Der starb früh. Die Mutter mußte sie allein ernähren, großziehen mit saurer Händearbeit. Und der Wilhelm verdiente sich sein Geld, um Musik und Gesang studieren zu können, um heute ein guter, anerkannter Opernsänger zu sein. So empfand Witte den Antrag des Staatsanwalts als eine einzige Beschämung.

Der Staatsanwalt beantragte: 500 Mark Geldstrafe wegen Widerstand, Hausfriedensbruch und Beleidigung. Publikationsbefugnis in zwei Magdeburger Zeitungen und — was dem Antrag die Krone aufsetzte — Aushang der Publikation in den Wartesälen des Magdeburger Hauptbahnhofs.

Und das Gericht? Es verurteilte Witte zu 300 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung und Widerstand. Freispruch wegen Hausfriedensbruch. Publikationsbefugnis in vier Magdeburger Zeitungen. Also in bezug auf die Publikation noch Trumpf drauf!

Und die Begründung des Urteils? Der Ausdruck Wittes „Ihr von uns bezahlten Beamten" ist eine Beleidigung der Beamten. Auch der Ausdruck seiner berechtigten Entrüstung angesichts der Mißhandlung seiner zwei Kollegen: „Das ist eine Flegelei" ist eine Beleidigung gewesen. Das Wort: „Stillgestanden, Maul halten, aushalten" kam manchem bei der Urteilsbegründung in diesem Punkt aus der Kriegszeit wieder in die Erinnerung zurück. Im übrigen: Mißhandlung der zwei Sängerkollegen Wittes? I bewahre! Das Gericht ist vielmehr der Auffassung, daß die Beamten quasi angegriffen werden sollten und sich dieses Angriffs wohl nur zu erwehren suchten, und dann seien es ungewollt zu den Tritten, Stößen und dem Sturz die Treppe hinunter gekommen sein. Rührend war es, wie das Gericht auch feststellte, daß Witte einer „Ueberschreitung der Polizeistunde" sich nicht schuldig gemacht habe. Davon war auch gar keine Rede. Die Aussagen der Beamten dienten dem Gericht zur Feststellung des objektiven Tatbestandes und somit des Urteils. Die Aussagen der Entlastungszeugen aber waren durchweg nach der Meinung des Gerichts voller Widersprüche. Aber trotzdem: das Gericht nahm großmütig an, daß die Entlastungszeugen des Witte nicht die Unwahrheit gesagt haben, sondern nur das, was sie auch heute noch als wahr halten.

Die Magdeburger Justiz habe sich mit diesem Prozeß wirklich keinen Lorbeerkranz gewunden. Es ging im Tatsächlichen um eine Lapalie, im Prinzip aber — um Prinzipien. Aus diesem Grunde war der Prozeß sehr anschauungsreich. Doch eins wundert sehr: daß man von dem Aushang der Publikation in den Wartesälen Abstand genommen hat. Das hätte noch gefehlt zur Rehabilitierung der Bahnpolizei. Die Oeffentlichkeit dürfte trotz dieses Urteils nicht überzeugt sein, daß die Magdeburger Bahnpolizei in diesem und in andern Fällen so gehandelt hat, wie es gelegentlich richtig wäre. Die immerwährenden Zwischenfälle auf dem Hauptbahnhof ereignen sich zwar oft nicht ohne Schuld der Verletzten. Sie würden jedoch nicht die wiederholt kritisierenden Formen annehmen, wenn einem Teil der Bahnpolizeibeamten die nötigen polizeilichen Qualifikationen nicht abgingen. Polizeibeamte, die einen derart schwierigen Dienst versehen, müssen dazu auch besondere Geschicklichkeit mitbringen. Bei einigen Magdeburger Bahnpolizisten scheint jedoch militärische Schneidigkeit und Grobheit erster Dienstgrundsatz zu sein. —

hatte eine Seeforelle von 21 Zentimeter Länge versucht, einen andern Fisch von 12,6 Zentimeter Länge zu verschlingen, was ihr um so weniger gelang, als der Bauch dieses Fisches nach unten in der Form eines V zulief und mit einer Reihe scharfer Sägezähne besetzt war. Als man die beiden Fische tot auffand, ragte aus dem Maul des größern der kleinere zur Hälfte heraus. Ein andrer Forscher berichtet vom Fund einer der besonders in Afrika vorkommenden Cichliden, die eine fast ebenso große Artgenossin verschlingen wollte und daran erstickte. Barsche entwickeln schon in der Jugend eine riesige Gefräßigkeit und verschlingen als Kannibalen selbst im Aquarium die eignen Geschwister. Ein solcher Fisch begnügte sich nicht damit, in drei Wochen 100 Elritzen zu verzehren, er verschlang daneben noch den eignen Bruder, dessen Schwanzflosse ihm noch drei Stunden nach der Mahlzeit aus dem Maul heraushing. Den Elritzen sprach er so zu, daß sie im Magen keinen Platz mehr fanden und auch im Maul zum Vorschein kamen. Einmal wurde ein Seebarsch von 12,5 Zentimeter gefunden, der an einem etwas kleinern Artgenossen erstickt war, ein andermal ein 11 Pfund schwerer [illegible], dem ein nur zwei Pfund schwerer Karpfen zum Verhängnis geworden war. Viele solche Fälle sind von Barschen bekannt, so auch der eines Fisches, der leicht mit der Hand gefangen werden konnte, als er sich vergeblich bemühte, einen viel zu langen Aal hinabzuschlingen. Im Neuyorker Aquarium wurde ein Barsch beobachtet, dem ein verzehrter Fisch zweieinhalb Tage zum Maul heraushing, bis durch die Verdauung im Magen Platz wurde. In einem andern Aquarium schnappten zwei Fische nach demselben Bissen, wobei der Kopf des einen in das Maul des andern geriet, so daß sie nur mit Mühe voneinander loskamen.

Wenn man unter Bananen wandelt.

„Wer unter Bananen wandelt", schreibt Dr. H. Morton in der bei Hugo Bermühler in Berlin erscheinenden Monatsschrift „Der Naturforscher", „glaubt in einem Walde zu sein. Die gewaltigen, oft bis drei Meter langen und 60 bis 80 Zentimeter breiten Blätterfahnen fangen das Licht so gründlich auf, daß es auf dem Boden ganz dunkel wird. Ab und zu raschelt eine Eidechse, sonst ist es still. Die durch die Banane bedingte starke Beschattung hat dazu geführt, daß die Banane in jungen Kaffeepflanzungen als Schattenspenderin Verwertung findet, denn der Kaffeestrauch bedarf in niedern Lagen der Beschattung. Sind dann die mitgepflanzten Schattenbäume herangewachsen, so wird die Banane herausgeschlagen, da sie sich auf die Dauer als Schattenpflanze nicht eignet. Wunderbar ist es, durch den „Bananen-Wald" zu reiten, wenn die Sonne von der Seite her ihre Strahlen zur Erde sendet. Ab und zu findet doch einer den Weg durchs Laubwerk, trifft die purpurfarbenen Deckblätter des kegelförmigen Blütenstandes und läßt sie wie Blut aufleuchten." Die Schnelligkeit, mit der die Banane wächst, ist ganz phantastisch. Wird ein Stamm abgehauen, so treibt er „über Nacht aus". Mit einer Geschwindigkeit, wie sie nur im Tropenklima möglich ist, schießt aus dem Stumpf ein kunstvoll zusammengerolltes Blatt hervor, das sozusagen unter unsern Augen wächst. Aus den großen Blütenständen, die unten weibliche und oben männliche Blüten tragen, geht eine Fruchttraube hervor, die bis zu 60 Kilogramm schwer werden kann. Der Bananenbau ist von der amerikanischen Bananengesellschaft großartig organisiert worden. Sie besitzt ihre eignen Dampferlinien, eignen Häfen, eignen Eisenbahnen, und hat verschiedene amerikanische Kleinstaaten ganz abhängig gemacht. In Guatemala allein, wo 1890 277 000 Trauben ausgeführt wurden, ist die Ausfuhr 1914 auf 2 816 000, 1921 auf 4 834 000 und 1925 auf 6 741 000 Trauben gestiegen. Nur ein ganz geringer Teil der Bananen reift an der Pflanze; das sind die Früchte, die im Lande selbst verzehrt werden. Man genießt dort die Banane in den verschiedensten Formen, ißt sie nicht roh wie in Europa, sondern kocht, bratet und backt sie, und für diese verschiedenen Arten der Zubereitung werden die verschiedensten Arten der Früchte verwendet. Für den Export muß die Traube noch ganz grün sein, und sie wird von der Gesellschaft je nach der Größe mit 30 oder 40 Cents bezahlt; für einen Bananenkopf werden bis 10 Cents angelegt, und da bis 20 solcher „Köpfe", die zur Fortpflanzung notwendig sind, sich an einer Bananenpflanze befinden, so kann ein Betrag bis zu zwei Dollar erzielt werden. Die „Köpfe" werden in vorbereitete Erdlöcher gesteckt, und zwar zur Regenzeit, wodurch das Begießen erspart wird; im zweiten Jahre kann bereits geerntet werden. —

Humor und Satire

Der Weltreisende.

Zamm aus Pommenbach machte eine Reise um die Welt. Fünf Jahre danach fuhr Zamm nach Pommenbach zurück. Na, dachte er, ... ich werde ja schönes Aufsehen erregen in meiner Vaterstadt, wenn ich nach so langer Zeit zurückkomme. Vermutlich werden die Pommenbacher, wenn sie mich nach so langer Zeit wiedersehen!

Mit klopfendem Herzen stieg Zamm in Pommenbach aus dem Zuge. Vor dem Bahnhof blieb er stehen und sah sich um, in der Hoffnung, einen Bekannten zu sehen.

Und richtig! Wie es der Zufall so will, da geht doch gerade Zamms alter Freund August vorüber. „Hallo! August! Altes Huhn!" schreit Zamm erfreut. Erstaunt sieht sich August nach ihm um. Dann sagt er lächelnd, indem er Zamm die Hand schüttelt: „Ach so, du bist es. Was machst du denn hier am Bahnhof? Du willst wohl verreisen . . .?" Kurt Miethke.

Frommer Wunsch. Die Mutter des kleinen Jungen: „Ich wünschte nur, dein Vater würde einen Abend zu Hause bleiben, um zu sehen, wie brav du bist, wenn er weg ist."

Rechtsanwaltsgebühren. Der Klient kam zum Anwalt, der seinen Prozeß geführt hatte, um zu bezahlen. „Was bin ich schuldig?" fragte er. „Ihr Vater war ein alter Freund von mir", sagte der Anwalt, „sagen wir 500 Mark." — „500 Mark!" entsetzte sich der Klient, „dem Himmel sei Dank, daß nicht auch mein Großvater ein guter Freund von Ihnen war." — —

Bücherschau

Bücher

Dr. Braun „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter". 140 Seiten, Preis 2 Mark. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger G. m. b. H. Dr. Brauns „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagwörter" erscheinen nun zum achten Male in bedeutend erweiterter, wesentlich verbesserter Form und in einem alle frühern Ausgaben übertreffenden, [illegible] entsprechenden Gewande. Die politischen und kulturellen Verhältnisse des letzten Jahrzehnts im In- und Ausland, vornehmlich in Rußland, Frankreich und Italien, sind besonders berücksichtigt. Sonach ist die Neuauflage das für jeden modernen Politiker und Zeitungsleser unentbehrliche Taschenhandbuch der Politik und des Wortschatzes.

Zeitschriften

Sozialistische Kulturpolitik. In dem soeben erschienenen [illegible] der „Sozialistischen Bildung" werden Aufgaben behandelt, die allgemeine Beachtung verdienen. Aus dem reichen Inhalt der „Bücherwarte", der [illegible] Beilage der „Sozialistischen Bildung", sei besonders eine Besprechung des Werkes „Deutschland und die Mächte vor dem Kriege in amtlichen Schreiben des Fürsten Bülow" hervorgehoben. In der „Sozialistischen Erziehung" setzt sich August Siemsen mit der nationalsozialistischen Propaganda des Vereins für das Deutschtum im Ausland auseinander. Die „Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen „Bücherwarte" und „Sozialistische Erziehung" ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfennig. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Die Bücherkreis-Zeitschrift stellt sich in neuem Gewande vor. Sie erscheint nunmehr im Format der Romanbände und in Vierteljahrsheften. Ohne finanzielle Mehrbelastung für die Mitglieder ist ihr Umfang um 40 Prozent auf 80 Seiten (statt bisher 48 in 3 Monatsheften) vermehrt worden. Auch inhaltlich bedeutet die Neuerung einen Gewinn. Denn auf 80 Seiten läßt sich ein Thema natürlich viel abwechslungsreicher aufschlagen als auf nur 16 Seiten. Gleich das erste Heft liefert dafür den vollen Beweis. Es handelt von den Produktivkräften und enthält u. a. Beiträge von Gg. Engelbert Graf, Wegner, Max Lorenz, Arbeiter Reinhold, W. Bauer, Franz Jung, C. Geißar, Gerrit Engelke und Ernst Preczang. Auch die Illustrationen demonstrieren anklagend das Widerspiel von technischer Höchstleistung und rücksichtsloser Ausbeutung der wichtigsten Produktivkraft, der menschlichen Arbeitskraft. Hingewiesen sei besonders auf die Blätter der Wiener Zeichnerin Lilli Réthi. Sie sind unmittelbare Niederschriften des Lebens der Arbeit selbst. Der einfachste Weg zum Bezug der Schrift ist die Mitgliedschaft beim Bücherkreis. Auskunft und Beitritt in jeder Parteibuchhandlung oder direkt beim Bücherkreis, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 7/8. Mitglieder erhalten das Heft umsonst. Es kann aber auch zum Einzelpreis von 90 Pfennig bezogen werden. — —

„Der Kuckuck" bemüht sich mit viel Erfolg seinen Lesern Proben neuster Kamerakunst zu zeigen. Das Titelbild der letzten Nummer „Rauchende Schlote", das zwei dieser Riesen aus der Froschperspektive vorführt, wirkt höchst ausdrucksvoll. Auch einige Aufnahmen aus dem Spielfilm „Mutter Krauses Fahrt ins Glück" sind vom Geiste moderner Photographie erfüllt. Wie immer, enthält auch diese Nummer eine Fülle interessanter Bilder, vor allem von der Londoner Seeabrüstungskonferenz, eine höchst lehrreiche Uebersicht über das Alkoholverbot in Amerika, eine erschütternde Revue der österreichischen Arbeitslosigkeit und schließlich das Ergebnis des vom „Kuckuck" veröffentlichten Bilderwettbewerbs. — —

Sämtliche hier angeführten Bücher sind durch die Buchhandlung Volksstimme zu beziehen.

Druck und Verlag W. Pfannkuch & Co., verantwortlicher Redakteur Alfred Weißerfeld, sämtlich in Magdeburg.

Die Welt
Unterhaltungsbeilage zur Volksstimme

Nr. 31 Magdeburg, Donnerstag den 6. Februar 1930

Der geschlossene Ring

Justizroman von Frank Arnau.

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Nunmehr wurde Kriminalkommissar Kapralik als Zeuge aufgerufen. Er schilderte zunächst eingehend und mit allen Details die Ereignisse in der Nacht des 3. März. Den telephonischen Anruf, die Auffindung der Leiche an der Ecke der Fürsten- und Landmannstraße, seine Feststellungen am Tatort. Dann seinen Besuch bei Virginia Baratho.

Vorsitzender: Was hat Fräulein Baratho auf Sie für einen Eindruck gemacht, als Sie ihr Mitteilung vom Tode ihres Großvaters machten?

Kapralik: Sie schien erst gar nicht recht zu verstehen, um was es sich handelte. Sie war sehr verwirrt, und als sie dann der Leiche ihres Großvaters gegenüberstand, brach sie zusammen.

Vorsitzender: Fräulein Baratho erklärt, sie habe die Leiche ihres Großvaters kaum angesehen.

Kapralik: Das ist nicht richtig. Als ich das Laken vom Kopf des Toten wegzog, habe ich ganz genau darauf geachtet, daß Fräulein Baratho hinsah. Allerdings nicht lange, denn sie war begreiflicherweise außerordentlich erschüttert. Ich fragte dann nochmals, ob sie ihren Großvater in dem Toten erkannt hätte und als ich nur eine unbestimmte Antwort bekam, ersuchte ich Fräulein Baratho, den Toten noch einmal anzusehen, was sie aber energisch von sich wies. Ich hatte den unbedingt sichern Eindruck, daß Fräulein Baratho keinen Zweifel an der Identität des Toten hegte. Sie hat nachher auch die Sachen, die bei der Leiche James Lochners gefunden wurden, nur ganz oberflächlich betrachtet und die Möglichkeit zugegeben, daß es sich um die Sachen ihres Großvaters handle.

Vorsitzender: Herr Kriminalkommissar Sie haben doch schon viele derartige Gegenüberstellungen vorgenommen; ist Ihnen bei dieser etwas Besonderes aufgefallen?

Kapralik: Nein, durchaus nicht. Das Verhalten des Fräulein Baratho war durchaus typisch. Wenn Angehörige einen Toten agnoszieren sollen, sind sie begreiflicherweise immer schwer zu bewegen, ihn genauer zu betrachten.

Vorsitzender: Sie glaubten also jedenfalls, daß Fräulein Baratho den Toten als ihren Großvater agnosziert habe?

Kapralik: Jawohl. Dazu kam dann noch, daß auch Herr Justizrat Bergenhardt, der Rechtsfreund des Toten, die Leiche besah.

Vorsitzender: Hat Ihnen Herr Justizrat Bergenhardt gesagt, daß er den Toten erkannt habe?

Kapralik: Das allerdings nicht. Aber der Herr Justizrat hat keinen Einspruch erhoben und da mußte ich doch annehmen, daß er James Lochner erkannt hatte.

Vorsitzender: Gewiß. Das ist selbstverständlich. Dr. Arber aber haben Sie mit der Leiche nicht konfrontiert?

Kapralik: Nein, und zwar aus zwei Gründen. Zur Identifizierung des Toten war es durchaus nicht mehr notwendig; die war bereits erfolgt. Dann kam aber auch noch ein andres Moment in Frage, das eine Gegenüberstellung unnötig machte. Es ist üblich, Mörder, die leugnen, mit ihrem Opfer zu konfrontieren. Mancher hat unter dem Eindruck die Tat gestanden. Bei Herrn Dr. Arber war es etwas andres: sein Benehmen war von Anfang an derart bestimmt, daß es gar keinen Sinn gehabt hätte, ihn an die Leiche zu führen.

Vorsitzender: Erzählen Sie nun, wie Sie auf die Spur des Dr. Arber kamen.

Der Kommissar gab nun eine eingehende Darstellung des Vormittags vom 4. März. Fräulein Baratho hatte ihm den Namen des Dr. Arber genannt; er war der Mann, der vermutlich zuletzt mit James Lochner zusammen gewesen sein mußte. Nun habe er sich erinnert, daß der Anrufer der vergangenen Nacht einen Anflug von rheinischem Dialekt gesprochen habe und daß Dr. Arber, den er persönlich ein paarmal bei Pressekonferenzen gesprochen hatte, rheinischen Dialekt sprach. „Ich fühlte den Stimmklang noch im Ohr", sagte der Kommissar, „als ich nach dem Schöneberger Ufer fuhr, um Dr. Arber aufzusuchen. Und instinktmäßig — ich kann es nicht anders nennen — war mein Verdacht rege geworden. In der Wohnung befand sich dann das Beweismaterial: der Mantel zu dem abgerissenen Knopf, die blutige Oberhemdmanschette und die Handschuhe, die Dr. Arber angehabt hat, als er von der öffentlichen Sprechstelle aus die Kriminalpolizei anrief. An den Telephonhörern selbst ließen sich allerdings dann keine weitern Spuren nachweisen."

„Vom Schöneberger Ufer fuhren wir — Hilfskommissar Wolfener begleitete mich — nach der Redaktion des ‚Morgencourier', wo wir Dr. Arber antrafen. Herr Dr. Arber benahm sich sehr auffällig. Es hatte den Anschein, als ober mich erwartet habe, allerdings, vermute ich, nur um Auskünfte über den Toten einzuholen. Der Ton, in dem er auf meine ersten Fragen antwortete, war sehr von oben herab. Er bestand darauf, daß seine Redaktionskollegen im Zimmer bleiben und der Unterredung beiwohnen. Er wurde auch nicht herabgestimmt, als ich von meinem Besuch in seiner Wohnung sprach; ich hatte den Eindruck, es mit einem Mann zu tun zu haben, der sich ganz außerordentlich in der Gewalt hatte. Das Blut an seiner Manschette und am Handtuch erklärte er mit einer Handverletzung; es zeigte sich auch tatsächlich eine kleine Rißwunde am Gelenk der linken Hand, die aber bereits von Schorf bedeckt war. Er schien durchaus nicht davon überrascht, daß ich ihn in Haft nahm. Eingestanden hat er nicht das mindeste; von seinen Redaktionskollegen verabschiedete er sich mit einer Bemerkung, daß der Tag kommen werde, an dem diese lächerliche Anschuldigung in nichts zusammenfiele. Dr. Arber behielt äußerlich seine Ueberlegenheit bei, auch als ich ihn abends vernahm. Ich habe in meiner kriminalistischen Laufbahn schon mit vielen mitunter sehr hartgesottenen Verbrechern zu tun gehabt, aber es war nicht einer unter ihnen, der so bis zum äußersten konsequent geblieben wäre. Ich habe Dr. Arber über sechs Stunden lang ununterbrochen verhört, aber er hat, trotzdem er körperlich sichtlich am Zusammenbrechen war, nicht eine Silbe gesprochen, die nicht vorher gründlich überlegt war. Eine gewisse nervöse Gereiztheit konnte ich nur feststellen, wenn von Fräulein Baratho die Rede war. Es schien mir gar kein Zweifel, daß hier der Punkt war, wo man das Motiv der Tat suchen mußte, aber Dr. Arber verweigerte schließlich jede Aussage und ich mußte das Verhör abbrechen. Es war mir übrigens auch klar geworden, daß ich ein Geständnis nicht erwarten konnte. Dr. Arber wäre wohl auch unter der Folter des Mittelalters hart geblieben."

Verteidiger: Herr Kommissar, ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, daß Dr. Arber wirklich unschuldig sein könnte.

Kapralik: Aber, Herr Doktor! Ich glaube, es hat noch selten einen so lückenlosen Indizienbeweis gegeben, als den, der gegen Dr. Arber schon am ersten Abend vorlag.

Staatsanwalt: Der Zeuge hat jedenfalls die absolute Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gehabt?

Kapralik: Selbstverständlich. Wie ich sie heute noch habe.

Verteidiger: Ich protestiere dagegen, daß der Zeuge ein Schuldurteil ausspricht!

Vorsitzender: Der Zeuge legt uns nur seine Eindrücke dar. Angeklagter Dr. Arber, haben Sie etwas auf die Aussage des Zeugen zu erwidern?

Magnus: Es wäre zwecklos!

Vorsitzender: Dann schließe ich die Sitzung für heute.

Achtes Kapitel.

Der Gerichtshof zog sich zurück, der Saal leerte sich langsam. Magnus Arber wurde weggeführt; als Virginia Baratho ihm die Hand drücken wollte, trat der Justizsoldat dazwischen. Selbstverständlich! Magnus wurde in einer Zelle im Gerichtsgebäude untergebracht; sie war etwas geräumiger als die bisherige „Unterkunft". Er war sich darüber klar, was er zu erwarten hatte. Der Vorsitzende, der Staatsanwalt, die Beisitzer und wahrscheinlich auch sein Verteidiger waren von seiner Schuld unbedingt überzeugt und es würde wohl dafür gesorgt werden, daß es die Geschworenen nach Schluß der Beweisaufnahme auch waren. Vielleicht hatten sie jetzt schon keinen Zweifel mehr.

... daß sie auf eine Verurteilung des Angeklagten hinarbeiten. Mit einer vorgefaßten, unerschütterlichen Meinung gehen sie an die „Fälle" heran; der Angeklagte ist von vornherein ein Lügner, der in jedem Worte die Unwahrheit sagt und Zeugen, die ihn entlasten, sind schon im voraus verdächtig. Gericht? Nein: Verurteilungsmaschine! Wehe dem Angeklagten!

Allerdings: die Indizien! Sie waren im Falle Arber sehr schwerwiegend und der Zufall, der Jonas Burns hinwegraffte, hatte das seine dazu getan, die Entlastungsmöglichkeiten wesentlich zu verringern. Aber selbst wenn Jonas Burns vor das Gericht hingetreten wäre und unter seinem Eide versichert hätte: ich habe mit dem angeblich am 3. März ermordeten James Lychner am 5. März in Paris zusammengesessen, hätte man ihm geglaubt? Selbst das war fraglich.

Magnus Arber konnte sich nicht verhehlen, daß der erste Verhandlungstag seinen Nerven doch ziemlich zugesetzt hatte. Er trug von Anfang an seine Rolle schwerer, als er ursprünglich geglaubt hatte. Wie aber mußte es einem Menschen sein, der, gleichfalls unschuldig, zusehen mußte, wie sich die Kette um ihn schloß, wie man ihn langsam aber sicher dem Fallbeil entgegenschob? Er, Magnus, hatte doch noch jederzeit die Möglichkeit zu sagen: nun ist es genug! Aber wie war es mit all den Hunderten, vielleicht Tausenden, die, seit es „Recht" auf Erden gab, unschuldig unter schwerer Anklage standen? Wenn er unter der Last einer freiwillig auf sich genommenen Rolle fast zusammenbrach, wie sah die Wirklichkeit erst aus?

Und dann: er hatte einen Menschen, der bedingungslos an ihn glaubte: Virginia! Wie sehr liebte ihn dieses Mädchen! Wie sehr auch liebte er sie! Er war äußerst überrascht gewesen, daß Virginia auf der Folter des Verhörs den Namen des Justizrats Bergenhardt nicht nannte — freilich war sie ja auch nicht direkt gefragt worden, ob es eine Mittelsperson zwischen ihnen beiden gab. Aber hatte nicht doch ein seelischer Kontakt mit ihm sie veranlaßt, nicht zu sagen, daß es zwischen ihnen beiden jemand gab, der ihnen die Augen geöffnet hatte? Armes, tapferes Mädchen! Mit dem Gedanken an Virginia schlief Magnus Arber auf seinem harten Lager ein; der Traum hatte freundlichere Bilder für ihn als die harte Wirklichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Der ver'orene Vater

Von Wilhelm Heydrich.

Ehe Timmy O'Brien mit seiner Sufy-Anna nach Chesterfield gekommen war, um sich hier als Gastwirt, Kaufmann und Postmeister eine angesehene Stellung zu erobern, hatte er als junger Mensch mit seinen Eltern in Calgary gelebt. Seine Mutter war eine sanfte, demütige Frau gewesen, aber der alte Sherlock O'Brien hatte es verstanden, durch seinen lasterhaften Lebenswandel die Familie derart herunterzubringen, daß es Timmy eines Tages zuviel wurde und er zu dem Alten sagte: „Vater, ich bitte dich um alles in der Welt, gib dieses schändliche Leben auf, sonst werde ich eines Tages genötigt sein, dich windelweich zu hauen!"

Diese kindliche Ermahnung hatte ihm aber nur eine schallende Ohrfeige eingetragen. Da hatte er den kurzen Prozeß gemacht und, da er ein großer, starker Bursche war, seinen Vater beim Kragen genommen und ihn einfach zum Hause hinausgeworfen. Nach einigem Fluchen und Schimpfen war der Alte abgezogen und hatte nie wieder etwas von sich hören lassen.

Diese Geschichte war etwa zwanzig Jahre alt. Niemand in Chesterfield wußte davon, auch Sufy-Anna nicht. Und sie wäre wohl auch nie herausgekommen, wenn der Reverend M'Flaggerty nicht eines Tages in Timmys alter Familienbibel geblättert und dabei festgestellt hätte, daß der Todestag des alten Herrn O'Brien darin fehlte, während alle andern Familiendaten sorgfältig eingetragen waren. „Das wollen wir mal gleich nachholen", sagte er, Feder und Tinte heranziehend. „Wann ist'n der alte Herr gestorben?"

Timmy wurde bei diesen Worten etwas unheimlich zumute. „Tja, euer Ehren", erwiderte er verlegen, „das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich habe gewissermaßen keine Ahnung davon."

„Aber Timmy, wie ist denn das möglich?" warf seine Frau Sufy-Anna verwundert ein. „Wie kann einer nicht wissen, wann ihm sein Vater gestorben ist!"

„Tja", erwiderte Timmy, „ich kann doch nichts dafür, daß der Alte nichts mehr hat von sich hören lassen, nachdem ich ihn hinausgeworfen hatte!"

„Ihr habt also den alten Mann ins Elend hinausgestoßen und euch nie wieder um ihn gekümmert?" rief der Reverend empört, während Sufy-Anna zu weinen begann und merklich von Timmy abrückte.

„Na, er wird sich wohl zu helfen gewußt haben", brummte Timmy. Und dann erzählte er auf Drängen der beiden andern die Geschichte.

„Hm, das ist eine sehr traurige Sache", meinte der Reverend, nachdem Timmy geendigt hatte. „Wenn Ihr es auch nur aus ... gebet, Timmy, die Ihr nach Kräften wieder gutmachen müßt."

„Gut, aber wie soll ich den Alten ausfindig machen?"

„Nichts einfacher als das", erklärte der Reverend. „Wir setzen eine Belohnung aus für den, der euern Vater zurückbringt. Und ich bin überzeugt, daß wir den alten Herrn bald finden werden, wenn er überhaupt lebt." Ob Timmy wollte oder nicht, er mußte darauf eingehen, weil Sufy-Anna ihm andernfalls bestimmt keine Ruhe gelassen hätte.

So erschienen denn in den paar großen Zeitungen Kanadas Inserate folgenden Inhalts:

Vater gesucht!
Hundert Dollar demjenigen, der meinen vor zwanzig
Jahren verlorenen Vater herbeischafft oder seine
Adresse nachweist.

Reverend M'Flaggerty hatte die Sache in die Hand genommen und hatte sich über mangelhafte Offerten nicht zu beklagen. Nach ihnen zu urteilen, hatte Timmy mindestens hundert Väter gehabt. — Schwindel!

Als Timmy aber eines Tages von einer Landfahrt heimkehrte, schrien ihm die Leute lachend entgegen: „Timmy, mach bloß schnell, daß du nach Hause kommst! Dein Vater ist da! Ein wahres Prachtexemplar von einem Vater! Er hat weißes Haar und rote Backen und freut sich mächtig, dich wiederzusehen!"

Timmy zog seiner Stute eins über, daß sie entrüstet ausfeilte, und rasselte los. Da standen sie vor seinem Haus aufgereiht: Sufy-Anna, ein wenig zaghaft, Reverend M'Flaggerty mit fromm gefalteten Händen, und zwischen ihnen ein alter Mann mit struppigem, weißem Haar und einer fröhlichen roten Nase im feisten Gesicht. Dieser alte Mann starrte Timmy aus verschwimmenden Aeuglein an, schluchzte ein paarmal und fiel ihm dann schluchzend um den Hals.

„Timmy! Wahrhaftig 's ist Tymmy! Komm in die Arme deines alten Vaters!"

„Heiliger Patrick!" dachte Timmy, als ihm ein zarter Whiskyduft in die Nase stieg. „Er ist immer noch der alte Schnapsbeutel!"

Der Reverend kam etwas verlegen auf ihn zu und flüsterte: „Nehmt's mit Gefaßtheit, Timmy. Der alte Mann hat sich etwas übernommen. Aber seine Papiere sind in Ordnung."

„Das will ich meinen!" fuhr der Alte hoch. „Ich habe die saubersten Papiere der Welt! Und wer sagen will, ich wäre nicht Sherlock O'Brien, dem schlage ich die Knochen entzwei!"

Sie gingen ins Haus. Sufy-Anna verschwand lautlos in ihrer Küche. Und der angebliche Sherlock langte brummend nach der Whiskyflasche und nahm einen neuen Tropfen zu sich.

„Bringt ihn bloß zu Bett, ehe er unter den Tisch fällt", riet der Reverend besorgt. „'S ist peinlich für euch, Timmy, aber wenn er nun mal euer Vater ist ..."

„Ich lasse mich hängen, wenn er es ist!" knurrte Timmy düster. „Morgen werden wir das mal feststellen. Jetzt marsch ins Bett, Alter!"

... „So, nun wollen wir mal miteinander reden, alter Herr", sagte Timmy am nächsten Morgen nach dem Frühstück. „Nun sei mal ehrlich und gestehe: Wo hast du die Papiere meines Vaters gestohlen?"

„Gestohlen?" fuhr der Alte hoch, ohne daß aber besondere Entrüstung in seinem Tone lag. „Was sind das für Redensarten! Ich muß dir sagen, Timmy, daß du dich in den zwanzig Jahren kein bißchen gebessert hast!"

„Na, du auch nicht", erwiderte Timmy trocken. „Ich gebe dir fünf Minuten Bedenkzeit, dann befaßt sich der Sheriff mit der Sache."

Der alte Kerl versuchte, eine würdevolle Miene anzunehmen. „Was, du willst deinen alten Vater ins Gefängnis bringen, du ungeratener Bengel! Ich sage dir ..."

„Frau", rief Timmy zur Tür hinaus, „lauf doch mal 'rüber zum Sheriff und —"

„Nein, laß den Sheriff nur, wo er ist", erklärte der Alte hastig. „Ich verlasse lieber freiwillig dieses sündhafte Haus, wo einem nichts geglaubt wird."

„Na also!" lachte Timmy. „Und wo ist mein richtiger Vater?"

„Ehe ich das verrate, verlange ich die 100 Dollar, die du dafür ausgeschrieben hast."

„Nicht einen Cent, ehe mein Vater nicht auf jener Schwelle steht!"

In diesem Augenblick flog die Tür auf und Reverend M'Flaggerty trat ein, indem er einen alten, weißhaarigen Herrn hinter sich herzog, der ihm nur ängstlich widerstrebend folgte.

„Timmy O'Brien", rief der Reverend erregt, werft auf der Stelle den alten Trunkenbold dort hinaus! Er ist ein Schwindler! Hier, dieser würdige Greis an meiner Hand ist euer richtiger Vater. Er hat den andern nur vorgeschickt aus Furcht, er würde schlecht empfangen. Jener aber hat sein Vertrauen mißbraucht und ihn um den Frieden seines Alters zu betrügen versucht. Ist es nicht so, Sherlock O'Brien?"

... Bösen geworden. O Timmy, kannst du mir verzeihen?!"

„Halt mal", unterbrach Timmy, sich die Stirn reibend. „Das kommt mir alles ein bißchen plötzlich." Er wandte sich energisch an den alten Trunkenbold, der mürrisch in einer Ecke stand und den andern Alten böse anschielte. „Du hast gehört, was dieser alte Gentleman gesagt hat. Stimmt das?"

„Wenn ich meine 100 Dollar kriege, soll es meinetwegen stimmen", brummte jener. „Man kann doch wohl mal 'n Witz machen."

Das Ende vom Liede war, daß der alte Spitzbube tatsächlich sein Geld bekam und sich trollte, während Timmy und Sufy-Anna sich um den heftig weinenden neuen Vater, der ihnen weit besser gefiel, bemühten ...

... „Na, solchen Vater lasse ich mir gefallen", sagte Timmy zu seiner Sufy-Anna, als der alte Sherlock spätabends nach vielen gerührten Tränen zu Bett gegangen war. „Der ist mit ein paar hundert Dollar nicht zu teuer bezahlt." — „Ja, und dann die Gewissensberuhigung, Timmy", pflichtete Sufy-Anna bei. Und so war es auch.

Denn einen solchen famosen Vater, wie sie ihn da erwischt hatten, gab es sobald nicht wieder. Er brummte nie, er trank nicht, sondern war immer demütig und bescheiden, so daß Timmy endlich sagte: „Weißt du, Vater, du hast dich gegen früher aber vollkommen verändert. Ich würde es nicht glauben, wenn ich es nicht mit Augen sähe. So wollen wir denn die alten Geschichten ruhen lassen und gemütlich miteinander leben. Ich habe gedacht, daß du vielleicht die Bar übernehmen könntest, um uns etwas zu entlasten."

„Gern, Timmy", erwiderte der Alte, „just dafür bin ich der rechte Mann."

Seitdem stand der alte Sherlock an der Bar und mixte Cocktails, daß es nur so eine Art hatte. Mit allen Leuten stand er sich gut, so daß sein Lob in aller Munde war. Und als Timmy auf eine Woche Geschäfte halber nach Kingston verreisen mußte, übertrug er dem Alten seine Vertretung im Geschäft, die sonst immer Sufy-Anna innegehabt hatte.

Am vierten Tage nach seiner Abreise aber traf für Sufy-Anna ein Telegramm ein, daß sie in Verwunderung und Aufregung versetzte. „Sende Vater sofort mit 6000 Dollar nach Kingston, Hotel Montarbia. Geld wird dringend benötigt. Timmy."

„Guter Gott!" rief Sufy-Anna aus. „Wozu mag er das viele Geld brauchen? So was hat Timmy ja noch nie getan!"

„Vielleicht kann er ein vorteilhaftes Geschäft abschließen", meinte der alte Sherlock. „Mir ist zwar gar nicht recht wohl zumute, aber wenn Timmy es haben will, muß ich wohl fahren."

Kopfschüttelnd holte Sufy-Anna die Summe von der Bank und übergab sie dem Alten. „Nimm dich nur gut in acht, Vater", sagte sie. „Und hier sind 100 Dollar extra für die Reise." Nach freundlichem Abschied fuhr der Alte mit dem Postauto nach der Station, und Sufy-Anna blieb allein zurück.

Nach Ablauf der Woche kam Timmy programmäßig zurück. „Wo hast du Vater gelassen?" fragte Sufy-Anna, indem sie sich umschaute. „Ist er noch in Kingston geblieben?"

„Was soll er denn in Kingston?" fragte Timmy verwundert.

„Er ist dir doch nachgereist, um dir das Geld zu bringen."

„Welches Geld?" „Nach dem du telegraphiert hast!"

„Ist mir doch gar nicht eingefallen! Habe weder telegraphiert noch Geld verlangt, noch Vater in Kingston nicht gesehen!"

„Gerechter Gott!" schrie Sufy-Anna auf. „Wo ist er denn mit den 6000 Dollar geblieben?!"

Timmy stierte sie an, wurde käseweiß, dann blaurot. Und plötzlich begann er wie ein Wahnsinniger mit den Füßen zu stampfen. „Fünftausend Dollar?!" brüllte er. „Das ist ein infamer Gaunerstreich! Wir sind betrogen worden, Sufy-Anna! Zum zweitenmal betrogen! Der alte Lump hat sich von einem andern telegraphieren lassen und sich mit dem Gelde davongemacht!"

In diesem Augenblick kam Reverend M'Flaggerty ins Haus gestürzt. „Timmy O'Brien", rief er außer sich, „wir sind von zwei ausgemachten Gaunern hinters Licht geführt worden! Eben ist euer echter Vater angekommen! Die beiden haben ihn ausgeplündert und ihn halbtot liegenlassen! Vier Wochen hat er im Hospital in Montreal gelegen, ehe er hierher reisen konnte. Aber nun ist er da und ..."

Mit offenem Munde glotzte Timmy den Reverend und den alten, kahlköpfigen Herrn an, der hinter ihm stand. Dann aber brach er aus.

„Was! Noch 'n Vater?!" heulte er. „Habt Ihr vermaledeiten Halunken mich noch nicht genug geschröpft? Wartet, das Vaterspielen will ich euch austreiben!" Damit ergriff er den nächsten besten Stecken und fiel damit über die beiden her, daß sie laut um Hilfe schreiend aus dem Hause flüchteten.

Timmy aber blieb ihnen auf den Fersen. Er drosch auf sie los, daß ihn drei Männer schließlich festhalten mußten. Und selbst dann bedachte er ihnen noch ungezählte schwere Beleidigungen nach, als sie hinkend das Weite suchten ....

Es erübrigt sich, noch mehr von diesen aufregenden Ereignissen zu berichten, nur noch das eine, daß Timmy vom Reverend ... wurde.

Mit Timmys drittem Vater war aber die Sache noch viel unangenehmer. Der Kahlkopf, den er so verprügelt hatte, war nämlich in der Tat der echte Sherlock O'Brien gewesen, der jetzt natürlich keine Lust mehr hatte, in die Arme seines lieben Sohnes zurückzukehren. Im Gegenteil, er enterbte ihn, und das hatte etwas zu bedeuten, denn er hatte sich in den zwanzig Jahren ein Vermögen von etwa 80 000 Dollar zusammengerafft, die Timmy nun durch die Lappen gingen. Er soll schreckliche Dinge gesagt haben, als diese Umstände zu seiner Kenntnis kamen, und selbst heute noch darf Sufy-Anna ihn nicht an seinen verlorenen Vater erinnern, wenn sie nicht einen Tobsuchtsanfall bei ihm hervorrufen will. —

Allerlei

Das „Hänseln" und seine gefährliche Bedeutung.

Wenn heutzutage jemand sagt, er habe diesen oder jenen gehänselt, so heißt dies soviel, als er hat mit jemand einen harmlosen Scherz getrieben. Das war aber nicht immer so, wie wir aus dem Ursprung dieser Redensart erkennen werden. Die Kaufherren des Hansabundes, der vom 13. bis 16. Jahrhundert blühte, besaßen im allgemeinen nicht so zartbesaitete Gemüter, daß sie sich begnügt hätten, die Bewerber um Aufnahme in ihrer Vereinigung einfach ein wenig zu necken. Wer Mitglied der Hansa werden wollte, mußte sich mitunter recht grausamen Prüfungen unterziehen, die man hänseln nannte.

Namentlich in der Stadt Bergen, welche zu den angesehensten Teilnehmerinnen dieser mächtigen Gesellschaft gehörte, die sich zu gewissen Zeiten erlauben konnte, selbst Königen Trotz zu bieten, war es üblich, daß jedermann, der dort Kaufmann werden wollte, sich einer dreifachen Prüfung aussetzen mußte, die man Spiele nannte. Den Anfang bildete gewöhnlich das Wasserspiel. Bei diesem wurde der Bewerber an ein Seil gebunden, ins Meer geworfen und dreimal unter einem Schiff hin und her gezogen. Dieses von der Seemannsstrafe des Kielholens hergenommene Spiel war das leichteste. Etwas unangenehmer war schon der Bewerber beim folgenden Rauchspiel. Bei ihm wurde der angehende Kaufmann in einem Schornstein aufgehängt, und unter seinen Füßen aus Haaren, Fischgräten und andern, stinkenden Rauch entwickelnden Stoffen, Feuer angefacht. In dieser keineswegs beneidenswerten Lage, die auch nicht ungefährlich war, mußte der Prüfling eine halbe Stunde ausharren, bis man ihn, halb erstickt, mit einigen Eimern Wasser... wieder zum verlorenen Bewußtsein brachte. Zu guter Letzt kam das Staupenspiel, welches in Gegenwart der Kontoristen des gesamten neugierigen Volkes von Bergen stattfand. Fürs erste mußte sich der Prüfling splitternackt ausziehen und zum Gaudium aller Zuschauer, unter denen sich auch die Frauen und Mädchen der städtischen Patrizierfamilien befanden, mit einigen vermummten Kerlen tanzen. Hernach erschienen in Mönchshabite gekleidete Personen mit Ruten in der Hand und peitschten den armen Sünder ärger, als Henkersknechte es hätten besorgen können. Ein mit Trompeten und Pauken hervorgerufener Spektakel übertönte das erbärmliche Winseln und Geheule des Gepeinigten. Mit dem einmaligen Vollzuge dieser Martern war es aber noch immer nicht abgetan. Die Hanseaten verlangten, daß diese in acht aufeinanderfolgenden Jahren wiederholt werden, und erst dann wurde der Bewerber als vollwertiger hanseatischer Kaufmann betrachtet.

Nicht selten kam es vor, daß Prüflinge nach dem ersten oder einem der folgenden Jahre auf die Ehre der Aufnahme verzichteten, womit sie aber nur den Absichten der Kaufherren entgegenkamen, da diese ihre Zahl nicht gerne erweiterten. Leider gab es aber auch viele Bewerber, welche auf die Vorteile, hanseatischer Kaufmann zu sein, durchaus nicht verzichten wollten, und ihre Standhaftigkeit oft mit schweren Gesundheitsschäden auf Lebensdauer bezahlten.

Das grausame Hänseln wurde erst 1671, um welche Zeit die Macht der Hansa durch die ausgebreitete Schiffahrt der Spanier und Portugiesen bereits gebrochen war, behördlich verboten. Aehnliche Mißbräuche entstanden auch bei verschiedenen Zünften, zum Beispiel bei den Tischlern, Hutmachern usw., und wurden ebenfalls Hänseln genannt. Die Kaufmannsdiener von Königsberg hießen ihre derartigen Prüfungen Kaisern anstatt Hänseln, weil ihr Gehänselter dabei mit dem Gesäß solange gegen einen großen Stein, der Kaiser genannt wurde, gestoßen wurde, bis das Blut von ihm lief.

Hans Winter.

Fische, die sich totfressen.

Raubfische sind von sprichwörtlicher Gefräßigkeit. Sie übernehmen sich dabei oft so, daß ihnen ein zu großer Bissen im Halse stecken bleibt, an dem sie zugrundegehen, zumal sie oft die Größe ihrer Beute stark unterschätzen. Der amerikanische Forscher Gudger hat einige solcher Fälle selbst beobachtet, über die er in einer Fachzeitschrift berichtet. Er fand solche toten Fische an der Küste von Florida und im Bentafee bei Newyork. In einem Fall

Aus Mitteldeutschland

Steckengeblieben im Bahngleise

Noch am Mantel erfaßt und überfahren.

Auf dem Bahnhof Wittenberge ereignete sich am Dienstagvormittag ein schwerer Unfall. Der Bauunterhaltungsarbeiter Ernst Polumsky aus Perleberg wurde von der Lokomotive des einfahrenden Personenzugs 199. der zwischen Hamburg und Berlin verkehrt, erfaßt und überfahren.

Polumsky hatte in einer vorschriftsmäßig gesicherten Arbeiterkolonne gearbeitet und war beim Verlassen des Gleises mit dem Absatz seines Schuhes in einer Laschenkammer hängengeblieben. Es war ihm noch möglich gewesen, sich zu befreien, aber die inzwischen herankommende Lokomotive erfaßte seinen Mantel und warf ihn zu Boden. Dabei geriet Polumsky unter die Räder und wurde auf der Stelle getötet.

Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und drei Kinder. —

Ein Bein abgequetscht

Ein Kutscher aus Zwiesigkow im Kreise Torgau wurde beim Holzfahren schwer verletzt. Beim Aufladen von Langholz in der Heide rutschte ein schwerer Baumstamm ab, begrub den Kutscher unter sich und quetschte ihm ein Bein ab. —

Ein polnischer Raubmörder gefaßt

Der in Rhinsmühlen (Kreis Westhavelland) wohnhafte polnische Schnitter Stanislaw Zaworski wurde steckbrieflich von der Kriminalpolizei gesucht. Zusammen mit einem andern soll er in Polen einen Raubmord verübt haben. Zaworski, der auf dem Kotzener Rittergut beschäftigt war, wurde von Beamten der Landjägerstation von der Arbeit weg verhaftet und dem Rathenower Amtsgerichtsgefängnis zugeführt. Sein Leugnen wird ihm nichts helfen, da die dem Fahndungsblatt beigegebene Photographie ihn einwandfrei als den Gesuchten erkennen läßt. —

Zur Zerbster Kindesentführung

Ein Schreiben des Vaters.

Zu der vor einigen Tagen berichteten Kindesentführung in Zerbst, die inzwischen ihre Aufklärung gefunden hat, verbreitet der Vater des entführten Kindes, der Mauer- und Zimmermeister Karl Raschke in Zerbst, folgende Richtigstellung der auch von uns gebrachten Meldung über angebliche Spionagedienste des R.:

„Nach telephonischer Mitteilung der Redaktionen der „Zerbster Extrapost“ und „Zerbster Zeitung“ bringen verschiedene größere Tageszeitungen als Ergänzung zu der Entführung meines Kindes Artikel, in denen unter Verdrehung der Tatsachen behauptet wird, daß ich für Polen Spionagedienste geleistet habe. Diese Artikel, die wahrscheinlich von dem bei der Entführung mitbeteiligten, mir persönlich nicht bekannten Rechtskonsulenten aus Ganzlin in Mecklenburg stammen und zu dessen Reinwaschung dienen sollen, sind geeignet, mich geschäftlich schwer zu schädigen.

Wahr ist, wie aus einem polizeilich beglaubigten Schreiben der Herren Bankdirektor Klein und Rechtsanwalt Off, beide wohnhaft in Rastenburg (Ostpreußen), hervorgeht, daß ich mich als kerndeutscher Mann bei den Polen seinerzeit mißliebig machte, und daß die Polen in einem im Jahre 1922 gegen mich angestrengten Prozeß vor dem Gericht in Rastenburg nichts ausrichten konnten. Dieses Schreiben ist von mir der Polizeiverwaltung Zerbst jetzt zu den Akten mit übergeben worden.“

Diese Erklärung des Vaters des Entführten sagt wohl, was falsch sein soll, aber fügt dem leider nicht hinzu, was nun als Motiv für die Entführung in Frage kommen kann. Es bleibt also noch im Dunkel, ob es sich bei der Entführung um einen Erpressungsversuch handelt oder nicht. —

Seit Wochen vermißt

Der Kollektant Fritz Fechner vom Evangelischen Brüderhaus zu Reinstedt wird seit dem 18. Januar vermißt. Fechner hatte an diesem Tage von Halle aus, wo er in der Herberge wohnte, in einigen Orten gesammelt und wollte am Abend nach Halle zurückfahren. Er verpaßte jedoch den Omnibus und ging zu Fuß durch den Wald nach Halle, wo er nicht eingetroffen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Fechner, der außer mehreren Sammelbüchern der Reinstedter Anstalten hundert Mark Bargeld bei sich führte, einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist.

Die verräterischen Schneespuren

Ein Förster in Dubro im Kreise Schweinitz war seit über einem Jahre hinter einigen Wilderern her, ohne sie bisher fassen zu können. Als er kürzlich das Revier abging, sah er im frischgefallenen Schnee Spuren, die zu verschiedenen Kaninchenbauten führten. Durch diese Spuren konnte er die Täter feststellen. Bei der Haussuchung, zu der ein Landjäger hinzugezogen war, wurde allerlei Wilddiebsgerät gefunden. Bei der Sicherstellung des Gewehres kam es zwischen dem Vater des Wilderers und dem Forstbeamten zu einer Schlägerei. —

Vom Zuge abgesprungen

Eine Frau Hampel aus Giersleben bemerkte auf dem Bahnhof Güsten zu spät, daß sie in den falschen Zug gestiegen war und sprang aus dem bereits in Fahrt befindlichen Zuge heraus. Sie blieb mit schweren Kopfverletzungen besinnungslos liegen und mußte dem Bernburger Krankenhaus zugeführt werden. —

Die Apfelschlacht

Die Sache hat sich in einem kleinen Dorfe unweit Salzwedels zugetragen. Es war im August vorigen Jahres, als junge Burschen den „Aufapfelbaum“ eines Besitzers erkletterten. Derweil er weidlich geschüttelt wurde, war er im Handumdrehen leer und andre lasen die Aepfel auf, und so ging es vergnügt in die Dorfstraße. Zu ihnen gesellte sich ein im selben Dorfe beschäftigter Landwirtschaftsgehilfe M., der von einem Besuch bei den Eltern im Nachbardorf gekommen war. Sei es nun, daß alle satt oder die Aepfel zu sauer waren, kurzum, mit einem Male warf man sich gegenseitig mit den Aepfeln, daß es nur so klatschte. Einige Tage darauf bekamen alle ein Strafmandat. Während alle den Taler für denselben bezahlten, beantragte M. richterlichen Entscheid. „Ich habe mit meinen Aepfeln, die ich von zu Hause mitgebracht habe, geworfen“, erklärte er — und alle Versicherungen des Richters, daß es sich nicht um Diebstahl, sondern groben Unfug handle, blieben erfolglos.

Bereits vor 14 Tagen war ein Termin anberaumt, in dem der Richter ermahnte, die Sache wegen der Kosten auf sich beruhen zu lassen. Er wollte aber seinen Willen haben und so wurden zum zweiten Termin noch drei Zeugen geladen. Diese konnten auch nichts anderes angeben, als was M. schon selbst ausgesagt hatte. Es blieb also bei der Strafe von 3 Mark, zu der nun noch die gar nicht geringen Kosten der beiden Termine kommen. H.

*

Großer Diebstahl von Nerzfellen. Diebe drangen in die Schkeuditzer Rauchwarenzurichterei ein und stahlen 70 Nerzfelle im Werte von etwa 4000 Mark. Die Täter konnten noch nicht gefaßt werden. —

Eine Sechzehnjährige in [illegible]. Von der Staatsanwaltschaft wurde in Gräfenhainichen die Leiche eines neugeborenen Kindes zur Sezierung beschlagnahmt. Die Mutter des Kindes, ein 16jähriges Mädchen, hat das Kind ohne Hilfe zur Welt gebracht. —

Kommunale Umschau

Beschlüsse des Kreisausschusses Wolmirstedt

Es wurden Konzessionen erteilt für Gastwirtschaften, für Schlachthausanlagen und für den Kleinhandel mit Branntwein. Es wurden genehmigt Neuansiedlungen und Jagdpachtverträge. Die Gemeinden, die selbst Kunststraßen zu unterhalten haben, sollen an dem Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommen des Kreises mit 100 bezw. 75 Prozent beteiligt werden. Die Hochwasserdarlehen wurden niedergeschlagen. Der Stadt Wolmirstedt wurde zu den Anschaffungskosten eines Motor-Mannschaftswagens für die Freiwillige Feuerwehr ein Zuschuß von 1500 Mark bewilligt. Die Vertretung der Amtsvorsteher in den einfachen Amtsbezirken wurde geregelt. Dem nächsten Kreistag soll für die Wahl eines Kreistaxators der Landwirt Heinrich Briest in Angern vorgeschlagen werden. Das Kreis-Mieteinigungsamt wird am 1. April 1930 aufgehoben, die Mieteinigungsamtsgeschäfte werden an diesem Tage an die zuständigen Amtsgerichte abgegeben. —

Um die Wahlen in Wackersleben und Süplingen

Dürfen Eheleute gemeinsam die Wahlzelle betreten?

Darf der Stimmzettel zusammengefaltet übergeben werden?

Mit diesen Fragen hatte sich der Kreisausschuß des Kreises Neuhaldensleben in seiner letzten Sitzung bei der Entscheidung über zwei Klagen im Verwaltungsstreitverfahren zu befassen, mit denen die Gemeindewahl angefochten worden war. In dem einen Falle — Wackersleben — hatte der Wahlvorstand ebenso wie bei den frühern Wahlen beschlossen, die gemeinsam zur Wahl erschienenen Eheleute auch gemeinsam in den Wahlraum zu lassen, so daß die Kenntlichmachung des Stimmzettels nicht geheim erfolgte. Der Kreisausschuß ist in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Wahlprüfungsgerichts beim Preußischen Landtag und des Oberverwaltungsgerichts zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verletzung der Vorschrift über die geheime Durchführung der Wahl als eine Unregelmäßigkeit der Wahlhandlung anzusehen ist. Doch damit allein wäre noch nicht die Ungültigkeit der Gemeindewahl selbst zu begründen. Hierfür ist vielmehr erforderlich, daß die jeweils vorhandene Unregelmäßigkeit von so großer Bedeutung ist, daß sie möglicherweise auf das Ergebnis der Wahl hätte von Einfluß sein können.

In dem zur Entscheidung stehenden Streitverfahren hatte der Wahlvorschlag I 245, der Wahlvorschlag II 251 gültige Stimmen auf sich vereinigt. Der Unterschied im Stimmergebnis war also nur ein ganz geringer. Anderseits hatten sämtliche gemeinsam erschienenen Ehepaare — und das waren mindestens 30 — ihre Stimme gemeinsam, das heißt unter Verletzung der Vorschriften über die Geheimhaltung der Abstimmung, abgegeben. Da nicht ohne weiteres unterstellt werden kann, daß Eheleute ihre Stimme derselben politischen Partei geben, so mußte angesichts des geringen Unterschieds in dem Stimmverhältnis der beiden gewählten Listen und der großen Anzahl von Wählern, die mindestens den Wahlraum gemeinsam benutzt haben, die ganze Gemeindewahl für ungültig erklärt werden. Durch Beschluß des Wahlvorstandes können die zwingenden Vorschriften über die geheime Abstimmung nicht außer Kraft gesetzt werden.

In dem andern Fall — Süplingen — war die Wahl mit der Begründung angefochten worden, daß die Stimmzettel für die Gemeindewahl den Wählern in zusammengeknickter Form übergeben worden seien und zwar dergestalt, daß ein bestimmter Wahlvorschlag allein auf der Oberseite des gefalteten Stimmzettels zu sehen war. Die Frage, ob die Faltung des Stimmzettels an sich schon eine Unregelmäßigkeit des Wahlverfahrens darstellt, hat der Kreisausschuß verneint; im Gemeindewahlgesetz ist über diese Frage nichts gesagt. Selbst wenn aber unterstellt würde, daß eine Unregelmäßigkeit vorgelegen hätte, so würde sie doch nicht von so großer Bedeutung gewesen sein, daß sie möglicherweise von Einfluß auf das Wahlergebnis hätte sein können. Es kann nicht ohne weiteres unterstellt werden, daß die Wähler über die in der Gemeinde aufgestellten Listen, die zudem noch öffentlich bekanntgegeben worden sind, keine Kenntnis gehabt hätten. Außerdem war das Stimmergebnis für die einzelnen Parteien derart, daß eine wesentliche Verschiebung im Stimmergebnis nicht stattgefunden hätte, selbst wenn sich wirklich einige der Wähler, was nicht einmal erwiesen war, infolge der Faltung der Stimmzettel über die zur Wahl stehenden Listen hätten täuschen lassen. —

Dauersitzung in Belsdorf

An die Stelle des zum Gemeindevorsteher gewählten Sozialdemokraten Krankemann in der Gemeindevertretung rückte der Sozialdemokrat Walter Treher nach. Er wurde durch Handschlag verpflichtet und eingeführt. Sozialdemokrat Otto Schoof und Bürgerlicher Grabach sind vom Landrat als Schöffen bestätigt worden.

Die Mitteldeutsche Heimstättengesellschaft hatte einen Antrag gestellt auf Vorrangserklärung für den Siedler Külz. Dem wurde einstimmig stattgegeben.

Ein Antrag auf Feststellung, daß die Jagdverpachtung vorschriftswidrig geschehen sei, wurde, da nicht genügend Klarheit zu schaffen war, bis zur nächsten Sitzung vertagt. Die „Volksstimme“ wird noch davon berichten.

Ein Schmerzenskind ist die Biersteuer. Die Gastwirte weigern sich, zu zahlen, und die Brauereien erschweren die Zahlung. Hierzu wurde beschlossen, daß der Gemeindevorsteher die Steuer von den Brauereien erheben soll. Wo aber bleibt der Ausfall für die noch rückständigen Steuern?

Die Anpflanzung von Kirschbäumen soll, da die Beschaffung von besonders geeigneten Sorten Schwierigkeiten bereitet, bis zum Herbst dieses Jahres verschoben werden. Von in Frage kommenden Firmen sollen Kostenanschläge eingefordert werden.

Eine Beschwerde des Kreiswegebaumeisters, nach der die Löcher von den ausgerodeten Bäumen nicht ordnungsmäßig geebnet seien und nach der auch das Reisigholz verschwinden soll, wurde zur Erledigung einer Kommission, die gewählt wurde, überwiesen.

Der Friedhof, der kein Schmuckstück des Ortes ist,

soll renoviert werden. Gartenbauinspektor Lange (Helmstedt) soll innerhalb 14 Tagen hinzugezogen werden, um Rat zu geben, wie aus der Wildnis etwas Brauchbares, Ansehnliches zu schaffen ist, und wie ein Erweiterungsteil angelegt werden könnte. Sämtliche Gemeindevertreter werden mit der gewählten Kommission zugegen sein, soweit es dem einzelnen die Zeit erlaubt. Der Unrathaufen am Eingang des Friedhofs soll sofort beseitigt werden. Eine Tafel soll jedem, der wieder Unrat dort anhäuft, Bestrafung androhen. Von dieser Friedhofsordnung, die als Musterbeispiel vom Landratsamt zugeschickt war, wurde Kenntnis genommen. Eine Kommission soll sich näher damit befassen. Die Bürgerlichen hatten Bedenken gegen die sofortige Annahme. Man sprach vom Anhören der Gemeinde und von „Vergewaltigung“. Hat man an ein Anhören der Gemeinde gedacht, als man noch selber regierte? Die Friedhofsordnung soll acht Tage zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden und tritt nach der nächsten Sitzung, wenn der Beschluß gefaßt ist, sofort in Kraft.

Der Acker unterhalb des Friedhofs wurde nochmals bis zum Herbst an den Gärtner Richardt zum Preise von 55 Mark verpachtet. Wenn die Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Anlage des neuen Friedhofs auf dem betreffenden Ackerstück nicht gibt, soll mit [illegible] verhandelt werden, ob ein Umtausch seines Ackers [illegible] neben dem Friedhof mit diesem Wachacker ermöglicht werden kann.

Ein Antrag Grabach an das Landratsamt Neuhaldensleben, einen Ausgleich für die eingemeindeten Grundstücke nach Wefensleben mit der Gemeinde Wefensleben zu schaffen, wurde nicht weiterverfolgt und mit 6 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zur Ersatzwahl der gewählten, aber nicht in Frage kommenden Gemeindekirchenschwester zum Fürsorgeausschuß wurde kein Beschluß gefaßt, da von den Sozialdemokraten angenommen wurde, daß der Ausschuß genügend besetzt ist. Das paßte den Vertretern von rechts durchaus nicht. Wo bleibt das Verhältnissystem bei der Verteilung der Sitze, hörte man. Hat man denn früher so gedacht, als man den Sozialdemokraten einen einzigen Sitz gewährte?

Eine regere Beteiligung der Gemeindemitglieder an den Sitzungen der Vertretung wäre wünschenswert. —

Gemeindevertreter-Sitzung in Ochtmersleben

Daß die Wählerschaft großes Interesse an den Geschicken der Gemeinde hat, zeigte sich in der ersten Sitzung in diesem Jahre, zu der eine große Zahl Zuhörer erschienen waren. Es wurde beschlossen, eine Neupflasterung der Hauptstraße in einer Länge von 120 Meter vorzunehmen. Das Altmaterial soll zur Pflasterung der Fußwege Verwendung finden. Der Anschaffung einer Baumspritze zur Bekämpfung des Ungeziefers wurde zugestimmt. Dem Antrag des Genossen Siegmund, die Sitzungen der Vertretung auch in den andern beiden Lokalen stattfinden zu lassen, wurde nach einer erregten Debatte schließlich zugestimmt. Die Sitzungen finden statt: 1930 bei Henniges, 1931 bei Fr. Fischer, 1932 bei O. Pannicke. Es wurden dann gewählt: in den Schulvorstand: Genosse Glade und R. Mertens (bürgerl.); in den Wohlfahrtsausschuß: Genosse Siegmund und Fr. Bode (bürgerl.); in den Jugendausschuß: Genosse W. Mertens und Fr. Julius (bürgerl.). die Gemeindemitglieder müssen auch weiterhin fleißig die Gemeindevertreter-Sitzungen besuchen. —

Badeleben. Zu Beginn der Gemeindevertreter-Sitzung versicherte der Vorsteher, daß er das ihm übertragene Amt unparteiisch zum Wohle der Gemeinde verwalten werde. Ein Antrag von drei Siedlern auf Ablösung des Erbbaurechts war kurz zuvor wieder zurückgezogen worden. Einem Beschluß, daß die Schuljugend in die Versicherung für Unfall und Haftpflicht gebracht wird, wurde von der Vertretung einmütig zugestimmt. Eine Entschädigung wurde dem Vorsteher von allen Vertretern bewilligt. Danach wurden verschiedene Angelegenheiten durchgesprochen. Die Entscheidung wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. —

Loburg. In der Stadtverordneten-Sitzung wurden die drei unbesoldeten Ratmänner eingeführt. Dann wurde die Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung angeregt. Eine rege Aussprache ergab sich, als Genosse Wöhe kostenlose Ausschreibung der Bescheinigungen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung verlangte. Die auswärts in Beschäftigung stehenden Arbeiter sollen nunmehr einen neuen Antrag einreichen, welcher dann hoffentlich dem Magistrat vorgelegt wird. —

Allerlei aus der Heimat

Das Ende vom Liede

Um angeblich den ausländischen Gerichtsvollzieher von Deutschland abzuhalten, ging der Landwirt R. F. aus der Friedrichstraße in Groß-Ottersleben als einer der Ersten zum Volksbegehren der Hugenberger gegen den Young-Plan. Ein Feind jeglicher Sanierungsaktion scheint er auch bei sich gewesen zu sein. Die Freundschaft mit seinem Gönner und Besitzer seines Hofes ging auf Grund seiner mangelnden wirtschaftlichen Einsicht in die Brüche, denn sehr zahlreich nahmen die Einwohner von der Räumungsaktion des Hofes Kenntnis, die sich unter Leitung des Gerichtsvollziehers und unter Mitwirkung der Polizei vollzog. Die polizeiliche Hilfe war durch Aeußerungen drohender Art notwendig geworden. Das muß ja ein sehr harmonisches Verhältnis zwischen den ehemaligen Kompaniekameraden gewesen sein. Aber wenn man seine Pflichten vernachlässigte, gab es beim Militär Strafexerzieren, und im zivilen Leben gibt es sogar eine Räumungsklage mit unfreiwilligem Umzug. —

Groß-Ottersleben. Kartoffeldiebstahl. In der Nacht zum Sonnabend wurden dem Landwirt Koch in der Halberstädter Straße aus seiner Miete 4 Zentner Kartoffeln gestohlen. Bei den Mieten des Landwirts Köhne wurden die Diebe gestört und ließen die Kartoffeln liegen. Der Diebstahl ist nicht das Schlimmste an der Sache, wohl aber, daß die andern Kartoffeln durch das Abdecken erfrieren, so daß ein großer volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Den Tätern ist man bereits auf der Spur. — Schießerei. Der Besitzer P. Träbert, Breite Straße 30, hat wiederholt festgestellt, daß auf seinem Grundstück geschossen wurde. Jetzt endlich ist es ihm gelungen, den Schießhelden auf die Spur zu kommen, die sich anscheinend nicht bewußt sind, wie gefährlich und zugleich strafbar es ist, an einem bewohnten Ort zu schießen. —

Die Betriebskrankenkasse der Zuckerfabrik Gommern

In der Fabrikarbeiter-Versammlung Zahlstelle Schönebeck-Bezirk Gommern sprach Kollege Schiller (Calbe) über die Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Ueber die Betriebskrankenkasse der Zuckerfabrik Gommern entspann sich eine heftige Debatte. In dieser Kasse gibt es nicht einmal Statuten, geschweige denn einen Jahresbericht. Wenn sich wirklich ein Kollege mal aufrafft und nach den Statuten fragt, so heißt es einfach: Die Statuten sind noch nicht fertig gedruckt. (Sie werden doch nicht im Verlag des Deutschen Vorwärts in Berlin gedruckt werden? Die Red.)

Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Kollegen eine größere Aktivität an den Tag legen müssen, damit im Vorstand und Ausschuß eine Arbeitnehmermehrheit vorhanden ist. Unorganisierte und Scharfmacher dürfen in Zukunft diese Aemter nicht einnehmen. Es kann auf die Dauer nicht geduldet werden, daß mit dem Geld der Arbeitnehmer gegen die gesetzlichen Vorschriften gearbeitet wird. —

Parchen. Acht Autounfälle. Dicht vor dem Dorfe an der abschüssigen Stelle der Straße nach Hohenseeden verunglückten am Montag vom Morgen bis Mittag nicht weniger als 8 Automobile. Zum Glück erlitt keiner der Insassen ernstlichen Schaden; auch die Beschädigungen der Autos waren verhältnismäßig gering. Diese Gefahrenstelle müßte besonders auffällig kenntlich gemacht werden. —

Olvenstedt. Ein teures Andenken. Wenn man eine fremde Stadt mit seinem Besuch beehrt, dann nimmt man gewöhnlich ein Andenken zur Erinnerung mit. Dieser Gewohnheit folgte auch ein Olvenstedter, der dem schönen Halberstadt einen Besuch abstattete. Aber das Halberstädter Bier war so stark, daß es der Olvenstedter nicht vertragen konnte. So führte er in einem Lokal ein solches Benehmen auf, daß er vom Besitzer an die frische Luft befördert werden sollte, aber nicht freiwillig gehen wollte. Es mußte erst ein Hüter der Ordnung geholt werden. Auf diesen Schutzmann bekam der Angeklagte nun eine solche Wut, daß er ihn einige Male auf der Straße angreifen wollte, wobei er einen Heidenspektakel vollführte. Als alles gütliche Zureden zur Vernunft nichts half, wollte der Schutzmann den Ruhestörer abführen, aber das ging nicht so leicht. Es mußte noch ein zweiter Schutzmann hinzugezogen werden. Nun, nachdem sein Rausch verraucht ist, muß der Olvenstedter 50 Emmchen an die Halberstädter Stadtkasse berappen, denn dazu wurde er vom Halberstädter Gericht verurteilt. Ja, ja, das Halberstädter Bier! — S.

Aus den Schönebecker Gerichtssälen

Der rätselhafte Skunks.

Reiches Interesse wurde diesem Skunks entgegengebracht. Die Zuschauerbänke waren überfüllt. Waren doch gute Bekannte in der Anklagebank zu finden, die in dieser Beziehung schon einen Namen von Rang und Klang haben.

Wegen gemeinschaftlichen Ladendiebstahls stehen in den Schranken Frau Berta Schramm, Arbeiter Walter Kaczmarek, Arbeiter Hans Nowack und Frau Helene Meyer geb. Nowack, sämtlich aus Schönebeck. Die ersteren fuhren gemeinschaftlich nach Magdeburg, um „einzukaufen". Ohne Zweifel sind sie tüchtige Einkäufer, denn sie kamen mit einem guten „Skunks" wieder zurück, ohne bezahlt zu haben. Und wie bewerkstelligten sie das? Gemeinschaftlich betraten sie ein Pelzwarengeschäft in der Gr. Münzstraße. Eine Menge Pelze lagen auf dem Ladentisch. Nowack lenkte den Verkäufer ab und ließ sich Glacéhandschuhe vorlegen. Dadurch gelang es Kaczmarek ungesehen einen Pelz unterzustecken. Angeblich waren die Handschuhe zu teuer und sie verließen das Geschäft. Diesen Pelz sollte nun die Frau Meyer für 18 Mark erworben haben. Das Geld wurde bei einer Geburtstagsfeier verjubelt.

Später folgende Feindschaft brachte diese Geschichte zu Ohren der Polizei. Ein anonymer Brief beschuldigte die ersten drei Angeklagten des Diebstahls und die letzte Angeklagte der Hehlerei. Genaue örtliche Angaben des Briefes ließen auf einen guten Bekannten schließen, der auch der Polizei riet, zu einer gewissen Tageszeit die Frau Meyer abzupassen, wenn sie mit dem „Skunks" spazierenginge. Eine Haussuchung würde ohne Ergebnis bleiben, da er sonst in der entlegensten Ecke liegt. Die Polizei fand aber einen Pelz und beschlagnahmte ihn.

Merkwürdig blieb es in der Verhandlung, daß nur Frau Schramm sich noch genau aller Einzelheiten des Diebstahls erinnern konnte. Sie gab unumwunden den Diebstahl zu. Anders Kaczmarek. Er wußte überhaupt nichts mehr. Er war nicht in Magdeburg, hat den Pelz nicht gestohlen usw. Es ist alles zu lange her. Und doch . . . in einer frühern richterlichen Vernehmung hatte er übereinstimmend mit der ersten Angeklagten ausgesagt, daß gemeinschaftlich „eingekauft" worden wäre. Hans Nowack bestreitet entschieden die Mittäterschaft. In dieser Zeit habe er eine Gefängnisstrafe in Magdeburg verbüßt und dann sei er im Krankenhaus behandelt und erst kurz vor Weihnachten als gesund entlassen. Der beschlagnahmte Pelz der Frau Meyer sei ihr Eigentum, den habe sie bereits 1923 in Dresden gekauft. Das bestätigen dann auch fünf Zeugen, daß sie sich seit dieser Zeit im Besitz eines solchen Pelzkragens befunden hätte.

Für den Staatsanwalt war es kein Zweifel, daß der Diebstahl gemeinschaftlich durchgeführt wurde. Er hält das Geständnis der Frau Schramm und des W. Kaczmarek durchaus für wahrheitsgetreu und auch Nowack unbedingt für den Mittäter. Er beantragt gegen Frau Schramm eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, gegen Kaczmarek 4 Monate Gefängnis, gegen Nowack 8 Monate Gefängnis. Wegen Hehlerei soll Frau Meyer 2 Monate ins Gefängnis. Das Gericht hält die ersten zwei Angeklagten des Diebstahls für überführt. Frau Schramm erhält zwei Monate Gefängnis, Walter Kaczmarek vier Monate Gefängnis. Wegen Beweismangels mußten die beiden andern freigesprochen werden. Bewährungsfrist für Frau Schramm hängt von den polizeilichen Ermittlungen ab. —

Um 3 Mark eine fünfstündige Verhandlung.

Es drehte sich um ein Strafmandat von 3 Mark, das der Direktor Rudolf Thermer (Schönebeck) wegen Uebertretung erhalten hatte. Der Aufforderung eines Polizeibeamten, den Schnee vor seinem Grundstück zu entfernen, war er nicht nachgekommen. Schon einmal war gerichtliche Entscheidung beantragt, die aber vertagt wurde.

Und zum zweitenmal wurde ein gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt. Volle 4 Stunden dauerte die umfangreiche Beweisaufnahme, in der „Schlagbäume, Spielplätze, öffentliche Straße und Privatrechte" eine große Rolle spielten. Elf Zeugen sind aufgeboten, die dem Gericht ein „klares" Bild in diesem „schwerwiegenden" Falle bringen sollen.

Und um was drehte es sich? Die „lumpigen 3 Mark" waren ja so in den Hintergrund getreten, daß sie kaum erwähnt wurden. Aber um die Anerkennung des Privatrechtes des vor den Häusern liegenden Straßenteils ging es. „Herr" und „Frau" Direktor behaupten nämlich, dieser Straßenstreifen sei von ihnen käuflich erworben und ihr Eigentum. Mit diesem könnten sie schalten und walten, wie sie wollen und hätten sich an keine Wege- oder Straßenordnung zu kehren. Sie hätten es deshalb nicht notwendig, den Anordnungen der Polizei Folge zu leisten. Sie vertreten mit Bestimmtheit, daß die Straße eine öffentliche sei, folglich brauchen sie nicht den Schnee wegzuschaffen. So nebenbei sollte dem „lieben Nachbar" eins ausgewischt werden. Die Tochter ist praktizierende Aerztin, die in den heutigen Zeitverhältnissen nicht ohne Kraftwagen auskommt. Und dieser soll nun die Eheleute fortwährend in ihrer friedlichen Ruhe gestört haben.

Dem Amtsanwalt reichte die Beweisaufnahme, um zu beweisen, daß entgegen der Ansicht des Angeklagten die Straße doch als eine öffentliche angesehen werden muß. Das gehe aus den Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt hervor. Es sei aber auch ferner daraus zu schließen, daß die Stadt Gas- und Wasserleitung gelegt habe. Damit sei das öffentliche Interesse an der Straße bekundet. Sein Antrag ist 3 Mark Geldstrafe.

Nach fast einstündiger Beratung verkündet das Gericht folgendes Urteil: Die verlängerte Gnadauer Straße ist als öffentliche und der Oeffentlichkeit dienende Straße anzusehen. Den Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten. Es mußte deshalb auf drei Mark Geldstrafe erkannt werden. —

Das Weingesetz umgangen.

Bei einer durchgeführten Weinkontrolle bei dem Kaufmann Paul K. aus Schönebeck war nicht festgestellt, wo sich das Weinbuch befindet. Alles Suchen war vergebens.

„Ja, von der letzten Monaten sind noch [illegible] zu machen, sonst ist alles in Ordnung" meinte der Angeklagte. Der Staatsanwalt verzichtete dann auf die Vorlegung und nahm die [illegible] in Augenschein.

Die Sache schien erledigt, bis plötzlich ein Strafmandat über 30 Mark ins Haus flatterte. Vergehen gegen das Weingesetz. Das war ihm zuviel. Er sei nicht schuldig, da das Buch [illegible], nur im Augenblick nicht zur Hand gewesen sei.

Der Amtsanwalt will nichts [illegible]. Das Gericht kommt zu einem milderen Urteil. Fünf Mark Geldstrafe soll er bezahlen. Auch das will er sich als „ehrbarer Kaufmann" nicht gefallen lassen. Sein Verteidiger wird gegen [illegible]. —

Die „sanfte" Ehe.

Zusammen mit ihren Angehörigen sollte sie sich wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vor Gericht verantworten. In der ersten Verhandlung war sie verhindert und nun steht sie allein in der Anklagebank.

Und nun erzählte die Ehefrau Z., daß das eheliche Grundstück [illegible] an den Gatten [illegible] wurde. Seit 11 Monaten hat er aber keinen Pfennig an Miete gezahlt. Um wenigstens etwas zu retten, wollten sie Tischdecken und Gläser in Beschlag nehmen. Das wurde ausgeführt. Bei diesem [illegible] soll sie dem Gatten gedroht haben: „[illegible], ich hole das Beil aus dem Stall und schlage dem [illegible] den Schädel ein." Auch die Ehefrau soll sie [illegible] haben. Sie [illegible] die Worte gesagt zu haben, noch irgendeinen Gegenstand in der Hand gehabt zu haben. Sie sei nur [illegible] worden, die Gläser und Tischtücher zu holen. Keinesfalls habe sie aber die Ehefrau beleidigt oder sogar bedroht.

Die geladenen Zeugen sind sehr vorsichtig und können sich auf Einzelheiten nicht mehr besinnen. Auch der als Zeuge auftretende Gastwirt kann nichts Belastendes aussagen. Im Gegenteil, er sagt sogar, daß er an einer Bestrafung nicht interessiert ist.

Der Amtsanwalt beantragte wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Bedrohung und Mißhandlung eine Geldstrafe von insgesamt 145 Mark. Da dann der Kläger noch seinen Strafantrag wegen Beleidigung und Bedrohung zurückzieht, verhängt das Gericht eine Geldstrafe von insgesamt 30 Mark, hilfsweise 6 Tage Gefängnis. —

Wenn die Liebe nicht wär!

Sie lebten zusammen. Er brachte stets eine schöne Stange Geld nach Hause, das nach seiner Angabe gemeinsam verbraucht wurde. Er erhielt dafür die Sportjacke, eine Joppe und Windjacke ihres verstorbenen Mannes, damit er diese Sachen auftragen sollte. Auch einen Anzugstoff gab sie ihm, das sollte der „Bräutigamsanzug" werden, ferner noch eine Taschenuhr und einen Fahrradrahmen. Alles hat aber mal ein Ende, und auch dieses „innige Verhältnis" nahm ein jähes Ende. Er verduftete und sie verlangte von ihm alle Sachen zurück. Das tat er nicht. Einmal, weil ein Teil tatsächlich aufgetragen war, zum andern aber will er sie geschenkt bekommen haben. Er hat sich also keine Unterschlagung zuschulden kommen lassen, noch dazu er jetzt noch bestrebt ist, die Uhr, die ein Andenken des verstorbenen Mannes ist, wieder heranzuschaffen.

Die Frau nimmt es auf ihren Eid, daß sie die Sachen ihm nur zur Benutzung gegeben, keinesfalls aber geschenkt habe. Er hatte ihr sogar die Ehe versprochen, deshalb gab sie ihm auch den Anzugstoff. Sie waren sogar schon zum Standesamt, aber seine Papiere hätten nie gestimmt.

Nach alledem liegt für den Amtsanwalt fest, daß eine Schenkungsabsicht der Frau nicht vorlag. Wegen Unterschlagung hält er einen Monat Gefängnis für ausreichend. Auch das Gericht hielt den Fleischer Richard W. aus Berlin für schuldig und erkennt auf 1 Monat Gefängnis, da er früher schon erheblich vorbestraft war. —

Er ist zu dumm zum Stehlen.

Und weil er das war, da versuchte er es mit Betrug und Unterschlagung. Und er hatte anfangs ganz gute Erfolge. Schlug das eine fehl, fand sich bald eine andre Sache. Nun steht er vor dem Richter, der Arbeiter Gustav W. aus Staßfurt. Und wir hören:

Durch einen Unfall auf dem Bau hat er erhebliche Körperverletzungen erlitten. Not und Elend kehrten bei ihm ein. Die Unfall- und Invalidenversicherung wurde ihm sogar noch später gekürzt, und hoffnungslos wurde seine Lage. Die Kinder hatten kein Essen, und in der Not kaufte er sich einen Musikapparat auf „Stottern". Er wollte damit von Haus zu Haus ziehen, um wenigstens etwas zu verdienen. Der Kauf kam nur zustande, weil er sich verpflichtete, eine Anzahlung und weitere Ratenzahlungen von 20 Mark zu leisten.

Es langte aber nur zu einem Gesamtbetrag von 17,50 Mark. Der Apparat ging dann für 25 Mark nach Bernburg, obwohl er wußte, daß Eigentumsvorbehalt darauf ruhte.

Dann versuchte er sich als Provisionsreisender. Ganz großzügig baute er das Geschäft aus. Mit drei Unterverretern entwickelte er außergewöhnliche Tätigkeit, die darin bestand, daß er fingierte Aufträge seiner Unterverteter trotz Wissens einreichte. Denn aus den Worten: „Macht keinen Krampf!" ging es allzu deutlich hervor. Er war sogar beauftragt, alle Aufträge erst zu prüfen, dann mit dem Kontrollstreifen zu versehen und so geprüft einzureichen.

Von den 91 eingereichten Aufträgen waren nur sieben gute, alles andre war „fauler Zauber". Für ihn war aber der Zweck erfüllt, er hatte für seine „segensreiche" Tätigkeit 250 Mark in der Tasche. Daß er sich selbst mit dieser Sache belastet, beweist eine

Versäumen Sie nicht, während unserer

Antiquariats-Wochen

die billigen Bücher zu kaufen für

10, 25, 50, 75 Pf., 1.00 und 1.25

Mark In reicher Auswahl erhältlich

Buchhandlung Volksstimme

Karte an den Verlag, daß er allen Schaden decken will, wenn keine Anzeige erstattet wird. Aber eine Sicherheit für den entstandenen Schaden war keineswegs vorhanden. Fristlos wurde er „gegangen".

Dann versuchte er Fahrräder. Er nahm Bestellungen auf, aber alle Fahrräder kamen nicht an die Adressaten. Er verkaufte sie „freihändig", der Erlös blieb in seiner Tasche. Auch hier fiel es dadurch auf, daß von den Bestellungen keine Bezahlungen eingingen. Und so konnte auch ein Dauerrad festgestellt werden, das er anderweitig zu verkaufen versuchte. Der Landjäger nahm ihn fest.

Der Gericht entschuldigte er all sein Tun mit seiner Notlage. Als Schwerkriegsbeschädigter habe er nach Kürzung seiner Rente so wenig zum Lebensunterhalt gehabt, daß er nach allen möglichen Verdienstmöglichkeiten suchte.

Mit dem [illegible] muß auch der Arbeiter Walter F. aus Staßfurt auf der Anklagebank Platz nehmen. Er war u. a. ein Käufer eines Fahrrades. Wie es kam, so [illegible] das Geld und [illegible], und schon nach acht Wochen hatte er das Rad „verloren". Auch hier ist die Anklage der Teilnahme des Handelns.

Das Gericht verkündet: W. erhält eine Gesamtstrafe von einem Jahr neun Monaten. Untersuchungs- und bereits verbüßte Strafhaft werden angerechnet. F. erhält einen Monat Gefängnis. Strafaussetzung hängt von den polizeilichen Ermittlungen ab. —

Kleine und große Märkte

Berliner Getreidebörse.

[illegible]

Notierungen am 4. Februar [illegible]

Landwirtschaftliche Notierungsnotierungen. [illegible]

Magdeburger [illegible] [illegible]

[illegible]

Städtischer Schlacht- und Viehhof in Magdeburg

Marktbericht der Notierungskommission.

Auftrieb am 4. Februar 1930.

614 Rinder, und zwar: 28 Ochsen, 120 Bullen, 371 Kühe, 97 Fä[rsen], 21 Fresser, 695 Kälber, 239 Schafe, 4114 Schweine. Seit dem letzten Markt Schlachthof direkt zugeführt: 44 Rinder, 15 Kälber, 169 Schafe, 276 Schw[eine].

Bezahlt für 100 Pfund Lebendgewicht.

I. Rinder. A. Ochsen:

a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts,
1. jüngere
2. ältere . . . 4[illegible]

b) sonstige vollfleischige
1. jüngere
2. ältere . . . 4[illegible]

c) fleischige

d) gering genährte

B. Bullen:

a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts . . . [illegible]
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete . . . [illegible]
c) fleischige . . . [illegible]
d) gering genährte

C. Kühe:

a) jüngere vollfleischige höchsten Schlachtwerts . . . [illegible]
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete . . . [illegible]
c) fleischige . . . [illegible]
d) gering genährte . . . [illegible]

D. Färsen (Kalbinnen):

a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts . . . [illegible]
b) vollfleischige . . . 46[illegible]
c) fleischige . . . [illegible]

E. Fresser:

Mäßig genährtes Jungvieh . . . 57[illegible]

II. Kälber:

a) Doppellender, bester Mast
b) beste Mast- und Saugkälber . . . 68[illegible]
c) mittlere Mast- und Saugkälber . . . 54[illegible]
d) geringe Kälber . . . 45[illegible]

III. Schafe:

a) Mastlämmer und jüngere Masthammel, 1. Weidemast
2. Stallmast . . . 52[illegible]
b) mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte Schafe . . . 46[illegible]
c) fleischiges Schafvieh . . . 40[illegible]
d) gering genährtes Schafvieh . . . 30[illegible]

IV. Schweine:

a) Fettschweine über 300 Pfund Lebendgewicht
b) vollfleischige Schweine von etwa 240 bis 300 Pfund Lebendgewicht [illegible]
c) vollfleischige Schweine von etwa 200 bis 240 Pfund Lebendgewicht 79[illegible]
d) vollfleischige Schweine von etwa 160 bis 200 Pfund Lebendgewicht 76[illegible]
e) fleischige Schweine von etwa 120 bis 160 Pfund Lebendgewicht
f) fleischige Schweine unter 120 Pfund Lebendgewicht
g) Sauen . . . 70[illegible]

Marktverlauf: Rinder belebt, sonst langsam.

Überstand: — Rinder, — Kälber 25 Schafe — Schweine.

Magdeburg den 28 Januar 1930.

Der Vorsitzende der Notierungs-Kommission.

gez. Ristow, Direktor des Schlacht- und Viehhofs.

Wie wird das Wetter am Donnerstag?

Wolkig bis bedeckt.

Von Südwesten ist etwas wärmere Luft nach Mitteldeutschland vorgedrungen, so daß die Temperaturen am Mittwochmorgen etwas höher lagen als vor 24 Stunden. Die warme Luft ist gleichzeitig ziemlich feucht, daher ist schon seit Dienstag abend mehrfach Regen gefallen. Die Gipfel der deutschen Mittelgebirge zeigen keine wesentlichen Wärmeänderungen. Der Brocken hat 3 Grad Kälte bei frischem Westwind. In den höhern Lagen des Harzes ist in größern Mengen Neuschnee gefallen, der am Torfhaus 10 Zentimeter beträgt. Der Brocken hat 6 Zentimeter Neuschnee. Heute morgen erstreckt sich ein langes Tiefdruckgebiet vom Kanal bis zur englischen Küste und dringt langsam weiter nach Südosten vor. Da der Luftdruck aber vorwiegend stark ansteigt, haben wir mit wolkigem bis bedecktem Wetter zu rechnen, nur vereinzelt ist in der Ebene mit Regen und im Hochharz mit Schneefall zu rechnen. —

Wintersportwetter.

Brocken: — 3 Grad, Schneefall 7 cm, Neuschnee 6 cm.
Schierke: 0 Grad, Schneefall 5 cm, Packschnee, nur Ski möglich.
Braunlage: 0 Grad, 4 cm Neuschnee, nur Rodel brauchbar.
Torfhaus: — 1 Grad, 10 cm Neuschnee, Ski sehr gut.
Clausthal: — 1 Grad, 5 cm Neuschnee, Pulverschnee, nur Rodel möglich.
Hahnenklee: 0 Grad, 3 cm Packschnee, nur Eisbahn möglich.
St. Andreasberg: — 1 Grad, 10 cm Pulverschnee, Ski gut, Rodel brauchbar.
Bad Sachsa: 0 Grad, 3 cm Packschnee, keine Sportmöglichkeit.
Benneckenstein: — 1 Grad, 4 cm Neuschnee, Pulverschnee, Sport nur an einzelnen Stellen möglich. —

Wasserstände

+ bedeutet über, — unter Null.

Elbe			Wuchs	Fall
Nimburg	5. 2.	+ 0,10	—	—
Brandeis	„	— 0,16	—	—
Melnik	„	— 0,[illegible]	—	—
Leitmeritz	„	— 0,49	—	—
Aussig	„	— 0,2[illegible]	—	—
Dresden	„	— 1,75	0,04	—
Torgau	5. 2.	— 0,16	—	—
Wittenberg	„	+ 1,0[illegible]	—	—
Roßlau	„	+ 0,32	—	0,01
Aken	„	+ 0,32	—	0,02
Barby	„	+ 0,49	—	0,02
Magdeburg	„	+ 0,34	—	0,03
Tangermünde	„	+ 1,0[illegible]	—	—
Wittenberge	„	+ 0,93	—	0,01
Lenzen	„	—	—	—
Dömitz	„	+ 0,47	—	0,01
Dalchau	„	—	—	—
Boizenburg	„	—	—	—
Hohnstorf	„	+ 0,48	—	—
Mulde				
Düben	5. 2.	— 0,04	—	0,06

Unstrut und Saale			Wuchs	Fall
Grochlitz	5. 2.	+ 0,58	—	0,0[illegible]
Trotha	„	+ 1,58	—	0,0[illegible]
Bernburg	„	+ 0,82	—	—
Calbe Oberpeg.	„	+ 1,48	0,02	—
Calbe Unterpeg.	„	+ 0,30	—	0,0[illegible]
Grizehne	„	+ 0,40	—	—
Havel				
Brandenburg Oberpegel	5. 2.	+ 2,22	0,02	—
Brandenburg Unterpegel	„	+ 0,53	—	0,0[illegible]
Rathenow Oberpegel	„	+ 1,65	—	—
Rathenow Unterpegel	„	+ 0,35	—	0,0[illegible]
Havelberg	„	+ 1,77	—	0,0[illegible]
Eger und Moldau				
Komatk	5. 2.	+ 0,00	0,01	—
Modran	„	— 0,75	—	—
Laun	„	— 0,24	—	0,0[illegible]

RUND FUNK

Programm der Sender Berlin und Magdeburg

Wellenlänge 418 bzw. 283 Meter.

Donnerstag, 6. Febr. 9: Schulfunk. ● 15.20: Dr. Tschauer: Unterhalts-Ansprüche der Frau. ● 15.40: „Bruno Wille". Zum 70. Geburtstag des Dichter-Philosophen. ● 16.05: Fr. Boratb: Auf Jagdexpeditionen in allen Erdteilen. ● 16.30: Konzert. Rameau: Gavotte und Variationen. — Händel: Arie aus „Rinaldo". — Marcello: Quella fiamma. — Schubert: Non t'accostar all'urna: Mio ben ricordati. — Bartok: Suite op. 14. — Filipovic: Magel. — Sadero: In mezzo al mar. — Cimara: Stornellata Marinara. — Debussy: Abend in Granada: Gärten unterm Regen. ● 17: Violinvorträge. Tartini: Sonate G-moll. — Beethoven: Romanze G-dur. — Martini: Andantino. — Scott: Bamble-Bees. — Brahms-Joachim: Ungarischer Tanz Nr. 1 und Nr. 4. ● 17.30: Jugendstunde. ● 18: Mechanisches Klavier. ● 18.30: Dr. med. Beyer: Menschenkenntnis. ● 19: Chorgesänge. Berliner Volkschor (Acapellavereinigung.) ● 19.30: Ed. Jakob: „Blut und Celluloid". ● 20: Interview der Woche. ● 20.30: Russische Musik. Rimsky-Korssakoff: Serenade — Liadow: Der verzauberte See. — Schostakowitsch: Suite aus „Die Nase". — Borodin: Polowezer Tänze. ● Anschl.: [illegible] ● [illegible] Tanzunterricht ● Danach: [illegible]